

11.10.2021

## Antwort

der Landesregierung

auf die Große Anfrage 36  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/13571

### **Antisemitismus in seiner Gesamtheit wissenschaftlich beleuchten – Das Lagebild Antisemitismus vervollständigen**

#### ***Vorbemerkung der Großen Anfrage***

##### **A. Ziel der Großen Anfrage**

Die Feststellung zahlreicher und schwerwiegender sowohl verdeckter wie offener antisemitischer Äußerungen, Handlungen und Übergriffe in Nordrhein-Westfalen wurde durch parlamentarische Anfragen und Anträge in der laufenden Legislaturperiode bereits häufig thematisiert und politisch aufgearbeitet. So gab es zuletzt am 01. Oktober 2020 unter Mitwirkung zahlreicher renommierter Sachverständiger im Landtag eine Anhörung zum Thema „Antisemitismus in NRW“. Insbesondere muss in diesem Zusammenhang auch die Einsetzung einer Antisemitismusbeauftragten hervorgehoben werden. Diese erfolgte mit den Stimmen aller im Landtag vertretenen Fraktionen. Äußerst unbefriedigend bleibt bisher in den parlamentarischen Debatten über dieses Problem jedoch die Verengung des Blickwinkels bei der Ursachenanalyse und der politischen Verortung des Antisemitismus. Viel zu einseitig und eindimensional ordnet man den Antisemitismus und seine Auswirkungen Gesinnungen zu, die nach langläufigem Urteil politisch rechts zu verorten sind. Dass die modernen Strömungen des Antisemitismus aus einem weitverzweigten Quellgebiet an die Oberfläche treten, hat man im Parlament des Landes NRW bisher, mit Ausnahme der AfD-Fraktion, nicht thematisiert, ja geradezu verbissen geleugnet. Die offizielle Sprachregelung bei den Verlautbarungen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis90/Die Grünen zum Antisemitismusproblem nimmt die tatsächliche Problemlage im Bereich antisemitischer Einstellungen und Handlungen einfach nicht zur Kenntnis. Beispielhaft dafür kann die offizielle und inoffizielle Haltung der oben genannten Fraktionen zum Staate Israel stehen.

Die häufig gesetzte Behauptung von Vertretern dieser Parteien, für das Existenzrecht Israels einzustehen, ist zu einer inhaltlich nicht unterlegten Floskel verkommen und findet in der aktuellen deutschen Innen- und Außenpolitik oftmals keinen wirklichen Niederschlag. Außerdem werden antisemitische Einstellungen, Verlautbarungen und Gewalttaten von Gruppen aus dem linksverorteten politischen Lagern sowie von islamistischer Seite fast vollständig ausgeblendet. Exemplarisch dafür steht das „Lagebild Antisemitismus“ des Bundesamts für Verfassungsschutz aus dem Jahre 2020<sup>1</sup>, welches sich nur am Rande mit

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.verfassungsschutz.de/embed/broschuere-2020-07-lagebild-antisemitismus.pdf>

dem Thema „Antisemitismus im Linksextremismus“ befasst und somit dem Leser ein umfassendes Lagebild vorenthält. Auch der erste Bericht der Antisemitismusbeauftragten<sup>2</sup> blieb bedauerlicherweise weit hinter den Erwartungen zurück, wenn man dort ein umfassendes, vollständiges Lagebild vorzufinden hoffte.

Somit ist es das Ziel dieser Großen Anfrage, das Lagebild im Bereich „Antisemitismus“ zu vervollständigen. Dazu müssen alle Formen des Antisemitismus und deren Akteure in den Blick genommen und detailliert beschrieben werden. Erst dann, wenn dem Parlament, aber auch der Antisemitismusbeauftragten ein möglichst umfassendes Bild antisemitischer Einstellungen und Aktivitäten in NRW vorliegt sowie deren personalen und institutionellen Bezüge offengelegt worden sind, können zielgerichtete Maßnahmen vom Gesetzgeber und der Exekutive getroffen werden.

## B. Prolog

Der Staat Israel, in der gesamten Region des Nahen Ostens der einzige demokratische Staat nach europäischem Muster, steht täglich am Pranger der internationalen Völkergemeinschaft und muss ständig antijüdische Anfeindungen und massive Delegitimierungsversuche auch durch die westlichen Staaten über sich ergehen lassen. Zu diesen Staaten gehört auch Deutschland. Das wird bereits durch die Zusammenarbeit und die Übereinkunft mit antizionistisch ausgerichteten Ländern<sup>3,4</sup> und Gruppierungen<sup>5</sup> im Nahen Osten in wichtigen politischen Fragen wie der Hauptstadtfrage oder, damit verbunden, der Frage nach dem geeigneten Standort für ein Botschaftsgebäude offensichtlich.

In einem Artikel für die Jüdische Rundschau fragt O. A., eine US-amerikanisch-israelische Buchautorin und Journalistin, in Bezug auf die deutsch-iranischen Beziehungen zu Recht: „Was treibt Deutschland dazu, in freundschaftlichen Beziehungen zu einem antisemitischen Regime zu verharren, und wie könnte es sich gegenüber den Menschen, die es zu schützen gelobt hat, rechtfertigen?“<sup>6</sup>

138 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen erkennen den von der PLO am 15. November 1988 in Algier ausgerufenen Staat Palästina als unabhängigen Staat an. 21 dieser Staaten erkennen gleichzeitig Israel jedoch nicht an, darunter mit dem Irak, Somalia, Afghanistan, dem Iran und Syrien die Hauptherkunftsländer der seit dem Jahre 2015 ungesteuert in die EU und nach Deutschland hereinströmenden Menschen.

Der 1. Juli 2020 war ein denkwürdiger Tag in der Geschichte des Deutschen Bundestags. Erneut saß Israel wegen des Vorwurfs, eine „Annexion von Teilen des Westjordanlandes“ vorzubereiten, auf der Anklagebank. CDU, CSU, SPD, Bündnis90/Die Grünen und die Linke spielten sich als Oberrichter über Israel auf<sup>7</sup> mit ihrer Forderung, die urjüdischen Gebiete Judäa und Samaria nicht in das israelische Staatsgebiet einzugliedern. Nur die AfD verweigerte sich diesem Tribunal und stimmte gegen die Verurteilung Israels.

---

<sup>2</sup> Vgl. [https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/erster\\_antisemitismusbericht\\_nrw.pdf](https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/erster_antisemitismusbericht_nrw.pdf)

<sup>3</sup> Vgl. [https://www.mena-watch.com/deutschlands-iran-banken/?fbclid=IwAR0fJ6eTz90tBllKM-oQKctUqd7skgZOGNnKIbuybAjDdYFhVmscryQ52\\_I](https://www.mena-watch.com/deutschlands-iran-banken/?fbclid=IwAR0fJ6eTz90tBllKM-oQKctUqd7skgZOGNnKIbuybAjDdYFhVmscryQ52_I)

<sup>4</sup> Vgl. <https://www.unitedagainstnucleariran.com/blog/germanys-iran-banks>

<sup>5</sup> Vgl. <https://www.welt.de/debatte/kommentare/article203994148/Antisemitismus-Was-aus-dem-Geld-fuer-die-Palaestiner-wird.html>

<sup>6</sup> Vgl. <https://juedischerundschau.de/article.2020-03.die-absurde-freundschaft-deutschlands-mit-dem-iran.html>

<sup>7</sup> Vgl. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw27-de-naher-osten-701712>

Der Herausgeber der Jüdischen Rundschau bemerkte dazu in einer Kolumne:

„[...] Alle Rassismus-Gegner und ach so guten Freunde der Juden haben im Namen des gesamten deutschen Volkes gegen den jüdischen Staat gestimmt. Alle außer der neuen Opposition der Meuthens und Storchs, weil die ja bekanntlich keine Juden mag [...] nur die neue Opposition [hat] diesen israel-feindlichen Müll nicht mitgemacht hat, wobei sie offensichtlich noch viel mehr für den jüdischen Staat getan hat als der ohrenbetäubend zu der Infamie der Bundestagsabstimmung schweigende Zentralrat.“<sup>8</sup>

Im Jahre 2020 bahnte sich ein grundlegender Wandel in der Nahost-Region verbunden mit zahlreichen neuen Friedensverträgen an. Dieser Friedensprozess stieß insbesondere bei den Mullahs im Iran auf geringe Gegenliebe, was erneut die Frage aufwirft, worauf sich der freundschaftliche Umgang u.a. des Bundespräsidenten<sup>9,10</sup> oder auch der Vizepräsidentin des Deutschen Bundestags<sup>11,12</sup>, Claudia Roth, mit dem Regime in Teheran gründet. Bemerkenswert ist die kaum vorhandene und noch weniger wahrnehmbare Rolle, welche die EU und Deutschland in diesem Prozess spielen. „Es ist wie mit der Henne und dem Ei. Man weiß nicht genau, ob die Bedeutungslosigkeit eine Folge der Ignoranz ist oder umgekehrt.“<sup>13</sup> Das Schweigen der Bundeskanzlerin, aber auch das des NRW-Ministerpräsidenten sind aufschlussreich. Zur Rolle der EU heißt es in der Überschrift zu einem Artikel bei „Tichys Einblick“ passend: Die EU-Außenpolitik ist ein Tal des Jammers.<sup>14</sup>

## I. Jerusalem, die Hauptstadt Israels

Eine internationale Anerkennung Jerusalems als Hauptstadt des Staates Israel erfolgte bisher – außer durch weltpolitisch eher randständige Staaten wie Guatemala, Honduras und Nauru – nur durch die USA am 06. Dezember 2017. Damit wurde der bereits am 24. Oktober 1995 durch den US-Kongress beschlossene Jerusalem Embassy Act, in dem festgelegt wurde, die US-Botschaft von Tel Aviv nach Jerusalem zu verlegen, endlich umgesetzt. Am 14. Mai 2018, dem 70. Jahrestag der israelischen Unabhängigkeitserklärung, wurde die neue US-Botschaft in Jerusalem eröffnet. Von der Bundeskanzlerin Angela Merkel gab es keine Unterstützung. Die deutsche Regierung stellte sich ausdrücklich nicht an die Seite der USA und Israels.

Auch die Landesregierung von NRW scheute sich, die neue NRW-Repräsentanz in der israelischen Hauptstadt anzusiedeln. So begrüßenswert der Austausch und die Vertiefung der Zusammenarbeit bei den Themen Wissenschaft, Wirtschaft und Sicherheit sind, auch bei dieser Gelegenheit wurde die Chance verpasst, ein eindeutiges Zeichen der Solidarität mit dem Staat Israel zu setzen.

Am 29. Februar 2020 reiste Ministerpräsident Armin Laschet zur offiziellen Eröffnung des neuen Büros für Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Jugend und Kultur des Landes Nordrhein-Westfalen nach Tel Aviv. Wie es in der Presse dargestellt wurde, lag der Schwerpunkt dieser

<sup>8</sup> Vgl. <https://juedischerundschau.de/article.2020-07.kolumne-des-herausgebers-dr-r-korenzecher.html>

<sup>9</sup> Vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article205730383/Iran-Steinmeier-schickt-versehentlich-doch-Glueckwunschtelegramm.html>

<sup>10</sup> Vgl. <https://juedischerundschau.de/article.2020-02.steinmeier-beim-holocaust-gedenken-die-kluft-zwischen-worten-und-taten.html>

<sup>11</sup> Vgl. <https://www.welt.de/debatte/henryk-m-broder/article113506019/Claudia-Roth-gehört-in-die-Hall-of-Shame.html>

<sup>12</sup> Vgl. <https://www.bayernkurier.de/inland/39268-moralpolitikerin-ohne-moral/>

<sup>13</sup> Vgl. <https://juedischerundschau.de/article.2020-10.merkel-und-die-eu-spielen-im-nahost-friedensprozess-keine-rolle-und-das-ist-auch-gut-so.html>

<sup>14</sup> Vgl. <https://www.tichyseinblick.de/kolumnen/aus-aller-welt/eu-aussenpolitik-ein-tal-des-jammers/>

Reise weniger bei der Büro-Eröffnung. Vielmehr spielte der CDU-interne Wahlkampf um den Parteivorsitz eine große Rolle.

So heißt es am 02. März 2020 in der WAZ:

„Laschets mehr als 30-köpfige Delegation treibt ja vor allem diese Fragen ins gelobte Land: Kann der Ministerpräsident auch Außenpolitik? Ist der freundliche Aachener diplomatisch trittsicher? Wird der 59-Jährige, der am 25. April zum neuen CDU-Vorsitzenden gewählt werden will, im Ausland bereits als nächster Kanzler wahrgenommen?“<sup>15</sup>

Und die Rheinische Post analysierte als Reisegrund:

„Inoffiziell gibt es aber einen weiteren Grund [für die Reise]: Laschet muss seine Kanzlertauglichkeit unter Beweis stellen, er darf ja nicht provinziell wirken. [...] Der joviale Rheinländer Laschet muss beweisen, dass er über den NRW-Tellerrand hinausschaut.“<sup>16</sup>

Im Gespräch mit dem Staatspräsidenten Reuven Rivlin griff Laschet den berühmten Satz aus der Knesset-Rede der Kanzlerin Angela Merkel aus dem Jahre 2008 auf, wonach die Sicherheit Israels „deutsche Staatsräson“ sei.

Der bereits in der Vergangenheit von israelischer Seite vorgebrachten Forderung eines Zahlungsstopps von Hilfs- und Entwicklungsgeldern, die in den von der palästinensischen Terror-Organisation Hamas kontrollierten Gazastreifen fließen, erteilte Ministerpräsident Laschet aber eine Absage. Auch hinsichtlich einer diskriminierenden Kennzeichnungspflicht bei israelischen Waren aus Judäa und Samaria stellte sich der Ministerpräsident nicht auf die Seite Israels.<sup>17</sup>

Wenige Tage nach seiner Israel-Reise, am 02. März 2020, wurde Ministerpräsident Armin Laschet der Israel-Jacobsen Preis verliehen.<sup>18</sup> Bei dieser Gelegenheit sagte er: „Mancher ist bei uns leicht bei der Hand, insbesondere auf der politischen Rechten, der sagt, der Antisemitismus ist eingewandert. Er war aber immer da. [...] Linke vertreten vielleicht manche These, die ich nicht teile, aber sie ziehen nicht mordend durchs Land.“ Als er diese Aussage traf, hatte der Ministerpräsident augenscheinlich zahlreiche schwere Verbrechen vergessen. Der Kolumnist Henryk M.B. analysierte das Ausblenden dieser Straftaten wie folgt:

„Laschet, Jahrgang 1961, ist eigentlich alt genug, um sich an die RAF zu erinnern, die in den 70er und 80er Jahren mordend durchs Land zog. Die Liste der RAF-Opfer ist lang, einige der Morde sind bis heute nicht aufgeklärt. Macht nichts, ein Politiker muss nicht alles wissen. Er muss auch nicht das Buch „Die Bombe im jüdischen Gemeindehaus“ von Wolfgang Kraushaar über linken Terror und linken Antisemitismus gelesen haben. Und bei „Entebbe“ nicht daran denken, dass es linke deutsche Revolutionäre waren, die ihren arabischen Freunden halfen, Juden zu selektieren. Von Ulrike Meinhof nicht zu reden, die das Olympia-Massaker von 1972 mit den Worten kommentierte, die israelische Regierung habe ihre Sportler „verheizt, wie die Nazis die Juden“. Das alles ist an Laschet vorbeigerauscht, wie ein Schnellzug, unterwegs von

---

<sup>15</sup> Vgl. <https://www.waz.de/politik/landespolitik/laschet-in-israel-einmal-crashkurs-kanzler-id228585003.html>

<sup>16</sup> Vgl. [https://rp-online.de/nrw/landespolitik/nrw-ministerpraesident-armin-laschet-reist-nach-israel\\_aid-49302785](https://rp-online.de/nrw/landespolitik/nrw-ministerpraesident-armin-laschet-reist-nach-israel_aid-49302785)

<sup>17</sup> Vgl. <https://www.israelnetz.com/politik-wirtschaft/politik/2020/03/03/laschet-betont-in-israel-gute-beziehungen-zu-nordrhein-westfalen/>

<sup>18</sup> Vgl. <https://www.liberales-juden.de/ueber-uns/israel-jacobson-preis/israel-jacobson-preis-2020/>

Hamm nach Herne. Es reicht, dass er ein Pils von einem Alt unterscheiden kann. Mehr muss der MP von NRW nicht können, nicht einmal, wenn er Kanzler werden möchte.“<sup>19</sup>

## II. Antisemitismus im Linksextremismus

Im Rahmen der Kleinen Anfrage 3466 wurde die Problematik des linksextremen Antizionismus am Beispiel zahlreicher Vorkommnisse bei der Partei Bündnis 90/Die Grünen thematisiert.<sup>20</sup> Ähnliche antizionistische Ambitionen finden sich auch bei weiten Teilen der westdeutschen politischen Linken bis hin zur mehrfach umbenannten SED, die rechtsidentisch mit der Partei „Die Linke“ ist.<sup>21,22,23</sup>

Weite Teile der linken Bewegung sympathisieren noch heute mit der Palästinensischen „Befreiungsorganisation“ PLO und unterstützen die antisemitische BDS-Bewegung (Boycott, Divestment and Sanctions), die als finales Ziel die Beseitigung Israels als jüdisch geprägten demokratischen Staat anvisiert. Am 20. September 2018 verurteilte der Landtag NRW einstimmig die antisemitische und antiisraelische BDS-Kampagne.<sup>24</sup>

Am 16. Mai 2020 fand eine Veranstaltung der BDS-Gruppe Bonn mit dem Titel „72 Jahre Israel heißt Vertreibung, Entrechtung und Beraubung von Palästinensern“ auf dem Münsterplatz statt.<sup>25</sup> Zu den Unterstützern gehörte u.a. die Deutsch-Palästinensische Gesellschaft (DPG), die bereits in der Vergangenheit durch eine Unterstützung der BDS-Bewegung negativ aufgefallen ist.<sup>26</sup> Nach Ansicht der DPG gehören Judäa und Samaria nicht zu Israel; man betrachtet diese Gebiete als von Israel besetzt. Außerdem fordert man Handelsbeschränkungen für die in diesen Gebieten hergestellten israelischen Produkte. Dem Zentralrat der Juden wird vorgeworfen, stets vorbehaltlos die „völkerrechtswidrige Besatzungs- und Enteignungspolitik des Staates Israel“ zu unterstützen. Im Beirat dieser Gesellschaft finden sich Bundestagsabgeordnete der SPD, der FDP sowie der Partei Die Linke.<sup>27</sup>

Zwischen den Jahren 2010 und 2016 war der Präsident der Deutsch-Palästinensischen Gesellschaft (DPG) gleichzeitig Vorsitzender der Palästinensischen Gemeinde Deutschland (PGD).<sup>28</sup> „Die PGD gilt als Repräsentant der HAMAS in Deutschland und wird in NRW durch den Verfassungsschutz beobachtet. Die HAMAS ist eine terroristische Organisation und für zahlreiche Raketenangriffe auf israelisches Gebiet verantwortlich. Die Feindschaft gegenüber

<sup>19</sup> Vgl. [https://juedischerundschau.de/article.2020-04.armin-laschets-vermeintliches-engagement-fuer-das-juedische-leben.html?fbclid=IwAR1ARYQWrH\\_I04MQVKAjgycUFlepZoIch8ZFwllLFT1\\_bM2iPi2zy-C3kfo](https://juedischerundschau.de/article.2020-04.armin-laschets-vermeintliches-engagement-fuer-das-juedische-leben.html?fbclid=IwAR1ARYQWrH_I04MQVKAjgycUFlepZoIch8ZFwllLFT1_bM2iPi2zy-C3kfo)

<sup>20</sup> Vgl. Lt.-Drucksache 17/9008

<sup>21</sup> Vgl. [https://www.deutschlandfunkkultur.de/antizionismus-und-antisemitismus-in-der-ddr-plo-bomben-ex.1079.de.html?dram%3Aarticle\\_id=477024&fbclid=IwAR3ZzpsCRj8iOot7tWQqf0Q204Qlk\\_MNalNB4ux0Jg6FaaEr1wW09EOLgEk](https://www.deutschlandfunkkultur.de/antizionismus-und-antisemitismus-in-der-ddr-plo-bomben-ex.1079.de.html?dram%3Aarticle_id=477024&fbclid=IwAR3ZzpsCRj8iOot7tWQqf0Q204Qlk_MNalNB4ux0Jg6FaaEr1wW09EOLgEk)

<sup>22</sup> Vgl. <https://www.cicero.de/innenpolitik/ein-gespenst-namens-antisemitismus/42039?fbclid=IwAR31dFxO3ZwoobKBWXWbyEFUHLnaDZabYqSjZtqaEZsDr3oWo-eCCWwdRVg>

<sup>23</sup> Vgl. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/s-p-o-n-der-schwarze-kanal-wo-der-palaestinenser-schal-froehlich-flattert-a-765597.html>

<sup>24</sup> Vgl. Lt.-Drs. 17/3577

<sup>25</sup> Vgl. <https://bdsgruppebonn.wordpress.com/2020/05/12/72-jahre-israel-heisst-vertreibung-entrechtung-und-beraubung-von-palaestinensern/> Abgerufen am 15.05.2020 um 08:52

<sup>26</sup> Vgl. <http://dpg-netz.de/wp-content/uploads/NewsHome/Pressemitteilung-23.05.2019-Bundestagsdebatte.pdf>

<sup>27</sup> Vgl. <http://dpg-netz.de/beirat/> Abgerufen am 23.03.2021 um 12:37

<sup>28</sup> Vgl. <http://raif-hussein.de/zur-person/>

Israel wird begleitet von einem virulenten Antisemitismus, der auch in der Charta der HAMAS zum Ausdruck kommt.<sup>29</sup>

Auf dem Landesparteitag der Linken im Juni 2018 wurde Inge Höger zur Landesvorsitzenden für NRW gewählt. Wie die Tageszeitung „WELT“ damals berichtete, hatte sich Inge Höger in bis zu diesem Zeitpunkt bereits zahlreiche antisemitische Skandale geleistet.<sup>30</sup>

„Höger stach damals mit ihren Parteifreunden Norman P. und Annette G. auf der „Mavi Maramara“ gen Gaza in See, gemeinsam mit Aktivisten einer Hamas-nahen Organisation, die an Bord des Schiffes antisemitische Schlachtgesänge anstimmten.“

Im Jahre 2011 trug Höger bei einer Konferenz in Wuppertal einen Schal, der die Landkarte des Nahen Ostens ohne Israel zeigte.<sup>31</sup> Das Simon-Wiesenthal-Zentrum bezeichnete Höger im Jahre 2014 als „extrem anti-israelisch“ und setzte sie, zusammen mit drei weiteren Politikern der Partei Die Linke auf seine „Top-Ten“-Liste des Antisemitismus'.<sup>32</sup>

Der Vorsitzende der Ratsfraktion Duisburg erlangte bundesweite Aufmerksamkeit, als er zum Warenboykott gegen Israel aufrief.

Wie im Verfassungsschutzbericht NRW für das Jahr 2018 festgestellt, ist die mitunter anscheinend unkritische Solidarisierung von Linksextremisten mit proarabischen und propalästinensischen Gruppierungen, die ihrerseits wiederum eindeutig antisemitische Zielsetzungen verfolgen, auffallend. Der Staat Israel und die dort lebenden Juden werden als angeblich einzige Ursache für den Nahostkonflikt identifiziert. So bestehen Parallelen zu Argumentationslinien, die ebenso auch von säkularen und religiös motivierten, erklärten Feinden Israels – etwa von palästinensischen Terrororganisationen und dem Iran – vertreten werden.<sup>33</sup> Im Zusammenhang mit dem Themenkomplex „Antisemitismus im Linksextremismus“ werden im Verfassungsschutzbericht NRW außerdem kleinere Parteien des linken Spektrums wie die DKP und die MLPD erwähnt.

#### Das antisemitische Bündnis der SPD-Parteijugend mit der Fatah

Exemplarisch für eine Nähe linker Kreise zu palästinensischen Terrororganisationen steht auch das Bündnis zwischen den Jusos und Teilen der Fatah.<sup>34, 35</sup> In einem auf dem Juso-Bundeskongress vom 27.-29. November 2020 angenommenen Antrag des Juso-Bundesvorstands geht es um die zukünftige Ausrichtung der Nahostpolitik der Jusos. Darin geht man u.a. mit Teilen der Fatah ein Bündnis ein, trotz eindeutig antizionistischer Bezüge der Fatah, z.B. in der Verfassung<sup>36</sup> oder auch im Logo, welches eine Landkarte zeigt, auf der Israel nicht existiert.<sup>37</sup> In dem Juso-Antrag wird von der Fatah als Schwesterorganisation der

<sup>29</sup> Vgl. Verfassungsschutzbericht NRW 2019, S.228 ff.

<sup>30</sup> Vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article178717548/NRW-Linke-Antizionistin-Inge-Hoeger-soll-Landesverband-einen.html>

<sup>31</sup> Vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article130496827/Antisemitische-Demonstration-entzweit-die-Linke.html>

<sup>32</sup> Vgl. <https://www.dw.com/de/linke-politikerinnen-auf-top-ten-liste-des-antisemitismus/a-18163816>

<sup>33</sup> Vgl. [https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/VS\\_Bericht\\_2018\\_JB\\_2018.pdf](https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/VS_Bericht_2018_JB_2018.pdf)

<sup>34</sup> Vgl. <https://www.jusos.de/willy-brandt-center/>

<sup>35</sup> Vgl. <https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/antisemitismus-bei-den-jusos-spd-nachwuchs-solidarisiert-sich-mit-israel-hassern-74208228.bild.html>

<sup>36</sup> Vgl. <http://www.acpr.org.il/resources/fatehconstitution.html>

<sup>37</sup> Vgl. [https://www.mena-watch.com/jusos-spd-jugendorganisation-solidarisiert-sich-mit-israelfeinden/?no\\_cache=1&fbclid=IwAR3WVA0COYT\\_nSUo4\\_HJ\\_BIW8v2IJBLCa6WP5cuDAmUiMJdOT09NNmsO9qM](https://www.mena-watch.com/jusos-spd-jugendorganisation-solidarisiert-sich-mit-israelfeinden/?no_cache=1&fbclid=IwAR3WVA0COYT_nSUo4_HJ_BIW8v2IJBLCa6WP5cuDAmUiMJdOT09NNmsO9qM)

Jusos gesprochen.<sup>38</sup> Die Zusammenarbeit geht so weit, dass der Fatah ein Veto-Recht für Jusobeschlüsse zum Thema Nahost eingeräumt wird!

Die Vorsitzende des Juso-Landesverbands Nordrhein-Westfalen und stellvertretende Vorsitzende im SPD-Ortsverein Bonn, Jessica Rosenthal, hat mit diesem Skandal als designierte Bundesvorsitzende der Jusos und Nachfolgerin Kevin Kühnerts, „keinen guten Start“.

### III. Antisemitismus im Islamismus

„Es [die Zunahme antisemitischer Zwischenfälle] ist eine beunruhigende Entwicklung, aber das hat nichts mit den Deutschen zu tun. Nur die wenigsten Deutschen sind heute Antisemiten. Es gibt in Deutschland nicht mehr Antisemiten als anderswo. Das Problem sind die radikalen Muslime, die in Deutschland leben – die ihren Hass gegen Israel zum Ausdruck bringen, dadurch, dass sie Juden angreifen. Das ist allerdings nicht nur ein Problem in Deutschland. Das sehen wir in Frankreich, in England, in Belgien. Das ist natürlich ein Sicherheitsproblem für die Bundesregierung, aber ich glaube nicht, dass das ein Problem des Antisemitismus der Deutschen ist.“<sup>39</sup>

So äußerte sich Avraham Primor, ehemaliger israelischer Botschafter in Deutschland und Vorsitzender der Israelischen Gesellschaft für Auswärtige Politik, anlässlich des 70. Jahrestages der israelischen Staatsgründung und der zeitgleichen Eröffnung der neuen US-Botschaft in der israelischen Hauptstadt Jerusalem.

Auch im Rahmen der Kleinen Anfrage 3390<sup>40</sup> wurde die Problematik des Antisemitismus im Islamismus behandelt. Grundlage war dabei eine in Zusammenarbeit mit den Verfassungsschutzbehörden der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen herausgegebene gleichlautende Broschüre.<sup>41</sup> Bei der Erfassung antisemitischer „Ereignisse“ fällt auf, dass zu Sachverhalten, die unterhalb der Schwelle zur Strafbarkeit liegen, überhaupt keine Angaben gemacht werden können. Das hat zur Folge, dass auch der islamistische Antisemitismus in weiten Teilen unter der Oberfläche strafrechtlicher, aber auch öffentlicher Erkenntnis, also im Dunkelfeld bleibt. Die alleinige Auswertung der Daten in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD/PMK) auf Basis des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes erweist sich zur Ermittlung eines vollständigen Lagebildes „Antisemitismus“ folglich als untauglich. Die Aussagekraft sinkt noch weiter, wenn man berücksichtigt, dass auch in den Fällen, in denen kein Tatverdächtiger ermittelt werden konnte, die Straftaten in der Regel dem Phänomenbereichen PMK-Rechts zugeordnet werden.<sup>42</sup>

Wie eine, im Schweizer Nachrichten-Portal „Audiatur Online“<sup>43</sup> veröffentlichte Bewertung der Broschüre „Antisemitismus im Islamismus“ ergab, blieben darin wichtige Aspekte unbeachtet. Die Broschüre verdiene Lob, allerdings mit Einschränkungen:

<sup>38</sup> Vgl. <http://www.jusos.de/content/uploads/2020/10/Antragsbuch-BuKo-2020.pdf> ; Antrag F2

<sup>39</sup> Vgl. <https://www.domradio.de/themen/judentum/2018-05-14/ehemaliger-botschafter-primor-zum-staatsjubilaeum-israels>

<sup>40</sup> Vgl. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-8833.pdf>

<sup>41</sup> Vgl. <https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/publikationen/pb-islamismus/broschuere-2019-06-antisemitismus-im-islamismus>

<sup>42</sup> Vgl. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-8677.pdf>

<sup>43</sup> Vgl. <https://www.audiatur-online.ch/2019/04/15/das-bundesamt-fuer-verfassungsschutz-ueber-den-antisemitismus-im-islamismus/>

- Es erscheint zweifelhaft, wie und ob sich aus der Beobachtung von Antisemitismus unter Demonstranten schließen lässt, auf welchem biografischen Weg die Akteure ihre Ansichten erwarben und ob sie ein geschlossenes salafistisches Weltbild haben.
- Die These, dass Islamismus und Antisemitismus etwas mit „scheiternder Integration“ zu tun hätten, wird angezweifelt.
- Es bestehe vielmehr einen Zusammenhang zwischen der Stärke der Religiosität von Muslimen und dem Maß ihrer antisemitischen Einstellungen.
- Bei Anti-Israel-Demonstrationen ist es allein der Hass, der Menschen auf die Straße treibt. Die Teilnehmer sind nicht zwangsläufig Mitglied einer islamistischen Gruppe.
- Die Pogrome gegen Juden, die es im 20. Jahrhundert nicht nur in „Palästina“, sondern in weiten Teilen der arabischen Welt gegen Juden gab, bleiben in der Broschüre unerwähnt.
- Die Tatsache, dass 850.000 Juden mit Gewalt, Einschüchterung und staatlichem Zwang aus arabischen Ländern vertrieben wurden und dass Israel das einzige Land im Nahen und Mittleren Osten ist, in dem noch eine nennenswerte Zahl von Juden lebt, bleibt unerwähnt. [Anmerkung: Auch aus Frankreich wanderten in den letzten zehn Jahren beinahe 50.000 französische Juden nach Israel aus.]
- Die Gründung Israels ist für die Autoren [der Studie des Verfassungsschutzes] der „Höhepunkt der Eskalation“. Die Vertreibung und Ermordung von Juden – bis in die Gegenwart hinein – hat hingegen offenbar nicht zu einer solchen Belastung geführt, jedenfalls schweigen die Autoren darüber.
- Der zunehmende Einfluss islamistischer Strömungen innerhalb der DITIB wird nicht angesprochen, (trotz offen antisemitischer Vorkommnisse in der Vergangenheit<sup>44</sup>).
- Zu den vom Islam und Islamismus beeinflussten abwertenden Vorstellungen über Juden kämen noch „türkisch-nationalistisch“ und „arabisch-nationalistisch“ geprägte Abwertungen und Verschwörungsfantasien hinzu. „Nationalistische Bewegungen in der Türkei, wie die auch in Deutschland aktiven Grauen Wölfe, sind geprägt von antisemitischen Vorstellungen“.

Das Portal analysiert auch die Antwort der Landesregierung auf die erwähnte Kleine Anfrage und kommt zu dem Ergebnis, dass die in der Antwort aufgestellte Behauptung, dass Antisemitismus unter Muslimen stets eine Folge von „Islamismus“ sei, so eben nicht richtig sei.<sup>45</sup> Auch in der April-Ausgabe der Jüdischen Rundschau ging man ausführlich auf die erwähnte Kleine Anfrage und die Antwort der Landesregierung ein.<sup>46</sup> Der Artikel „Milli Görüs, Ditib und Graue Wölfe – Die unheilvolle Nähe deutscher NRW-Politiker zu Islamisten und türkischen Nazis“ befasst sich mit der, nach Ansicht des Autors, „Islam-Anbiederung“ der nordrhein-westfälischen Politik, die für das Erlühen des türkischen Faschismus im größten deutschen Bundesland Sorge. Als Beleg wird zum einen das Projekt „Muslimisches Engagement in NRW“ des MKFFI angeführt, welches unter Beteiligung von Organisationen aus dem Umfeld der Muslimbruderschaft stattfand.

Kritisch bewertet wird zum anderen aber insbesondere der Besuch von Remscheids Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz (SPD) und des Landtagsabgeordneten Sven Wolf (SPD) gemeinsam mit Politikern von CDU, von Bündnis 90/Die Grünen und von Die Linke anlässlich des „Tags der offenen Moschee“ am 3. Oktober 2019 in der Remscheider Ülkü-Ocagi-Moschee der rechtsextremen türkischen Organisation „Graue Wölfe“ (ADÜTDF). Neben kommunalen Vertretern der Stadt Remscheid soll auch ein CDU-Stadtratsmitglied anwesend

---

<sup>44</sup> Vgl. <https://www.juedische-allgemeine.de/politik/zentralrat-der-juden-entsetzt-ueber-antisemitische-hetze-von-ditib/>

<sup>45</sup> Vgl. <https://www.audiatour-online.ch/2020/03/25/antisemitismus-im-islamismus-in-nordrhein-westfalen/>

<sup>46</sup> Vgl. <https://juedischerundschau.de/article.2020-04.milli-goerues-ditib-und-graue-woelfe-die-unheilvolle-naehe-deutscher-nrw-politiker-zu-islamisten-und-tuerkischen-nazis.htm>

gewesen sein.<sup>47,48</sup> Eingeladen hatte – wie die „Welt“ weiterhin berichtet – die ADÜTDF gemeinsam mit Vertretern der ebenfalls vom Verfassungsschutz beobachteten Milli-Görüs-Bewegung, des staatstürkischen Ditib-Verbands und der vom Verfassungsschutz als nationalistisch eingestuften ATIB. Mit Mehmet Alparslan Çelebi stellte ATIB seinerzeit den stellvertretenden Vorsitzenden des Zentralrats der Muslime in Deutschland e. V. (ZMD).<sup>49</sup> ATIB gehört zu den Gründungsmitgliedern des ZMD, eines geschätzten Gesprächspartners sowohl von der Bundes- als auch von der nordrhein-westfälischen Landesregierung.

Der SPD-Fraktionsvize Wolf soll anschließend bei Facebook von einer „tollen Begegnung“ gesprochen haben. Wie sich diese Aussage des SPD-Innenpolitikers Wolf vor dem Hintergrund der antisemitischen Grundhaltung von Teilen dieser Gruppierungen erklären lässt, muss offenbleiben. Auch der Sozialdezernent der Stadt Sankt Augustin, war – laut RP-Online – empört über den Besuch des SPD-Innenpolitikers Wolf und erwartete zu Recht eine „klare Haltung auch gegen türkische Rassisten und Antisemiten“.

Auch bei Serap Güler (CDU), Staatssekretärin im MKFFI, gab es gemäß diverser Pressemitteilungen Kontakte zu Gruppen im Umfeld der Grauen Wölfe bzw. Milli Görüs.<sup>50</sup> Eine Bestätigung dieser Pressemeldungen durch die Landesregierung erfolgte in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion nicht. Wie aus einem CDU-internen Schriftstück mit der Überschrift „Einfluss türkisch-islamischer Lobby-Organisationen auf die Politik der deutschen Parteien“ hervorgeht, gab es über diverse CDU-Organisationen, unter führender Mitwirkung Serap Gülers, Verbindungen u.a. zu den Grauen Wölfen/Ülkücü Bewegung, zu DITIB oder auch zu Milli Görüs.<sup>51</sup> Zu diesem Sachverhalt wollte sich die Landesregierung seinerzeit allerdings nicht äußern.

Diese Kontakte verwundern den Beobachter vor allem vor dem Hintergrund, dass sowohl die Grauen Wölfe als auch die Milli-Görüs-Bewegung u.a. durch das Landesamt für Verfassungsschutz NRW als Beobachtungsobjekt eingestuft sind. Bei den Grauen Wölfen handelt es sich um eine türkische, rechtsextremistische Bewegung, die ein großtürkisches Reich anstrebt und durch ein extrem nationalistisches Gedankengut auffällt. Das Ziel ist die Vereinigung aller Turkvölker in den Grenzen des ehemaligen osmanischen Reiches. Dem Verfassungsschutzbericht NRW folgend werden insbesondere Kurden, Armenier und Juden als politische Gegner und Feinde betrachtet. Kurden werden als ein entfremdetes, türkischstämmiges Volk bezeichnet, dessen Bekämpfung gerechtfertigt sei.

Mit über 3000 Mitgliedern/Anhängern/Unterstützern im Jahre 2019 ist die Ülkücü-Bewegung, in Verbindung mit dem Dachverband ADÜTDF, die mit Abstand größte rechtsextremistische Organisation in NRW. Die ADÜTDF ist streng hierarchisch organisiert und erhält – ähnlich wie im Falle der DITIB und der türkischen Religionsbehörde Diyanet – Weisungen aus der MHP Zentrale in Ankara.

---

<sup>47</sup> Vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article201475574/Moschee-in-Remscheid-Zu-Besuch-bei-tuerkischen-Rechtsextremisten.html>

<sup>48</sup> Vgl. [https://rp-online.de/nrw/landespolitik/spd-landtagsabgeordneter-besucht-veranstaltung-der-grauen-woelfe-in-remscheid\\_aid-46538415](https://rp-online.de/nrw/landespolitik/spd-landtagsabgeordneter-besucht-veranstaltung-der-grauen-woelfe-in-remscheid_aid-46538415)

<sup>49</sup> Vgl. <https://www.heise.de/tp/features/Sie-sind-der-erste-Journalist-seit-zehn-Jahren-der-mir-ueberhaupt-solche-Fragen-stellt-4855414.html?seite=all> [Interview veröffentlicht am 28.07.2020]

<sup>50</sup> Vgl. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-7940.pdf>

<sup>51</sup> Vgl. <https://docplayer.org/37847013-Einfluss-tuerkisch-islamischer-lobby-organisationen-auf-die-politik-der-deutschen-parteien.html>

Zur Milli-Görüs-Bewegung heißt es im Verfassungsschutzbericht: „Darüber hinaus treten antisemitische Einstellungen sowohl in der Schrift ‚Adil Düzen‘ als auch bei Äußerungen N. E. und einiger Milli-Görüs-Funktionäre deutlich zu Tage.“<sup>52</sup> So verkündete ein Imam anlässlich der Freitagspredigt in einer Milli-Görüs-Moschee, aufgezeichnet am 8. Dezember 2017: „Oh Herr! Befreie Palästina in kürzester Zeit. Befreie es aus den Händen der Banu Isra’il, der Kinder Israels. Erlöse die ganze Gemeinschaft Mohammeds von diesen bösen Israeliten.“<sup>53</sup>

#### IV. Einfluss türkischer Rechtsextremisten auf kommunaler Ebene anlässlich der Kommunalwahl in NRW 2020

Auch anlässlich der Kommunalwahl in NRW gab es zahlreiche Zwischenfälle, die ein bedenkliches Licht insbesondere auf die CDU werfen. Bereits Ende Juli 2020 wurde in Gelsenkirchen der Fall eines türkeistämmigen Kandidaten der Gelsenkirchener CDU bekannt, dem eine Nähe zum autoritär-islamistischen Kurs des türkischen Präsidenten Erdogan, die Leugnung des osmanischen Genozids an den Armeniern im Jahre 1915 und eine Nähe zu den „Grauen Wölfen“ nachgesagt wurde. Nachdem der mediale Druck zu groß wurde, zog dieser seine Kandidatur zur Kommunalwahl zurück.<sup>54</sup>

Wie Recherchen von *Report Mainz*<sup>55,56</sup> und des Nachrichtenportals „Der Westen“<sup>57</sup> ergeben haben, gab es in Duisburg einen ähnlichen Fall. Auch dort traten Kandidaten mit vermuteten Verbindungen zu den verfassungsfeindlichen Grauen Wölfen für die CDU zur Kommunalwahl an. Umstritten waren zwei Stadträte der CDU. *Report Mainz* und das Nachrichtenportal „Der Westen“ fanden eindeutige Belege, die auf eine Nähe zur ‚Ülkücü-Bewegung‘ – ‚Graue Wölfe‘ hinweisen. In einem Fall lägen der CDU-Parteiführung schon länger, im Zusammenhang mit der CDU-internen Gruppierung ‚Union der Vielfalt‘, Informationen vor.

Kritische Migranten aus dem CDU-Netzwerk „Union der Vielfalt“ hatten im Jahre 2016 den bereits erwähnten Bericht geschrieben, der den Einfluss türkisch-islamischer Lobby-Organisationen auf die CDU untersucht.<sup>58</sup> Wie einer der Mitverfasser dieses Berichts gegenüber „Der Westen“ und Report Mainz angab, ging der Bericht auch an die NRW-CDU und an den derzeitigen Ministerpräsidenten Armin Laschet. Der Mitverfasser führte weiterhin aus: „Wir sollten dieses Pamphlet so kurz vor den Wahlen aus dem Verkehr ziehen und uns bei den beteiligten CDU-Politikern entschuldigen. Man würde uns persönlich für eine Wahlniederlage verantwortlich machen.“

Professor B. C., Politikwissenschaftler und Türkei-Experte aus Essen, warnt schon länger davor, dass demokratische Parteien in Deutschland unterwandert werden. „Es wundert mich,

<sup>52</sup> Vgl. Verfassungsschutzbericht NRW 2019; S.192 ff. und S. 250 ff.

<sup>53</sup> Vgl. <https://www.audiatour-online.ch/2020/06/08/700-mal-muslimischer-antisemitismus/?fbclid=IwAR0sSfppuADwqrftRkKibBwrZQkGAPdvjRVc7kKgp0N2g8b2ZC8arPvuN1o>

<sup>54</sup> Vgl. <https://www.tichyseinblick.de/daili-es-sentials/cdu-gelsenkirchen-ein-erdogan-lobbyismus-problem/?fbclid=IwAR1xihEtyPKXz7eFFkZcnl-0sqSLjYUyjHC7ij39wse3AOd89MAWyhcZS4c>

<sup>55</sup> Vgl. <https://www.ardmediathek.de/ard/video/report-mainz/das-erste/Y3JpZDovL3N3ci5kZS9hZXgubzEyOTk1MTg/>

<sup>56</sup> Vgl. <https://www.tagesschau.de/investigativ/report-mainz/graue-woelfe-103.html?fbclid=IwAR1VE18UfPjGcKh9iXmQ4XsfATXa8r6SMgtLtv20bFK7GHdYm3kqZP9wUo4>

<sup>57</sup> Vgl. <https://www.derwesten.de/staedte/duisburg/kommunalwahl-duisburg-nrw-cdu-kandidat-mit-verbinding-zu-tuerkischen-rechtsextremisten-id230355236.html?fbclid=IwAR1VE18UfPjGcKh9iXmQ4XsfATXa8r6SMgtLtv20bFK7GHdYm3kqZP9wUo4>

<sup>58</sup> Vgl. <https://docplayer.org/37847013-Einfluss-tuerkisch-islamischer-lobby-organisationen-auf-die-politik-der-deut-schen-parteien.html>

dass deutsche Parteien anscheinend keinen Anstoß daran finden, wenn ein CDU-Stadtrat vor rechtsextremistischen Personen posiert.“<sup>59</sup>

Zu den Grauen Wölfen erklärte er gegenüber „Der Westen“: „Sie werden zum ‚Legalistischen Extremismus‘ gezählt. Das sind Gruppen, die ihre Ziele mit politischen Mitteln innerhalb der bestehenden Rechtsordnung von innen heraus zu erreichen versuchen. Dieser Bewegung gehören rund 300 Vereine und 18.000-20.000 Mitglieder an. Sie werden auch von der rechtsextremistischen türkischen Partei MHP vertreten. Die MHP ist das türkische Gegenstück der NPD.“ Gegenüber Report Mainz betonte Burak C. zum aktuellen Fall in Duisburg: „Das Ganze hat System. Es gibt solche Fälle in anderen Parteien auch.“ Problematisch sei das Desinteresse der deutschen Parteien „an diesen extremistischen Tendenzen in der türkischen Community.“<sup>59</sup>

In Mülheim trat ein Bewerber für die Gruppe „Bündnis für Bildung“ als Spitzenkandidat an.<sup>60</sup> Dieser wird den Grauen Wölfen zugeordnet. Auf „Tagesschau.de“ wurde über die Erfahrungen eines Mülheimer Ratsmitglieds berichtet. Dabei ging es um eine Unterwanderung der Partei.<sup>61</sup>

Einen ähnlichen Versuch der Unterwanderung gab es bei den Grünen in Bielefeld. Dort trat ein Grünen-Politiker als Kandidat bei den NRW-Kommunalwahlen an, um in Folge von diversen Anschuldigungen (Verbindungen zu Milli Görüs) später von dieser Kandidatur zurückzutreten.<sup>62</sup>

Zu den Integrationsratswahlen am 13. September 2020 traten zahlreiche kleinere türkische Bündnisse mit unklarem politischem Hintergrund an. Die Bewerber in Duisburg wurden im Auftrag der WAZ durch den Professor für Soziale Arbeit und Sozialwissenschaften, K. B., näher untersucht. In seiner Analyse heißt es:

„Bei der BIG-Dergah handelt es sich um ein Wahlbündnis zwischen der AKP-nahen BIG-Partei und der ATB Muhsin Yazıcıoğlu Dergahı Duisburg. Bei der ultranationalistisch-islamischen ATB handelt es sich um eine Abspaltung aus der rechtsextremen MHP. Sie steht in der Türkei der BBP, der Großen Einheitspartei, nah. Die BBP und ihre Ablegerorganisation ATB bekennen sich auch zur Ideologie der Grauen Wölfe.“<sup>63</sup>

Ins Bild passt in diesem Zusammenhang auch der ehemalige Düsseldorfer SPD-Oberbürgermeister Thomas Geisel, der ein umstrittenes Video mit dem Rapper Farid B. auch nach heftiger Kritik noch verteidigte. Farid B. sorgte im Jahre 2018 in dem gemeinsam mit dem Rapper K. aufgenommenen Song „08/15“ für einen Skandal. Darin heißt es: „Mein Körper definierter als von Auschwitz-Insassen“ und weiter „Mache wieder mal 'nen Holocaust, komm an mit dem Molotow“. Die FDP-Oberbürgermeisterkandidatin warf Amtsinhaber Geisel vor: „Sie beschädigen das Ansehen unserer Stadt über Deutschlands Grenzen hinaus“.<sup>64</sup>

<sup>59</sup> Vgl. <https://www.derwesten.de/staedte/duisburg/kommunalwahl-duisburg-nrw-cdu-kandidat-mit-verbinding-zu-tuerkischen-rechtsextremisten-id230355236.html?fbclid=IwAR1VE18UfPjGcKh9iXMq4XsfATXa8r6SMgtLtv20bFK7GHdYm3kqZP9wUo4>

<sup>60</sup> Vgl. <https://www.waz.de/staedte/muelheim/muelheims-buendnis-fuer-bildung-von-grauen-woelfen-unterlaufen-id230188226.html>

<sup>61</sup> Vgl. <https://www.tagesschau.de/investigativ/report-mainz/graue-woelfe-103.html>

<sup>62</sup> Vgl. [https://www.tichyseinblick.de/daili-es-sentials/islamisten-erdogan-funktionaere-systematische-unterwanderung-in-den-parteien/?fbclid=IwAR1xBN\\_n-DFLC4aQUJvwwD-kd4WIkA7NuW-XsXXWIJxy-4kbwR9WkQY4i4](https://www.tichyseinblick.de/daili-es-sentials/islamisten-erdogan-funktionaere-systematische-unterwanderung-in-den-parteien/?fbclid=IwAR1xBN_n-DFLC4aQUJvwwD-kd4WIkA7NuW-XsXXWIJxy-4kbwR9WkQY4i4)

<sup>63</sup> Vgl. <https://www.waz.de/staedte/duisburg/tuerkisch-nationale-draengen-in-den-duisburger-integrationsrat-id230363304.html>

<sup>64</sup> Vgl. [https://juedischerundschau.de/article.2020-08.duesseldorfer-spd-buergermeister-thomas-geisel-hofiert-antisemiten.html?fbclid=IwAR0dJcNij-skL0C0OP9Pd\\_sEsqPIX7\\_go6pPyYDQVoH-A\\_nsQMbyxNZWnUc](https://juedischerundschau.de/article.2020-08.duesseldorfer-spd-buergermeister-thomas-geisel-hofiert-antisemiten.html?fbclid=IwAR0dJcNij-skL0C0OP9Pd_sEsqPIX7_go6pPyYDQVoH-A_nsQMbyxNZWnUc)

## V. Zunahme des Antisemitismus' in Deutschland als eine Folge der „Flüchtlingskrise“

„Das ‚Feindbild Judentum‘ bildet einen zentralen Pfeiler, auf den sich die Argumentationen aller islamistischen Gruppierungen stützen. Eine solche Erkenntnis gewinnt insbesondere vor dem Hintergrund des zwischen den Jahren 2014 und 2017 erfolgten Zuzugs von mehr als 1.000.000 Muslimen in die Bundesrepublik Deutschland an Bedeutung. Sehr viele dieser Menschen stammen aus Ländern, in denen antisemitische Einstellungen seit Jahrzehnten so alltäglich sind, dass schon Kinder ganz selbstverständlich damit aufwachsen.“

So heißt es in der Broschüre des Verfassungsschutzes mit dem Titel „Antisemitismus im Islamismus“.<sup>65</sup> Seit dieser Zeit hat sich der betreffende Personenkreis in Deutschland mindestens verdoppelt.

Im November 2017 warnte der Präsident des Zentralrats der Juden (ZdJ), Josef Schuster, deutlich vor den Folgen der Flüchtlingskrise.<sup>66</sup> Ein Jahr später, im November 2018, warnte dann der Vizepräsident des Zentralrats der Juden, Abraham Lehrer, vor einem nach Deutschland „zugewanderten arabisch-islamischen Antisemitismus“. Viele Flüchtlinge und Migranten seien geprägt von „Regimes, in denen Antisemitismus zur Staatsraison gehört“.<sup>67</sup>

Die Süddeutsche Zeitung widmete dieser These unter der Überschrift „Antisemitismus unter Muslimen in Deutschland“ einen Artikel<sup>68</sup> mit aufschlussreichen Forschungsergebnissen, welche die Einschätzung Abraham Lehrers untermauern. Zu ähnlichen Ergebnissen führten auch Befragungen der Anti-Defamation League in den Jahren 2013 und 2014 oder der Universität Regensburg im Jahre 2017. Der Ursprung antisemitische Einstellungen wird auch in einer quantitativen Befragung der Hanns-Seidel-Stiftung<sup>69</sup> offensichtlich. Über die Hälfte der muslimischen Befragten weise deutliche Tendenzen zu antisemitischen Einstellungsmustern auf. Die Studie der European Union Agency for Fundamental Rights (EU-Agentur für Grundrechte) aus dem Jahre 2013 ergab bei Fällen von körperlicher Gewalt oder ihrer Androhung gegenüber Juden, dass 40 Prozent der Betroffenen die Täter als Personen „mit extremistisch muslimischer Orientierung“ einschätzten, aber nur zehn Prozent diese als solche aus dem extremistisch rechtsgerichteten Spektrum und 14 Prozent sie als solche aus dem extremistisch linksgerichteten!

Eine Umfrage des IKG unter mehr als 550 Juden zeigte im Jahre 2017, dass fast alle von ihnen bereits irgendeine Form antisemitischen Verhaltens erlebt hatten. 29 Prozent waren beleidigt oder belästigt worden, 16 Teilnehmer hatten körperliche Angriffe erlebt. Davon wurden 27 Prozent der Täter als muslimisch, 19 Prozent als rechtsextrem und 22 Prozent als linksextrem eingeschätzt!

Ähnlich war es bei den Fällen körperlicher Angriffe. Einer der Angreifer wurde als rechtsextrem, vier Täter als linksextrem wahrgenommen, aber in 13 der 16 Fälle beschreiben die Opfer die Täter als muslimisch. Wie die Zahlen deutlich zeigen, gab es allerdings Überschneidungen zwischen den Kategorien. So hatten die Opfer einige Täter zum Beispiel sowohl als muslimisch als auch als linksextrem wahrgenommen.

<sup>65</sup> Vgl. <https://www.verfassungsschutz.de/embed/broschuere-2019-06-antisemitismus-im-islamismus.pdf>

<sup>66</sup> Vgl. <https://www.tagesspiegel.de/politik/fluechtlinge-in-deutschland-zentralrat-der-juden-fordert-obergrenzen/12625842.html>

<sup>67</sup> <https://www.zdf.de/nachrichten/heute/zentralrat-der-juden-in-sorge-warnung-vor-antisemitismus-import-100.html>

<sup>68</sup> <https://www.sueddeutsche.de/politik/juden-deutschland-antisemitismus-1.3921657-4>

<sup>69</sup> [https://www.hss.de/download/publications/Argu-Kompakt\\_2017-8\\_Asylsuchende.pdf](https://www.hss.de/download/publications/Argu-Kompakt_2017-8_Asylsuchende.pdf)

Eine Studie der Universität Bielefeld aus dem Jahre 2017 mit dem Titel „Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland. Ein Studienbericht für den Expertenrat Antisemitismus“, widmet sich u.a. auch der Problematik des „Antisemitismus‘ von Geflüchteten“<sup>70</sup>. Darin heißt es:

„Viele interviewte Personen (IP) sind besonders im Angesicht der Zunahme des Antisemitismus‘ seitens der Immigranten mit muslimischem Hintergrund (sowohl von denjenigen, die in Deutschland aufgewachsen sind als auch von denjenigen, die neu zugewandert sind) besorgt. Nach Empfinden der meisten interviewten Personen kommt Antisemitismus von dieser Gruppe in den letzten Jahren ‚wesentlich aggressiver zum Vorschein‘. In ganz unterschiedlichen Interviews herrschte die Meinung, dass Menschen, die aus muslimischen Ländern kommen, in ihren Herkunftsgesellschaften antisemitisch sozialisiert wurden. [...] Viele IP haben über ihr subjektives Empfinden erzählt, dass sie das Gefühl haben, nicht geschützt zu werden, falls die Gefahr des Antisemitismus von muslimischen Gruppen steigen sollte. Angst vor der Gefahr des muslimischen Antisemitismus durch die Einwanderung der Geflüchteten wurde in fast jedem Interview von Betroffenen thematisiert.“

Die Problematik des Antisemitismus drückt sich bei Menschen aus der Nahost-Region oft in einer grundlegenden Ablehnung des Staates Israel aus. Der Nahost-Konflikt wird dabei als Tarnung für ein generell antizionistisches Weltbild genutzt. In der Broschüre des Verfassungsschutzes findet sich folgende Definition:

„Antizionismus schließlich zielt auf die vollständige Beseitigung des Staates Israel ab. Dessen Existenz wird zu einem Grundübel der Weltpolitik und zur Gefahr für den Frieden erklärt. Der israelisch-palästinensische Konflikt wird dabei als jüdischer ‚Vernichtungskrieg‘ gegen die Palästinenser dargestellt.“

Verfechter des Antizionismus argumentieren oft damit, dass sich ihre Kritik ausschließlich gegen den Staat Israel, nicht jedoch gegen das Judentum an sich richte und Antizionismus demzufolge nicht antisemitisch sei. Dieses offensichtlichen Scheinarguments bedienen sich in Deutschland auch zahlreiche pro-palästinensisch/israelkritische Gruppierungen – speziell aus der linksradikalen Mischszene –, was dazu führt, dass sich das Problem weiter verschärft. Im Einflussbereich des arabischen Antisemitismus findet zudem die Leugnung oder Verharmlosung des Holocausts eine weite Verbreitung. Auch die Behauptung, dass der Holocaust nur eine Erfindung der Zionisten sei, ist in unerträglicher Weise immer noch im Umlauf.

Die Doppelstandards in den deutschen Medien bei der Beurteilung der politischen Situation in Nahost führt oftmals zur einseitigen Kritik an der Politik Israels, während die Politik vieler anderer Länder in dieser Region – insbesondere wichtiger Wirtschaftspartner im Nahen und Mittleren Osten, die gleichzeitig aber erklärte Feinde des Staates Israel sind – mit milder Nachsicht betrachtet wird. Dies trägt zur Verschärfung des Antisemitismusproblems in Deutschland bei. „Die alltägliche mediale Aussetzung zu pro-palästinensischen Beiträgen zum Nahostkonflikt, die die kollektiven Meinungen stark beeinflusst, machen es den meisten Betroffenen sehr schwer, den antisemitischen Ressentiments unter dem Deckmantel ‚Israelkritik‘ auszuweichen“, heißt es dazu in der Studie der Universität Bielefeld. Ein Fazit der Bielefelder Studie ist, dass alle interviewten Personen ohne Ausnahme die Steigerung des Antisemitismus im Zusammenhang mit islamistischen Radikalisierungen und zugewanderten Flüchtlingen befürchten.

---

<sup>70</sup> Vgl. [https://uni-bielefeld.de/ikg/daten/JuPe\\_Bericht\\_April2017.pdf](https://uni-bielefeld.de/ikg/daten/JuPe_Bericht_April2017.pdf)

## **VI. „Fallsammlung antisemitischer Ereignisse mit vermutetem islamistischem Hintergrund“ durch den Verfassungsschutz**

Nach Aussage der Süddeutschen Zeitung (SZ) vom 03. Juni 2020 sammelt der Verfassungsschutz bereits seit dem Jahre 2015 in einer speziellen Akte antisemitische Ereignisse mit vermutet islamistischem Hintergrund. Mittlerweile soll es sich um rund 700 Fälle handeln. Der damalige Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) wollte wissen, wie es um Judenhass unter Muslimen bestellt ist. Auch unter denen, die als Flüchtlinge neu ins Land kamen.<sup>71,72</sup> Angeblich wurden mittlerweile zwanzig antisemitische Gewalttaten, etwa 80 antisemitische Äußerungen im privaten Bereich und etwa 350 Äußerungen in sozialen Medien dokumentiert.

Bedingt durch eine eigenwillige, empirisch nicht ganz aussagekräftige PMK-Statistik, handelt es sich bei dieser Fallsammlung aber nur scheinbar um „eine gute Annäherung an das Phänomen“ ohne statistische Verzerrung. Denn nach Aussage der SZ erklärte die Bundesregierung, dass gemäß einer Regel des BKA „im Zweifel alles als rechtsextrem gezählt wird“. Antisemitische Straftaten seien grundsätzlich dem Phänomenbereich PMK/rechts zuzuordnen, wenn sich aus den Umständen der Tat und/oder der Einstellung des (bekanntgewordenen) Täters keine gegenteiligen Anhaltspunkte zur Tätermotivation ergeben. Die angegebenen Zahlen zu antisemitischen Äußerungen/Handlungen mit einem islamistischen Hintergrund stellen somit nur das absolute Minimum entsprechender Taten dar.

Felix Klein, der Antisemitismusbeauftragte der Bundesregierung, habe gesagt, dass der Anteil arabischstämmiger Täter von der Statistik nicht korrekt abgebildet werde. So wurden z.B. in der Berliner Kriminalstatistik des Jahres 2014, als während des jährlichen Al-Quds-Marsches Anhänger der schiitischen Hisbollah „Sieg Heil“ riefen, diese Fälle von der Polizei ganz selbstverständlich dem Phänomenbereich PMK/rechts zugeordnet.

## **VII. Anspruch und Wirklichkeit – Statistik zur politisch motivierten Kriminalität (PMK) im Phänomenbereich der antisemitischen Straftaten**

Im Bereich der PMK-Antisemitische Straftaten werden über 90 Prozent der Straftaten dem Bereich Rechts zugewiesen. Das entspricht allerdings nicht der Befindlichkeit der Mitglieder der jüdischen Gemeinden. Diese sehen die Bedrohung durch den Islamismus als wesentlich stärker an. Die Aussagekraft der PMK-Statistik ist aus verschiedenen Gründen sehr begrenzt, da es sich um eine Eingangsstatistik handelt, die Aussagen über vermutete Motive zum Zeitpunkt des Eingangs der Anzeige einer Straftat gibt. Zudem finden nur angezeigte Straftaten Aufnahme in die Statistik. Eine geringe Anzeigebereitschaft verzerrt folglich das Bild. Auch das Dunkelfeld wird nicht beleuchtet.

Die größte Verzerrung entsteht allerdings durch eine fehlerhafte Zuordnung angezeigter Straftaten zu den entsprechenden Phänomenbereichen. So werden alle Straftaten mit nationalsozialistischen Bezügen, etwa NS-Symbolen, dem Phänomenbereich „Rechts“ zugeordnet, obwohl der jeweilige Täter auch aus dem islamistischen Milieu stammen könnte. Kann bei antisemitischen Straftaten (etwa bei irgendwelchen entsprechenden Graffiti oder Grabschändungen) überhaupt kein Täter ermittelt werden, erfolgt eine automatische Zuordnung in den Phänomenbereich „Rechts“.

<sup>71</sup> Vgl. <https://www.sueddeutsche.de/politik/verfassungsschutz-judenhass-islamisten-akte-1.4925890>

<sup>72</sup> Vgl. [https://www.tichyseinblick.de/kolumnen/alexander-wallasch-heute/antisemitismus-auch-in-der-mitte-der-islamischen-gemeinden/?fbclid=IwAR1aG\\_BBZR8DOu9afriMODVzBb\\_VOtZO6WfzcaNO78m7uL0pQ4VbJfKfmRE](https://www.tichyseinblick.de/kolumnen/alexander-wallasch-heute/antisemitismus-auch-in-der-mitte-der-islamischen-gemeinden/?fbclid=IwAR1aG_BBZR8DOu9afriMODVzBb_VOtZO6WfzcaNO78m7uL0pQ4VbJfKfmRE)

Bisweilen erfolgen in diesem Zusammenhang nicht nur fahrlässig, sondern ganz bewusst falsche Zuordnungen. So wurden „Sieg Heil“-Rufe von Hizbollah-Anhängern auf dem Al-Quds-Marsch im Jahre 2014 in Berlin ebenfalls als „Rechts“ eingeordnet. Durch diese Form der Zuordnung entsteht ein völlig falsches Lagebild über die Quellen des Antisemitismus und der dazugehörigen Akteure. Eine so geführte Statistik verfälscht die Realität vollkommen und kann die Politiker, die sich dieses Problems annehmen wollen, nur in die Irre führen.

In den Jahren von 2014 bis 2018 betrug die Aufklärungsquote bei antisemitischen Straftaten in NRW nur 45 Prozent. Wenn in NRW im Jahre 2019 für 170 dem Phänomenbereich „Rechts“ zugewiesene antisemitische Straftaten kein Täter ermittelt werden konnte, müssen der Wert bzw. die Aussagekraft der PMK-Statistik in diesem Bereich als sehr begrenzt angesehen werden.<sup>73</sup>

Dieses Bild setzt sich im ersten Halbjahr 2020 fort. So wurden 101 von 103 antisemitische Straftaten dem Bereich „Rechts“ zugeordnet, obwohl in 53 Fällen überhaupt kein Täter ermittelt werden konnte und es dementsprechend auch zu keiner Festnahme kam.<sup>74</sup> Hierbei handelt es sich um bundeseinheitliche Vorgaben, so dass diese Erkenntnisse bezüglich der Bedeutung der PMK-Statistik auf andere Bundesländer sowie auf die Bundesebene übertragbar sind. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang der sehr geringe Anteil von Gewaltdelikten.

#### **VIII. Problembeschreibung „Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen. Wahrnehmungen und Erfahrungen jüdischer Menschen“ – Einrichtung der „Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen“**

Die Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, gab am 1. Juli 2019 bei der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf die Durchführung und Auswertung der Problembeschreibung „Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen – Wahrnehmungen und Erfahrungen jüdischer Menschen“ in Auftrag. Am 07. September 2020 wurde die Studie vorgestellt.<sup>75</sup>

Die Landesregierung sollte durch die Studie wichtige Anregungen für die Erfassung von Antisemitismus sowie für die Prävention gegen ihn erhalten. Insbesondere sollte der Aufbau einer zivilgesellschaftlichen Meldestelle in den Blick genommen werden. Die Wahrnehmung der von antisemitischen Aktionen Betroffenen sollten stärker beachtet und berücksichtigt und dadurch das Dunkelfeld erhellt werden. Die Studie führte zu teils neuen Erkenntnissen wie z.B.:<sup>76</sup>

- Es wurde eine deutliche Zunahme des israelbezogenen Antisemitismus bemerkt. Hierbei existiert ein milieuübergreifendes Mobilisierungspotential: „palästinensische“ Zusammenhänge; Partei Die Linke; islamistische, türkisch-nationalistische und rechtsextreme Akteure.
- Bezogen auf den politischen bzw. den religiösen Hintergrund der Täter wurde meistens ein islamischer bzw. islamistischer Hintergrund angegeben.
- Die Befragten vermuten eine geringe Melde- und Anzeigebereitschaft.

<sup>73</sup> Vgl. Lt.-Drucksache 17/8677

<sup>74</sup> Vgl. Lt.-Drucksache 17/10821

<sup>75</sup> Vgl. [https://www.report-antisemitism.de/documents/2020-09-07\\_rias-bund\\_sabra\\_Problembeschreibung-Antisemitismus-in-NRW.pdf](https://www.report-antisemitism.de/documents/2020-09-07_rias-bund_sabra_Problembeschreibung-Antisemitismus-in-NRW.pdf)

<sup>76</sup> Vgl. Lt.-Drucksache 17/10978

- Viele Menschen geben sich aus Gründen der Konfliktvermeidung nicht als Juden zu erkennen.
- Es besteht dringender Handlungsbedarf im Rahmen der Bildungs- und Präventionsarbeit für Lehrer sowie in der anschließenden Bildungsarbeit mit Schülern.

Diese Studie brachte auch die gravierenden Probleme der offiziellen statistischen Erfassung von antisemitischen Straftaten ans Licht. Viele Befragte bezeichnen aber nicht alleine deshalb ihr Verhältnis zur Landesregierung als ambivalent. Diese Einstellung gründet u.a. auf den antisemitischen Vorfällen rund um die Intendantin<sup>77</sup> und die geladenen Gastredner<sup>78</sup> der Ruhrtriennale sowie auf der Regierungs-Zusammenarbeit mit Organisationen, die dem politischen Islam nahestehen. In diesem Zusammenhang lassen sich das Projekt des Integrationsministeriums „Muslimisches Engagement in NRW“ (unter Beteiligung der Deutsch Muslimischen Gemeinschaft, DMG<sup>79</sup>) oder die Unterstützung der Organisation CLAIM durch Teile der Landesregierung einordnen.<sup>80</sup>

Das Verhältnis mit islamischen Gemeinden erweist sich als differenziert und zwiespältig: einerseits entwickelt sich zu manchen Gemeinden ein freundschaftliches Verhältnis, andererseits äußern wieder andere moslemische Gemeindemitglieder deutlich und offen ihre starke Ablehnung, ja Feindseligkeit gegenüber Juden. Das Verhältnis zu christlichen Gemeinden und deren institutionellen Vertretern ist von Wertschätzung geprägt. Allerdings beklagt man von jüdischer Seite die Sympathien und das offensive Eintreten vor allem in den protestantischen Kirchen für die BDS-Kampagne.

Auch bei der Betrachtung der antisemitischen Akteure haben die Befragungen ein von der offiziellen, von Politik und Medien vertretenen Meinung abweichendes Bild gezeichnet. So wird von fast allen Befragten auf verschiedene muslimische Milieus und Institutionen verwiesen. Insbesondere im Bereich des Tatorts Schule werden vorrangig Muslime als Täter benannt. Bei der Herkunft überwiegen Migranten aus arabischen und/oder islamischen Ländern. Dazu kommen Mitgliedschaften in oder Sympathien mit den verschiedenen muslimischen Gruppierungen wie z.B. der Hisbollah, Salafismus, „palästinensische“ Gruppen und Gemeinden, DITIB, Milli Görüs und Organisationen, die dem Iran nahestehen. Im Bereich des Rechtsextremismus wird auf die Parteien „Die Rechte“ und die „NPD“ verwiesen. Explizit genannt wird hier zudem die größte rechtsextremistische Organisation in NRW, die Grauen Wölfe.<sup>81</sup> Politisch linke Akteure, hier insbesondere die Parte „Die Linke“, wurden im Zusammenhang mit dem israelbezogenen Antisemitismus genannt.

Auch antisemitische, insbesondere israelfeindliche Inhalte zahlreicher Medien wurden beklagt. Explizit genannt wurden in diesem Zusammenhang der Spiegel und die Süddeutsche Zeitung. Viele Befragte beklagen eine einseitige Berichterstattung vor allem dann, wenn es um den Konflikt zwischen Israel und „palästinensischen“ Organisationen geht. Die Medien würden zudem bewusst Sachverhalte nicht thematisieren, wenn sie von „bestimmten“ Akteuren ausgehen. Israelfeindliche Positionen werden oftmals als zu dominant empfunden.

---

<sup>77</sup> Vgl. [https://www.deutschlandfunk.de/kunsthauptstadt-antisemitismus-debatte-ueberschattet.694.de.html?dram:article\\_id=425025](https://www.deutschlandfunk.de/kunsthauptstadt-antisemitismus-debatte-ueberschattet.694.de.html?dram:article_id=425025)

<sup>78</sup> Vgl. <https://www.nzz.ch/feuilleton/die-ruhrtriennale-und-achille-mbembe-ein-beispiel-fuer-das-verbreitete-antisemitisch-antizionistische-muster-der-linken-und-linksliberalen-Id.1553317>

<sup>79</sup> Vgl. Verfassungsschutzbericht NRW 2019, S.244 ff, Muslimbruderschaft

<sup>80</sup> Vgl. Lt.-Drucksache 17/10672

<sup>81</sup> Vgl. Verfassungsschutzbericht NRW 2019; S.192 ff.

Die Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, fasste die Ergebnisse der Studie wie folgt zusammen:

„Die Ergebnisse der Studie zeigen deutlich: Der Anteil antisemitischer Vorfälle im sogenannten Dunkelfeld ist riesig. Beschimpfungen, Schmähungen und Übergriffe werden in der Polizeistatistik nicht vollumfänglich erfasst, prägen aber den Alltag vieler Jüdinnen und Juden in unserem Land. Um diese Vorfälle ans Licht zu bringen und die Präventionsarbeit gegen Antisemitismus mit zielgerichteten Angeboten zu stärken, braucht es einen umfassenden Überblick über die antisemitischen Gefährdungen und deren Ursachen. Zentral ist dafür die Einrichtung einer leicht erreichbaren Anlaufstelle für betroffene Menschen. Eine Meldestelle zu antisemitischen Vorfällen in Nordrhein-Westfalen ist deshalb notwendig, die wir gemeinsam mit Partnern aus der Zivilgesellschaft und der Landesregierung umsetzen.“<sup>82</sup>

Am 16.09.2020 wurde die Einrichtung einer „Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen“ vom Landtag beschlossen.<sup>83</sup> Im Haushaltsplan für das Jahr 2021 sind dafür Mittel in Höhe von 400.000 Euro vorgesehen.<sup>84</sup> Anders als im Antrag vorgesehen, soll sich die Meldestelle allerdings nicht ausschließlich dem Problemfeld Antisemitismus zuwenden. So soll es auch um die Phänomen-Bereiche Antiziganismus, antimuslimischer Rassismus und allgemeiner Rassismus gehen.<sup>85</sup> Damit erfährt das Problem Antisemitismus völlig zu Unrecht eine gewisse Beiläufigkeit, weil es in Parallele zu Problemen gesetzt wird, die sowohl in der Quantität und Qualität nicht ansatzweise an die Brisanz des Antisemitismus heranreichen, eine eher verwerfliche Art der Verschleierung. Außerdem werden auf diesem Wege der Bekämpfung des Antisemitismus Finanzmittel entzogen.

### **IX. Missbrauch deutscher Hilfsgelder an die UNRWA für antisemitische Indoktrinierung?**

Das Flüchtlingshilfswerk UNRWA ist für die „palästinensischen“ Araber zuständig.<sup>86</sup> Deutschland überweist jährlich etwa 100 Millionen Euro an die UNRWA. Über die Tätigkeit dieses Hilfswerks wurde in den letzten Jahren einiges bekannt.

In einem aktuellen Bericht im FOCUS vom 30. Oktober 2020 wird berichtet, zum Auftrag des Hilfswerks gehöre es unter anderem, Schulen für die Palästinenser-Kinder zu betreiben. Doch anstatt sich darauf zu konzentrieren, gemäß des gegebenen Auftrags zu einer Entspannung der Situation beizutragen, werde der anhaltende Konflikt zwischen Israelis und Palästinensern eher angestachelt<sup>87</sup>.

In den Schulbüchern des UN-Flüchtlingswerks, die von der Palästinensischen Autonomiebehörde (PA) gestellt werden, wird offen Hass auf Juden und Israelis geschürt<sup>88</sup>. Gemäß einer Studie des „Mideast Freedom Forums Berlin“ aus dem Jahre 2017 nehmen die Texte „negativen Bezug auf Israelis und Juden, die vielfach dämonisiert werden“. Ebenfalls im Jahre 2017 stellt ein Bericht von „UN Watch“ fest, dass UNRWA-Lehrer auf ihren Facebook-

---

<sup>82</sup> Vgl. Facebook, Sabra NRW, 08.09.2020

<sup>83</sup> Vgl. Lt.-Drucksachen 17/10848 und 17/11002

<sup>84</sup> Vgl. Einzelplan 07; Kapitel 07 080; Titelgruppe 68

<sup>85</sup> Vgl. Lt.-Vorlage 17/3962

<sup>86</sup> Feuerhoff, Alex/Markl, Florian, Vereinte Nationen gegen Israel. Wie die UNO den jüdischen Staat delegitimiert Berlin 2018, S. 239-240

<sup>87</sup> Vgl. Karla Sophie Kröner, UN-Hilfswerk lehrt Kinder mit judenfeindlichen Bücher(n) – mit Millionen aus Berlin, FOCUS-Online 30.10.2020

<sup>88</sup> Ebenda

Seiten „zu dschihadistischem Terrorismus und Antisemitismus anstiften, unter anderem durch das Einstellen von Videos und Bildern, die den Holocaust leugnen und Hitler feiern.“<sup>89</sup>

In einer aktuellen Analyse der Schulbücher aus dem Jahre 2020 stellte das „Institut zur Beobachtung von Frieden und kultureller Toleranz in der Schulbildung“ noch weitaus problematischere Inhalte fest, wonach u.a. zu Dschihad aufgerufen wird und die Juden als ‚Feinde des Islams‘ bezeichnet würden.<sup>90</sup>

Zudem zeigt ein UN-Bericht Verbindungen zwischen UNRWA und Hamas auf.<sup>91</sup> Das Auswärtige Amt gibt zwar zu erkennen, dass ihm diese Vorwürfe bekannt sind, dass es aber keine Alternative zur UNRWA sieht. Mehrere Staaten haben nach dem Bekanntwerden dieser Zustände ihre Finanzierung der UNRWA beendet. Die Bundesregierung hat im Gegensatz dazu diesbezüglich noch nichts unternommen. Es bleibt abzuwarten, ob sich hier noch etwas ändert.

## X. Vereinte Nationen gegen Israel?

Sowohl Ministerpräsident Armin Laschet als auch Bundeskanzlerin Angela Merkel haben in der Vergangenheit bei mehreren Gelegenheiten betont, dass das Existenzrecht Israels Teil der deutschen Staatsraison sei. Außenminister Heiko Maas behauptete gar, er sei vor allem wegen Ausschwitz in die Politik gegangen. Bei Gedenktagen und in Debatten wird mit Bezug auf die deutsche Geschichte immer wieder die unverbrüchliche Solidarität mit Israel beschworen.

Vor diesem Hintergrund irritiert das Abstimmungsverhalten Deutschlands bei Beschlüssen der Vereinten Nationen. Bei acht Abstimmungen votierte Deutschland im Gegensatz zu den USA, Kanada und Australien sieben Mal gegen Israel<sup>92</sup>:

Von den 26 Resolutionen im Jahre 2018 richteten sich 21 gegen Israel. Und bei diesen 21 antiisraelischen Resolutionen stimmte Deutschland 16 Mal zu und enthielt sich bei vier weiteren Abstimmungen.<sup>93</sup>

Außenminister Heiko Maas verteidigte das deutsche Abstimmungsverhalten, man beteilige sich an den Diskussionen und habe viele Beschlüsse abmildern können.<sup>94</sup> Henryk M. Broder hat diese bizarre Begründung in der Überschrift eines Artikels treffend zusammengefasst: „Deutschland stimmt gegen Israel, meint es aber gut mit dem Land.“<sup>95</sup>

Der UN-Botschafter Deutschlands ist seit dem Jahre 2017 Christoph Heusgen, der langjährige außenpolitische Berater von Frau Merkel. Aufgrund einer als antisemitisch eingestuften Aussage<sup>96</sup> wurde Christoph Heusgen vom amerikanischen Simon-Wiesenthal-Zentrum auf Platz 7 der Liste der zehn schlimmsten antisemitischen Ausfälle des Jahres 2019 gesetzt.

---

<sup>89</sup> Ebenda

<sup>90</sup> Ebenda

<sup>91</sup> Ebenda

<sup>92</sup> Deutschland, Israel und die UNO: Same procedure as every year, mena-watch.com 16.Dezember 2019, mit Ergebnistabelle UN Watch 13.Dezember 2019

<sup>93</sup> Feuerherdt, Alex, FDP fordert Solidarität mit Israel in der UNO, mena-watch 8.Februar 2019

<sup>94</sup> Ebenda

<sup>95</sup> Henryk M. Broder, Deutschland stimmt gegen Israel, meint es aber gut mit dem Land, achgut 20.11.2019

<sup>96</sup> Christoph Heusgen auf Antisemitismus-Liste, Jüdische Allgemeine 9.November 2020

Das deutsche Abstimmungsverhalten steht in klarem Gegensatz zu den ständigen öffentlichen Beteuerungen der Regierung, dass Deutschland die Sicherung der Existenz Israels zu seiner Pflichtaufgabe erklärt hat.

## XI. Die deutsche Staatsraison mit faktischem Handeln unterlegen

Am 15. März 2019 stellte die FDP-Bundestagsfraktion den Antrag „Deutsches und europäisches Abstimmungsverhalten in Bezug auf Israel bei den Vereinten Nationen neu ausrichten“ zur direkten, namentlichen Abstimmung.<sup>97</sup>

Der Antrag steht im Zusammenhang der Verurteilungen anderer Staaten durch die Vereinten Nationen. Die Bilanz der Jahre 2006 bis 2019 zeugt dabei von einer gewissen Einseitigkeit zuungunsten Israels.<sup>98</sup>

- Israel: 85
- Syrien: 32
- Myanmar: 25
- Nordkorea: 12
- Belarus, Eritrea, Iran: je 9
- Venezuela: 1
- Zimbabwe: 0, Pakistan: 0, Somalia: 0, Türkei: 0, Sudan: 0, China: 0, Katar: 0, Irak: 0, Saudi-Arabien: 0.

Somit wurde in diesem Zeitraum Israel 85 Mal verurteilt und alle anderen Länder (sowieso nur sieben von fast 200 Staaten) zusammen 97 Mal.

Seit dem Jahre 2007 enthält die Tagesordnung der Ratsversammlungen verpflichtend den (bewusst?) missverständlichen Punkt 7, in dem es um die „mensenrechtliche Situation in Palästina und anderen besetzten arabischen Territorien“ geht. Das Verhalten der Hamas in Gaza oder das der Fatah im Westjordanland wird dort aber nicht thematisiert, es geht ausschließlich um Handlungen Israels.<sup>99</sup>

Die einzigartige Vorrangstellung der angeblichen Verfolgung der „Palästinenser“ und die damit zusammenhängende Dämonisierung Israels sind vor diesem Hintergrund nicht nachvollziehbar. Vor diesem Hintergrund stellt sich in Bezug auf das Verhalten der deutschen Politik gegenüber Israel und den Juden zudem die Frage:

Was ist hier echt, was ist Heuchelei?

Die übergroße Mehrheit der Abgeordneten des Deutschen Bundestags, von denen man viele an Gedenktagen mit geübt betroffenem Gesichtsausdruck dastehen sieht und die nicht müde werden, der deutschen Bevölkerung auch in der vierten Nachkriegsgeneration ihre ewige Verantwortung gegenüber Israel vor Augen zu halten, wollte jedenfalls am Abstimmungsverhalten Deutschlands in den Vereinten Nationen offensichtlich nichts ändern. Der Antrag der FDP-Bundestagsfraktion wurde jedenfalls mit 408 Nein-Stimmen gegen 155

---

<sup>97</sup> Deutscher Bundestag, Parlament, Namentliche Abstimmung 14.März 2019 Deutsche und europäische Israelpolitik (Drucksache 19/7560)

<sup>98</sup> Watchdog calls out UN rights council's hypocrisy, anti-Israel bias, unwatch 18.Juli 2020

<sup>99</sup> Feuerhoff, Alex/Markl, Florian, Vereinte Nationen gegen Israel. Wie die UNO den jüdischen Staat delegitimiert Berlin 2018, S. 195

Ja-Stimmen bei 63 Enthaltungen abgelehnt.<sup>100</sup> Eine eindeutige Positionierung für den Antrag gab es nur aus den Reihen der Fraktionen der FDP und der AfD. Eine große Zahl der Abgeordneten der CDU (36 MdB) und der SPD (30 MdB)<sup>101</sup> aus Nordrhein-Westfalen haben bei dieser Abstimmung mit Nein votiert.<sup>102</sup>

## XII. Religiös motiviertes antisemitisches Mobbing an unseren Schulen

Der Berliner Tagesspiegel hatte im Jahre 2018 Betroffene zum Schwerpunktthema „Schulgewalt und Mobbing“ aufgefordert, etwas zu diesem Thema zu schreiben. Ein schockierend großer Teil der eingelaufenen Berichte scheint dabei eine eigene Rubrik zum Unterthema „Probleme mit muslimischen Zuwanderern“ zu füllen:

„Mein Sohn wurde an seiner Grundschule in Wedding über Jahre hinweg von seinen Mitschülern gemobbt. Ich bin selbst muslimisch aufgewachsen, habe mich aber von meiner Familie losgesagt und auch von dem Glauben. Das musste mein Sohn leider sehr zu spüren bekommen. Vor allem arabische Kinder haben ihn gemobbt, haben ihm Mädchennamen gegeben und ihn schwul genannt, weil er lange Haare hat. Er ist halb deutsch, halb arabisch. Die Kinder sagten ihm, er sei kein richtiger Araber, so sähe man als Araber nicht aus. Sie sprachen immer wieder von Allah.“<sup>103</sup>

Dschihadistische oder gewaltbereite Gruppierungen dringen in Teile der Alltags- und Lebenswelt von Schülern vor, insbesondere im digitalen Raum. Erschreckend ist in diesem Zusammenhang auch die Zunahme des religiös motivierten Mobbings. In Deutschland mehren sich insbesondere in den vergangenen drei Jahren Fälle von Gewalt, Bedrohungen und Beschimpfungen gegenüber jüdischen Mitbürgern. Neben Anfeindungen gegenüber Andersgläubigen werden auch immer mehr Vorfälle von Ausgrenzung innerhalb der muslimischen Schülerschaft bekannt. Dies tritt ein, wenn beispielsweise die „falsche“ Koranschule besucht wird<sup>104</sup> oder Mädchen sich nicht „züchtig“ kleiden und verhalten.

Dieser Zunahme von fundamentalen und gewaltverherrlichenden Überzeugungen müssen die Verantwortlichen in den einzelnen Schulen bis in die Ministerien hinauf entschieden entgegentreten und dabei pädagogische, politische, aber auch strafrechtliche Instrumentarien einsetzen und entschlossen das Entstehen islamischer „Jugendsubkulturen“ verhindern.

## XIII. Antisemitismus und Kulturpolitik - Frau Carp und ihre fragwürdigen Gäste auf der Ruhrtriennale

Bereits in der Vergangenheit fiel auf, dass Frau Stefanie Carp in ihrer Funktion als Intendantin der Ruhrtriennale fragwürdige Gäste einlud:

---

<sup>100</sup> Deutscher Bundestag, Parlament, Namentliche Abstimmung 14.März 2019 Deutsche und europäische Israelpolitik (Drucksache 19/7560)

<sup>101</sup> Vgl. Deutscher Bundestag Plenarprotokoll 19/86 vom 14.03.2019

<sup>102</sup> Ebenda

<sup>103</sup><https://www.tagesspiegel.de/berlin/mobbing-in-berliner-schulen-vom-krankenwagen-aus-der-schule-abgeholt/21177512.html> (abgerufen am 20.05.2020).

<sup>104</sup><https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/religioeses-mobbing-an-grundschulen-alarmiert-politiker-15514563.html> (abgerufen am 20.05.2020)

So kritisierten Gabriele Walger-Demolsky und Helmut Seifen, Abgeordnete der AfD-Fraktion NRW, in der Drucksache 17/3396 folgenden Sachverhalt:

Frau Stephanie Carp hatte die schottische Band Young Fathers nach einer ersten Absage erneut zum Festival eingeladen, obwohl diese sich nicht von ihrer Unterstützung der israelfeindlichen Kampagne BDS distanziert hatte.

Die Buchstaben BDS stehen für „Boycott, Divestment and Sanctions“ (Boycott, Desinvestition und Sanktionen). Die Bewegung wurde im Jahre 2005 von palästinensischen Organisationen und Gruppen gegründet, die sich das Modell des langjährigen Boykotts der Arabischen Liga gegen Israel zum Vorbild genommen hatten. Ziel dieser Kampagne ist die wirtschaftliche, politische und kulturelle Isolation Israels. Einige BDS-Vertreter bestreiten auch das Existenzrecht dieses Staates. Von Politik und Politikwissenschaftlern werden die Ziele dieser Bewegung als antizionistisch und oft auch als antisemitisch eingestuft.

In Deutschland hatte die BDS-Bewegung zunächst mit einer Kampagne gegen israelische Waren begonnen. Boykottaufrufe gegen israelische Produkte führten schnell dazu, dass sich viele Menschen an die nationalsozialistische Kampagne „Kauft nicht bei Juden“ erinnert fühlten.<sup>105</sup>

Mit einer Darstellung, die sich altbekannter judenfeindlicher Sujets bedient, greift die BDS-Bewegung sogar den Antisemitismusbeauftragten der deutschen Bundesregierung an. So kursiert derzeit in den Sozialen Medien eine Fotomontage, in der der Bundesbeauftragte für die Bekämpfung des Antisemitismus, Felix Klein, mit der Kippa gezeigt wird. Weiter unten, Richtung „Israel“, ein großer Blutfleck. Der dazugehörige Text ist kurz: „Gegen Apartheid – Boykottiert Israel. BDS“. Dazu in kleineren Buchstaben: „Gestern Südafrika, heute Israel“.<sup>106</sup>

Im Jahre 2020 plante Frau Carp erneut, die Ruhrtriennale zu nutzen, um auf Kosten des Steuerzahlers in Nordrhein-Westfalen Sympathisanten der BDS eine Bühne zu bieten. Eingeladen wurde Achille Mbembe, den die FDP-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag in Düsseldorf per offenem Brief kritisierte.

Mbembe habe einen Aufruf der sogenannten BDS-Bewegung, die in ihrem Kern antisemitisch sei, unterzeichnet, schrieb der kulturpolitische Fraktionssprecher Lorenz Deutsch an die Ruhrtriennale-Intendantin Stefanie Carp. Zudem vergleiche der Wissenschaftler in einem Aufsatz die Innenpolitik Israels mit dem Apartheidsystem Südafrikas und dieses wiederum mit dem Holocaust. „Er relativiert nicht nur den Holocaust, er setzt die heutigen Juden Israels in der Logik der Gesamtargumentation an die Stelle der nationalsozialistischen, weißen Verbrecher“, kritisierte Deutsch.<sup>107</sup>

Dieser Kritik schließt sich auch Felix Klein, der Beauftragte der Bundesregierung für „jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus“, an. Und Josef Schuster vom Zentralrat der Juden fordert die Absetzung der Triennale-Intendantin Stefanie Carp.<sup>108</sup> Auch darüber hinaus scheint ein Interesse der BDS-Organisation an der Verbreitung antisemitischer Geisteshaltungen durch vermeintliche Kunst- oder Kulturaktivitäten zu bestehen: Am Samstag, den 23. Mai 2020, inszenierten Anhänger dieser Bewegung am Viktor-Adler-Platz in

<sup>105</sup> <http://nrw-direkt.net/persilschein-fuer-die-bds-bewegung-bei-der-ruhrtriennale/>

<sup>106</sup> <https://www.mena-watch.com/die-israelboykott-kampagne-bds-ist-antisemitisch/?fbclid=IwAR1W1WpHJpBCE9iOHNdBKNQasqfECcwk2Xkyvt9xonpWbE6JIQRk5IEGw4E>

<sup>107</sup> <https://www.juedische-allgemeine.de/politik/erneut-vorwuerfe-der-israelfeindlichkeit/>

<sup>108</sup> <https://www.waz.de/kultur/achille-mbembe-kritik-der-kritik-am-israel-kritiker-id229104437.html>

Wien-Favoriten ein antisemitisches Straßentheater. Zwei als israelische Soldaten verkleidete Männer stellten laut Augenzeugen offenbar eine Hinrichtung eines dritten Mannes nach, der einen Palästinenser darstellen sollte.<sup>109</sup>

Obwohl die Ruhrtriennale in Folge der Corona-Krise zuerst einmal abgesagt wurde,<sup>110</sup> forderte Frau Carp mit dem Verweis auf eine geänderte Sachlage, dass die Ruhrtriennale doch stattfinden solle.<sup>111</sup>

#### **XIV. Deutsche Kulturbetriebe und die Nähe zur BDS-Bewegung im Rahmen der Initiative GG 5.3. – Aufnahme in die Liste der schlimmsten antisemitischen Vorfälle durch das Simon Wiesenthal Center**

Im Dezember 2020 veröffentlichte ein Zusammenschluss verschiedenster Institutionen sowie prominenter Personen des Deutschen Kulturbetriebs die „Initiative GG 5.3.“ gegen den BDS-Bundestagsbeschluss.<sup>112</sup>

In der „Erklärung der Initiative GG 5.3. – Weltoffenheit“ heißt es unter anderem:

„Da wir den kulturellen und wissenschaftlichen Austausch für grundlegend halten, lehnen wir den Boykott Israels durch den BDS ab. Gleichzeitig halten wir auch die Logik des Boykotts, die die BDS-Resolution des Bundestages ausgelöst hat, für gefährlich. Unter Berufung auf diese Resolution werden durch missbräuchliche Verwendungen des Antisemitismusvorwurfs wichtige Stimmen beiseitegedrängt und kritische Positionen verzerrt dargestellt.“

Unter den Unterzeichnern befinden sich unter anderem auch Institutionen und Personen aus NRW:

- Arbeitskreis Bündnis Internationaler Produktionshäuser:
  - FFT Düsseldorf (Forum Freies Theater ), Kathrin T. (Künstlerische Leiterin und Geschäftsführerin)
  - PACT Zollverein / Essen, Stefan H. (Intendant)
  - tanzhaus nrw / Düsseldorf, Bettina M. (Intendantin)
- Düsseldorfer Schauspielhaus, Wilfried S. (Generalintendant u. Festivalintendant Theater der Welt 2021)
- Schauspiel Köln, Stefan B. (Intendant)
- Theater Krefeld-Mönchengladbach, Michael G. (Generalintendant)<sup>113</sup>

Die Amadeo-Antonio-Stiftung kommentiert: „Der Versuch die Delegitimierung, Dämonisierung, und Isolation Israels einzuschränken, und zumindest nicht mit Bundesmitteln zu fördern, wird nun von den Verfassern des Plädoyers als eine Bedrohung der Kunst und Meinungsfreiheit gedeutet. Wie das Verhältnis der Initiative zu BDS selbst ist, wird bewusst offen gehalten. Antisemitismus ist aber kein Bauchladen, aus dem man sich herauspicken kann, worauf man

---

<sup>109</sup> <https://www.mena-watch.com/antisemitisches-strassentheater-in-wien/?fbclid=IwAR0IEqrIipUrrlIPM8sMNVtvxEV4ebyRIiZ0kKimsJg1NNZqVO8SqGqJgDJE>

<sup>110</sup>

[https://www.ruhrtriennale.de/de/nieuws/190/Ruhrtriennale\\_2020\\_kann\\_wegen\\_Corona\\_Pandemie\\_nichtstattfinden/](https://www.ruhrtriennale.de/de/nieuws/190/Ruhrtriennale_2020_kann_wegen_Corona_Pandemie_nichtstattfinden/)

<sup>111</sup> Westdeutsche Allgemeine WAZ Essen-Werden vom 12.05.2020, Resort Kultur, Seite: 17

<sup>112</sup> <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/weltoffenheit-mit-geschmaeckle-zur-erklaerung-der-initiative-gg-5-3-weltoffenheit-64557/>

<sup>113</sup> [https://www.staatsschauspiel-dresden.de/download/15615/201210\\_plaedoyerfuerweltoffenheit.pdf](https://www.staatsschauspiel-dresden.de/download/15615/201210_plaedoyerfuerweltoffenheit.pdf)

gerade Lust hat. Auch nicht wenn man von „antijüdischem Rassismus“ spricht und den Begriff Antisemitismus scheut. Für Antisemitismus gibt es klare sozialwissenschaftliche Kriterien, die in der IHRA Arbeitsdefinition festgehalten sind – Israel-bezogener Antisemitismus ist eines davon.“

Des Weiteren wird darauf verwiesen, dass der BDS einerseits vor Zensur warnt, andererseits aber selber immer wieder Druck auf Kultureinrichtungen ausübt.<sup>114</sup> Die „Initiative GG 5.3 Weltoffenheit“ belegte im Jahre 2020 Platz 7 auf der jährlich erscheinenden Liste der schlimmsten antisemitischen Vorfälle des Simon Wiesenthal Centers (SWC).<sup>115</sup> In der am 29. Dezember 2020 veröffentlichten Liste werden beispielhaft das Goethe-Institut, die Berliner Festspiele, das Deutsche Theater und das Einstein Forum benannt.<sup>116</sup> Das SWC setzte sich bei dieser Gelegenheit zudem kritisch mit einem Abteilungsleiter im Auswärtigen Amt auseinander.

Als Reaktion auf die „Initiative GG 5.3 Weltoffenheit“ haben über 1000 Künstler<sup>117</sup> die Bundesregierung mit einem offenen Brief dazu aufgerufen, die BDS-Bewegung nicht pauschal als antisemitisch einzustufen.<sup>118</sup> Auch dieser Vorgang wird durch das SWC in der Liste der schlimmsten antisemitischen Vorfälle des Jahres 2020 aufgeführt. In dem erwähnten offenen Brief heißt es:

„Wir teilen diese Besorgnis [der Initiative 5.3] und betrachten die Einschränkung des Rechts auf Boykott als Verletzung demokratischer Prinzipien. Seit Verabschiedung dieses Beschlusses wird er als Mittel eingesetzt, um marginalisierte Positionen zu verzerren, zu verleumden und zum Schweigen zu bringen, insbesondere solche, die sich für palästinensische Rechte einsetzen oder kritisch zur israelischen Besatzung äußern.“

Abschließend kritisiert das SWC die Mitgliedschaft der Bundestagsabgeordneten Özogus (SPD), Nouripour (Bündnis 90/ Die Grünen) und Buchholz (Die Linke) in der Deutsch Palästinensische Gesellschaft (DPG) sowie das neue Bündnis zwischen den Jusos und der Fatah.

Ebenso stellte sich der Generalsekretär des Goethe-Instituts gegen die BDS-Resolution des Bundestags, da er befürchtet, „dass wir Intellektuelle und Künstler ausschließen, mit denen wir in unseren Gastländern das Gespräch suchen müssen.“ Es gelte „kulturelle Realpolitik“ zu betreiben, daher rate er zu einer „Überprüfung der BDS-Resolution“.<sup>119</sup>

---

<sup>114</sup> <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/weltoffenheit-mit-geschmaeckle-zur-erklaerung-der-initiative-gg-5-3-weltoffenheit-64557/>

<sup>115</sup> <https://www.wiesenthal.com/assets/pdf/top-ten-worst-global.pdf>

<sup>116</sup> <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus223379236/Antisemitismus-Platz-7-fuer-die-deutsche-Kulturelite.html>

<sup>117</sup> Vgl. <https://nothingchangeduntilfaced.com/de/>

<sup>118</sup> Vgl. <https://www.monopol-magazin.de/kulturschaffende-unterstuetzen-kritik-bds-resolution-der-bundesregierung>

<sup>119</sup> <https://taz.de/Initiative-GG-53-Weltoffenheit/!5734301/>

## XV. Gewalt und Antisemitismus in türkischen Amateur-Fußballvereinen in NRW

Es gibt zurzeit insgesamt 143 Fußballvereine in NRW, die aus der türkischen Gemeinschaft heraus gegründet worden und in ihr verwurzelt sind.<sup>120</sup> 2018 lag ihre Zahl noch bei 50.<sup>121</sup> Diese Vereine gehören somit zu den 500 Migrantenvereinen in Deutschland.<sup>122</sup> Nicht alle davon dienen sozialen und integrativen Zwecken, sondern fungieren oft als Rückzugsort aus der Mehrheitsgesellschaft und stehen seit Jahren in der Kritik, Segregation zu fördern und Integration zu verhindern.<sup>123</sup> Die ehemalige hessische CDU-Sozialministerin Silke Lautenschläger warnte in diesem Zusammenhang bereits 2007 vor der Entstehung von Parallelgesellschaften.<sup>124</sup> Die Rechtfertigung für die zahlreichen Neugründungen von türkischen Fußballvereinen in NRW, Fußballer türkischer Herkunft würden in den deutschen Vereinen oftmals benachteiligt,<sup>125</sup> lenkt sicherlich von anderen Motiven für die Segregationsbestrebungen türkischer Gemeinschaften ab. Denn es kann nichts darüber hinwegtäuschen, dass ein Teil des türkisch organisierten Amateurfußballs zur Radikalisierung, Abgrenzung sowie zur Austragung ethnischer und religiöser Konflikte beiträgt. Das verwundert indes nicht, hat sich doch ein Teil dieser Vereine ausdrücklich „entlang weltanschaulich-religiöser Perspektiven gegründet“, darunter auch solche, „welche die sunnitische Ausprägung des Islam stark in den Mittelpunkt der Vereinsarbeit stellen“.<sup>126</sup> Der Sport fördert hier in erster Linie die eigene, türkische Identitätsbildung und Abgrenzung gegenüber Andersgläubigen wie Aleviten, Christen und Juden, eine Integration in die Mehrheitsgesellschaft kann unter diesen Bedingungen dementsprechend nur bedingt bis kaum gelingen.<sup>127</sup>

Im Mittelpunkt der weltanschaulichen Lenkung stehen dabei neben DITIB-Vereinen auch solche, die sich in ihrer Außendarstellung offen als Sympathisanten oder als Anhänger der rechtsextremen „Grauen Wölfe“, der sogenannten „Ülkücü“-Bewegung, zu erkennen geben.<sup>128</sup> Die ARD berichtete im Format „Sport inside“ im Juni 2020 davon, wie Letztere auch über Fußballvereine gezielt Jugendliche für ihre Ideologie gewinnen und sogar für Gewalt- und Terroraktionen gegen Minderheiten wie Kurden missbrauchen.<sup>129</sup>

---

<sup>120</sup> Die Zahl beruht auf einer Auswertung aller im Westdeutschen Fußballverband (bestehend aus Fussballverband Niederrhein e. V., Fussballverband Mittelrhein und Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen e. V.) geführten Vereine. Vgl. dazu: <http://www.die-fans.de/fussball/vereine/.....west>, bzw. <https://fvn.de/vereine>. Kurdische (z. B. 1. FC Duisburg Dersimspor), alevitische, marokkanische und Vereine, die – wie TuS Asterlagen oder SV Rhenania Hamborn – zwar überwiegend türkisch geprägt, ursprünglich jedoch nicht als explizit türkische Vereine gegründet worden sind, wurden nicht in die Zählung aufgenommen.

<sup>121</sup> <https://www.wa.de/sport/studie-erklaert-darum-gibt-viele-tuerkische-fussball-vereine-9980226.html>

<sup>122</sup> Stahl, Silvester: Selbstorganisation von Migranten im deutschen Vereinssport. Ein Forschungsbericht zu Formen, Ursachen und Wirkungen, Köln 2009, S. 31.

<sup>123</sup> <https://www.swr.de/report/parallelgesellschaft-warum-sich-in-deutschland-geborene-tuerkeistaemmige-immer-haeufiger-zurueckziehen/-/id=233454/did=25013134/nid=233454/8vrxjy/index.html>

<sup>124</sup> <https://www.faz.net/aktuell/sport/fussball/integration-durch-sport-faustrecht-auf-dem-fussballfeld-1413747.html>

<sup>125</sup> <https://www.waz.de/staedte/essen/migrantenvereine-fuehlen-sich-auf-plaetzen-benachteiligt-id209194527.html>

<sup>126</sup> Stefan Metzger: Identität(en) und Orientierung(en) türkisch geprägter Fußballvereine, in: Huhn, Daniel / Kunstreich, Hannes / Metzger, Stefan (Hrsg.): Türkisch geprägte Fußballvereine im Ruhrgebiet und in Berlin. Im Abseits der Gesellschaft? Münster 2011, S. 42.

<sup>127</sup> <https://www.derwesten.de/sport/tuerkische-fussballklubs-im-revier-zwischen-integration-und-heimat-id8585830.html>

<sup>128</sup> Als Beispiel sei hier stellvertretend auf Turanspor Rheydt verwiesen.

<sup>129</sup> <https://www.ardmediathek.de/wdr/video/sport-inside/rechtsextreme-graue-woelfe-tatort-fussballplatz/wdr-fernsehen/Y3JpZDovL3dkci5kZS9CZWl0cmFnLWQzNjFhOGUyLTMwZDEtNGNhMS05NjU0LWU3MDBiN2M2NTIiNA/>

Besonders der Antisemitismus gehört zum festen Bestandteil der „Grauen Wölfe“<sup>130</sup> und spielt auch bei den Fußballvereinen eine Rolle, die eine bestimmte Affinität zu den „Grauen Wölfen“ haben. Greuel und Glaser haben neben dem sozialen Umfeld eben auch Sportvereine als wichtigen Zugang Jugendlicher zu den „Grauen Wölfen“ ausgemacht.<sup>131</sup> Bereits 2003 veröffentlichte das Zentrum Demokratische Kultur eine Kommunalanalyse zu „demokratiegefährdenden Phänomenen“, in der über nationalistische Spannungen auf dem Fußballplatz berichtet wird: „Namentlich genannt wird uns in diesem Zusammenhang als ‚rechts und in Verbindung mit den Grauen Wölfen stehend‘ der BSV Hürtürkel e.V.“<sup>132</sup> Im Mai 2012 war dieser wiederholt durch rassistische und antisemitische Beleidigungen durch Spieler, Verantwortliche und Fans aufgefallen, was das Sportgericht des Berliner Fußball-Verbands dazu veranlasste, den BSV Hürtürkel mit einem Abzug von drei Punkten zu bestrafen. Der Trainer wurde mit einer Sperre von elf Monaten belegt, weil er Spieler des jüdischen Fußballvereins TuS-Makkabi antisemitisch beleidigt hatte.<sup>133</sup> Kinder und Jugendliche verinnerlichen in derartigen Vereinen neben der nationalistischen Symbolik vor allem den für diese Bewegung typischen Führerkult, ihre Feindbilder, ihre Verschwörungstheorien und ihre Welterklärungsmuster.<sup>134</sup> Die im Nahen Osten und Nordafrika oft vorherrschenden antisemitischen Einstellungen und Vorurteile sind Teil des kulturellen Milieus<sup>135</sup> und dienen als Anknüpfungspunkte für eine mögliche Radikalisierung.

Der Präsident der jüdischen Makkabi-Vereine in Deutschland, hatte sich bereits 2018 über den wachsenden Antisemitismus in unterklassigen Sportligen beschwert. Die Judenfeindlichkeit käme allerdings schon lange nicht mehr von rechtsgerichteten Gruppierungen, sondern verstärkt von Gegnern mit muslimisch-arabischem Hintergrund.<sup>136</sup> Während sich Rechtsextreme im Fußball zumeist auf antisemitische Sprüche beschränkten, sehen sich die jüdischen Vereine von Seiten muslimisch geprägter Vereine zunehmend mit „Handgreiflichkeiten und Messerattacken“ konfrontiert.<sup>137</sup> Eine Untersuchung des Sportwissenschaftlers G. P. hatte bereits vor 20 Jahren ergeben, dass zwei von drei vor Sportgerichten verhandelten Spielabbrüchen vor allem von türkischen und kurdischen Spielern verursacht wurden. 10 Jahre später stellte die Kriminologin T. V. fest: „Spieler mit Migrationshintergrund sind überproportional oft die Täter“.<sup>138</sup> Und auch neuere Studien belegen: „In Sachen Gewalt sind diese Vereine überrepräsentiert – sowohl was Ausschreitungen als auch die Strafen angeht“.<sup>139</sup>

Michael Blume, Landesbeauftragter gegen Antisemitismus in Baden-Württemberg, schreibt: „In zu vielen Moscheen wird gerade nicht ein bildungs-, integrations- und lebensförderliches

---

<sup>130</sup> Verfassungsschutzbericht 2019, S. 272 f.: <https://www.verfassungsschutz.de/embed/vsbericht-2019.pdf>

<sup>131</sup> Frank Greuel, Michaela Glaser (Hrsg.): Ethnozentrismus und Antisemitismus bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Erscheinungsformen und pädagogische Praxis in der Einwanderungsgesellschaft, Halle 2012, S. 87.

<sup>132</sup> Zit. nach Greuel/Glaser, S. 76.

<sup>133</sup> Ebd., S. 76.

<sup>134</sup> Ebd., S. 79.

<sup>135</sup> <https://www.bpb.de/politik/extremismus/antisemitismus/307771/islamischer-antisemitismus>: „2014 ermittelte eine weltweit durchgeführte Studie der *Anti-Defamation-League*, dass im Nahen Osten und Nordafrika 75 Prozent der befragten Musliminnen und Muslime antisemitischen Äußerungen zustimmten [...]“.

<sup>136</sup> <https://www.spiegel.de/sport/fussball/makkabi-vereine-beklagen-antisemitismus-von-arabischen-migranten-a-1226658.html>

<sup>137</sup> <https://www.spiegel.de/sport/fussball/fussball-makkabi-vereine-beklagen-antisemitismus-arabischer-migranten-a-1227584.html>

<sup>138</sup> [https://www.faz.net/aktuell/sport/fussball/krawalle-im-amateur-fussball-oft-durch-migranten-verursacht-13269445.html?printPagedArticle=true#pageIndex\\_2](https://www.faz.net/aktuell/sport/fussball/krawalle-im-amateur-fussball-oft-durch-migranten-verursacht-13269445.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2)

<sup>139</sup> <https://www.wa.de/sport/studie-erklaert-darum-gibt-viele-tuerkische-fussball-vereine-9980226.html>

Gott- und Weltvertrauen gelehrt, sondern eine vermeintliche Übermacht jüdisch bestimmter Verschwörer“.<sup>140</sup> Um zu verhindern, dass aus dem Ausland finanzierte Prediger die Integration von Muslimen behindern und die Entstehung eigenständiger Religionsgemeinschaften verhindern, bedarf es einer Abwägung darüber, ob der zunehmende Einfluss von DITIB auf den Breitensport dem Erhalt der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zuträglich ist. Ebenso dürfen türkische Fußballvereine nicht zum Rückzugs- und Rekrutierungsort für Antisemiten werden. Sport gilt zurecht als hochintegrativer Teilbereich der Gesellschaft, da er Chancen für Integration und ein friedliches soziales Miteinander schaffen kann. DITIB- und „Ülkücü“-Vereine stehen dem jedoch entgegen.

## **XVI. Wie antisemitisch ist Fridays for Future?**

Irritierende Aussagen finden sich bei der Rhein-Sieg-Ortsgruppe der Klimabewegung Fridays for Future. Aus ihrer Mitte heraus wurde am 16. Mai 2020 eine Nachricht verbreitet, welche die Verfasser wohl als „palästinensersolidarisch“ bezeichnen würden.

Es sind die üblichen Lügen und Legenden vom Landraub, von der großen Katastrophe, von Millionen von Opfern, die sich nur in den palästinensischen Opfernarrativen wiederfinden<sup>141</sup>. Unter einem Account der Fridays for Future Rhein-Sieg wurde in den Sozialen Medien folgendes gepostet:

„Neben einem großen Bild, auf dem eine Gruppe junger Menschen vor zwei Fahnen mit den Aufschriften: „Freiheit für Palästina“ und „FREE GAZA“ posiert, findet sich ein Text, der die Motivation der Gruppe erklärt.“

Dort ist unter anderem zu lesen:

„Fridayforfuture.rhein\_sieg. Heute erinnern wir an den 72. Jahrestag der palästinensischen NAKBA (Katastrophe). Sie fing am 14. Mai 1948 an und dauert bis zum heutigen Tag an. Bereits Millionen an verletzten, misshandelten und ermordeten Menschen fielen ihr zum Opfer. Es begann mit der Besetzung Palästinas durch zionistische Truppen....“

Zwar hat die Gruppe Fridays for Future Rhein-Sieg ihre Accounts in den sozialen Medien gelöscht, doch liegen Screenshots von diesem Posting vor.

Dazu kommt, dass sich unter den „Gefällt mir“-Angaben des Posts neben zahlreichen „Fridays For Future“- und Antifa-Accounts beispielsweise auch die Instagram-Seite von „Teachers For Future“ findet. Weder Teachers For Future noch Fridays For Future haben bisher öffentlich Stellung zu diesem Post und zu den „Gefällt mir“-Angaben bezogen.

---

<sup>140</sup> Michael Blume: Antisemitismus und die Krise des politischen Islams, in: Carsten Linnemann, Winfried Bausback (Hrsg.): Der politische Islam gehört nicht zu Deutschland. Wie wir unsere freie Gesellschaft verteidigen, Freiburg u.a. 2019, S. 155.

<sup>141</sup> <https://www.ruhrbarone.de/wie-haelt-es-fridays-for-future-mit-dem-antisemitismus/185113>

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls bemerkenswert, dass sich Fridays for Future mit dem Bündnis „Ende Gelände“ solidarisiert.<sup>142</sup> Über diese Gruppe schreibt das Bundesamt für Verfassungsschutz:

„Kampagne „Ende Gelände“: Die Proteste gegen den Braunkohleabbau werden maßgeblich von der erstmals im Jahr 2014 in Erscheinung getretenen Kampagne „Ende Gelände“ organisiert. Diese linksextremistisch beeinflusste Kampagne wird sowohl von Gruppierungen des demokratischen Spektrums als auch von Akteuren der linksextremistischen Szene wie insbesondere der „Interventionistischen Linken“ (IL) unterstützt.“<sup>143</sup>

Zudem erwähnt der Verfassungsschutz in seinem Jahresbericht 2019 im Kapitel zum Linksextremismus erstmals den Berliner Ableger der Kampagne „Ende Gelände“.<sup>144</sup>

## XVII. Verbot der Hisbollah

Die Hisbollah (auch Hizb-Allah genannt) verfügt in NRW aktuell über ca. 115 Anhänger. Bundesweit sind es ca. 1.050 Personen. Seit über 20 Jahren ist das Islamische Zentrum (Imam-Mahdi-Zentrum) in Münster eine Plattform und eine Begegnungsstätte für Hizb-Allah-Anhänger in Nordrhein-Westfalen und im Westen Deutschlands. Weitere Schwerpunkte finden sich in den Städten Essen/Bottrop, Dortmund und Bad Oeynhausen.<sup>145</sup> Die Hizb-Allah wird vom Verfassungsschutz als extremistische Bestrebung bewertet. Zur Ideologie der Hizb-Allah gehört nach Ansicht des Verfassungsschutzes auch, dass sie das Existenzrecht Israels nicht anerkennt. Wie in den Vorjahren haben auch im Jahre 2019 Anhänger aus NRW am „Al-Quds“-Tag teilgenommen.

Seit ihrer Gründung wird die Hisbollah für dutzende Anschläge verantwortlich gemacht. Andere Länder, wie die USA und Kanada, haben die Organisation bereits als Terrororganisation eingestuft.<sup>146</sup> Wie ein Sicherheitsexperte berichtet, sammelt die Hisbollah in Deutschland Spenden und rekrutiert möglicherweise in verschiedenen Moscheevereinen Mitglieder.<sup>147</sup>

Der israelische Botschafter J. I. hat eindringlich dafür geworben, die gesamte schiitische Hisbollah in Deutschland und in der gesamten Europäischen Union als Terrororganisation einzustufen. „Es kann keine Unterscheidung zwischen dem militärischen und dem sogenannten zivilen Flügel der Organisation geben, die gesamte Struktur der Hisbollah ist mitschuldig für den Terror“, sagte J. I. in Berlin. „Ich glaube, kein seriöser Geheimdienst würde dem widersprechen.“<sup>148</sup>

---

<sup>142</sup> <https://fridaysforfuture.de/solidarisierung-mit-ende-gelände/>

<sup>143</sup> <https://www.verfassungsschutz.de/de/aktuelles/schlaglicht/schlaglicht-2018-08-linksextremisten-instrumentalisieren-klimaschutz-proteste>

<sup>144</sup> <https://www.tagesspiegel.de/berlin/ende-gelände-und-linksextremismus-linke-und-grüne-in-berlin-sprechen-von-abschaffung-des-verfassungsschutzes/25842822.html>

<sup>145</sup> Vgl. Verfassungsschutzbericht NRW 2019; S. 232 ff.

<sup>146</sup> <https://www.ruhr24.de/dortmund/hisbollah-verbot-razzia-terrorismus-dortmund-nrw-horst-seehofer-13745367.html>

<sup>147</sup> [https://www.deutschlandfunk.de/hisbollah-verbot-in-deutschland-andere-laender-der-eu.694.de.html?dram:article\\_id=475794](https://www.deutschlandfunk.de/hisbollah-verbot-in-deutschland-andere-laender-der-eu.694.de.html?dram:article_id=475794)

<sup>148</sup> <https://www.juedische-allgemeine.de/politik/gesamte-hisbollah-ist-terrororganisation/>

**Der Minister des Innern** hat die Große Anfrage 36 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten sowie dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, dem Minister der Finanzen, dem Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, der Ministerin für Schule und Bildung, der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, dem Minister der Justiz, der Ministerin für Kultur und Wissenschaft sowie dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales beantwortet.

### ***Vorbemerkung der Landesregierung***

#### **I. Jerusalem, die Hauptstadt Israels**

##### **1. *Gab es in der Planungsphase von Seiten Israels den Wunsch, das Büro der NRW-Repräsentanz in Jerusalem anzusiedeln?***

Der Landesregierung ist eine solche Bitte von Seiten Israels nicht bekannt.

##### **2. *Warum hat sich die Landesregierung dafür entschieden, das NRW-Büro nicht als besonderes Zeichen der Solidarität in Israels Hauptstadt Jerusalem zu eröffnen?***

Das Büro des Landes Nordrhein-Westfalen für Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Jugend und Kultur in Israel hat die Aufgabe, die Aktivitäten des Landes in diesen Bereichen zu bündeln, zu einem Ort der Begegnung zwischen Menschen aus Nordrhein-Westfalen und Israel zu werden sowie neue Projekte anzustoßen und umzusetzen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben hat die Landesregierung eine Ansiedlung im Herzen der israelischen StartUp- und Kulturszene beschlossen.

##### **3. *Zu welchen Erkenntnissen haben die Konsultationen des Ministerpräsidenten mit Vertretern der israelischen Regierung im September 2018 hinsichtlich der Gefährdung Israels durch seine direkten Nachbarn geführt?***

Über die veröffentlichten Pressemitteilungen hinaus erteilt die Landesregierung grundsätzlich keine Auskunft über Inhalte von vertraulichen Gesprächen des Ministerpräsidenten mit Vertretern anderer Staaten.

##### **4. *Zu welchen Erkenntnissen haben die bilateralen Gespräche im Februar 2020 anlässlich des zweiten Besuchs des NRW-Ministerpräsidenten in Israel hinsichtlich der Gefährdung Israels durch seine direkten Nachbarn geführt?***

##### **5. *Wurde anlässlich der beiden Besuche des NRW-Ministerpräsidenten sowie bei anderen Konsultationen mit der israelischen Regierung auch die Hauptstadtfrage Israels angesprochen und erörtert?***

##### **6. *Aufgrund welcher Argumentationsgrundlage kam man zu welchem Ergebnis bei der Diskussion um das Problem, Jerusalem als Hauptstadtfrage Israels zu bestimmen?***

Die Fragen I. 4 bis I. 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Es wird auf die Antwort zu Frage I. 3 verwiesen.

- 7. Am 12. Februar 2020 wurden vom OHCHR 112 international agierende Firmen auf eine schwarze Liste gesetzt, weil sie im Westjordanland ihren Geschäften nachgehen.<sup>149</sup> Wird das NRW-Kontaktbüro mit diesen Firmen Kontakt aufnehmen und diese in die geplante verstärkte Zusammenarbeit zwischen NRW und Israel einbeziehen?**

Das Landesbüro hat die Aufgabe, bessere Grundlagen und Rahmenbedingungen für eine Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Israel und dem Land Nordrhein-Westfalen zu schaffen. Kontakte mit einzelnen Unternehmen zur Förderung konkreter Geschäftsbeziehungen gehören zurzeit nicht zu den Aufgaben des Büros.

- 8. In der Antwort auf die Kleine Anfrage 3466 betont die Landesregierung, dass sie uneingeschränkt das Existenzrecht Israels als Teil der deutschen Staatsraison unterstützt. Wie definiert Ministerpräsident Armin Laschet diese deutsche Staatsraison bezogen auf das jüdische Leben in Deutschland und in Israel sowie auf den Staat Israel als solchen?**

Zur deutschen Staatsraison gehört der unbedingte Schutz und die Förderung jüdischen Lebens in Deutschland sowie das Bekenntnis zum und der Einsatz für das Existenzrecht Israels. Der Ministerpräsident teilt diese Auffassung.

- 9. Warum hat der Ministerpräsident in seiner Dankesrede zur Verleihung des Israel-Jacobsen Preises die aufgeführten linksextremistischen schweren Straftaten nicht erwähnt und den linksextremen und religiös begründeten Antisemitismus nicht auch als große Bedrohung herausgestellt?**

Die Landesregierung begreift Antisemitismus als ein gesamtgesellschaftliches Phänomen und sieht dessen Bekämpfung in all seinen Erscheinungsformen als stetige Aufgabe an. Die Preisverleihung am 2. März 2020 fand im zeitlichen Nachgang und unter dem Eindruck des rechtsextremistisch motivierten Anschlags auf die Synagoge in Halle sowie des Gerichtsverfahrens gegen den rechtsextremistischen Mörder von Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke statt. Die Schwerpunktsetzung der Dankesrede war diesem Umfeld angepasst und fokussierte sich daher unter anderem auf die Bekämpfung des rechtsextremistischen Antisemitismus.

- 10. Warum unterstützte der Ministerpräsident bei seiner Israelreise nicht die Forderung nach einem Zahlungsstopp von Hilfs- und Entwicklungsgeldern, die in den von der palästinensischen Terror-Organisation Hamas kontrollierten Gazastreifen fließen?**

Anlass der Israelreise des Ministerpräsidenten war die Eröffnung des Büros des Landes Nordrhein-Westfalen in Tel Aviv. Die Zahlungsflüsse von Hilfs- und Entwicklungsgeldern waren nicht Thema der Reise.

---

<sup>149</sup> Vgl. [https://www.audiatour-online.ch/2020/02/13/un-stellt-112-firmen-an-den-pranger-einziges-ziel-israel-zu-denunzieren/?fbclid=IwAR0UMBtK7SEoUfyujRk0LkOYI4Im4\\_VyqqKZ0BFlvuF-kKoGbd1hcTQAmDU](https://www.audiatour-online.ch/2020/02/13/un-stellt-112-firmen-an-den-pranger-einziges-ziel-israel-zu-denunzieren/?fbclid=IwAR0UMBtK7SEoUfyujRk0LkOYI4Im4_VyqqKZ0BFlvuF-kKoGbd1hcTQAmDU)

**11. Welche Position nimmt die Landesregierung bezüglich einer Kennzeichnungspflicht israelischer Waren aus Judäa und Samaria ein?**

Im Jahr 2019 hat der Europäische Gerichtshof bestätigt, dass die durch die Europäische Union beschlossene Kennzeichnungspflicht für Siedlerware aus Israel rechtmäßig ist.

**12. Mit welchen Maßnahmen plant die Landesregierung von den Friedensinitiativen zwischen Israel und mehreren Golfstaaten zu profitieren, beispielsweise durch eine verstärkte wirtschaftliche Zusammenarbeit?**

Das Land Nordrhein-Westfalen pflegt, unabhängig von den Abkommen zwischen Israel und Bahrain bzw. Israel und den Vereinigten Arabischen Emiraten im Herbst 2020, langjährige und enge wirtschaftliche Beziehungen zu Israel, den Vereinigten Arabischen Emiraten und Bahrain.

**13. Welche Gespräche hat es in diesem Zusammenhang mit Akteuren vor Ort gegeben?**

Es wird auf die Antwort zu Frage I. 12 verwiesen.

## **II. Antisemitismus im Linksextremismus**

### **Vorbemerkung**

Antisemitismus ist ein übergreifendes Phänomen. Insofern können sich antisemitische Deutungsmuster auch im Linksextremismus zeigen. Ein genuin linksextremistischer Antisemitismus existiert gleichwohl nicht, da Antisemitismus – anders als im Rechtsextremismus und im Islamismus – nicht zum Kernbestandteil der dem Linksextremismus zugrundeliegenden politischen Ideenfamilien, etwa des „Marxismus“ und des „Anarchismus“ gerechnet werden kann.

Es haben sich im Linksextremismus allerdings gewisse Ausformungen wie etwa der Antimperialismus entwickelt, die eine hohe Anschlussfähigkeit an antisemitische Deutungsmuster aufweisen. Das gilt insbesondere für den israelbezogenen beziehungsweise antizionistischen Antisemitismus, der in allen extremistischen Phänomenbereichen auftreten kann. Innerhalb des israelbezogenen Antisemitismus wird eine generelle Feindschaft gegenüber Menschen jüdischen Glaubens anhand einer spezifischen Thematisierung des Staates Israel artikuliert. Eine diesbezügliche Haltung kann sich beispielsweise in der Dämonisierung des Staates Israel anhand traditionell antisemitischer Stereotype, der Verantwortlichmachung von Menschen jüdischen Glaubens für Handlungen des Staates Israel oder in der grundsätzlichen Leugnung des Rechts von jüdischen Menschen auf nationale Selbstbestimmung ausdrücken.

**1. In welcher Form thematisiert die Landeszentrale für politische Bildung den Themenkomplex „Antisemitismus/Antizionismus in der DDR bzw. bei der Partei ‚Die Linke‘“?**

Die Angebote der Landeszentrale für politische Bildung befassen sich mit allen Erscheinungsformen aktueller Judenfeindlichkeit, auch mit Antisemitismus von links. Die Landeszentrale für politische Bildung bietet im Projekt „Aktueller Antisemitismus in Deutschland – Erscheinungsformen, Verknüpfungen und Handlungsmöglichkeiten“ u. a. Projektstage für Schülerinnen und Schüler sowie Fortbildungen für Lehrkräfte und Multiplikatoren der politischen Bildung an.

Die Thematik wird darüber hinaus im Buch „Globaler Antisemitismus. Eine Spurensuche in den Abgründen der Moderne“ aus dem Publikationsangebot der Landeszentrale für politische Bildung berücksichtigt.

## **2. In welcher Form werden an Schulen und Universitäten die Kinder und Jugendlichen über diese Problematik aufgeklärt?**

Die Landesregierung stellt sich gegen jede Form von Extremismus und Antisemitismus. Hierzu hat das Ministerium für Schule und Bildung in der an alle Schulen in Nordrhein-Westfalen, Bezirksregierungen, Schulämter der Kreise und kreisfreien Städte sowie die kommunalen Spitzenverbände gerichteten Schulmail zum Thema „Antisemitismus“ vom 8. Mai 2018 eindeutig Stellung bezogen (<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2018/1805081/index.html>). Es wird aufgefordert, jeglichen Formen des Antisemitismus entschieden entgegenzutreten und antisemitische Straftaten bei der Polizei anzuzeigen. Die Schulmail enthält neben rechtlichen Hinweisen auch konkrete Adressen für eine weitergehende Unterstützung.

In dem im Mai 2019 vorgestellten Aktionsplan zur Gewaltprävention „Für Demokratie und Respekt – Entschieden gegen Diskriminierung und Gewalt“ wird die zentrale Bedeutung, gegen Antisemitismus in seinen Anfängen und gegen offen ausgeprägte Diskriminierung vorzugehen, an mehreren Stellen explizit herausgestellt. Die Schulen sollen antisemitischen Tendenzen in jeder Form präventiv und interventiv entgegenwirken (nähere Informationen sind im Internet veröffentlicht unter: <https://www.schulministerium.nrw/aktionsplan-gewaltpraevention-2019-2022>).

Ein weiterer wichtiger Ansprechpartner für Schulen ist die Schulpsychologie. In den Jahren 2020 und 2021 wurden insgesamt zusätzlich 100 neue Stellen vorgesehen. Hinzu kommen 54 Stellen für Beratungslehrkräfte oder sozialpädagogische Fachkräfte, die Schulen vor allem bei der Gewalt- und Extremismusprävention unterstützen, auch im Bereich Antisemitismus.

Die Kernlehrpläne der verschiedenen Schulformen enthalten in mehreren Fächern, z. B. in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern oder im Fach Deutsch, unterschiedliche Anknüpfungspunkte. Neben der Vermittlung der entsprechenden Sachkompetenz ist die Entwicklung einer Reflexions- und Urteilskompetenz, gerade auch im Bereich der historisch-politischen Bildung, von zentraler Bedeutung.

Der neue Kernlehrplan für das Fach Geschichte für die Sekundarstufe I an Gymnasien enthält z. B. mehrere Inhaltsfelder, die auf das Judentum als Bestandteil der deutschen und europäischen Kultur, Geschichte und Gesellschaft verweisen. Im Inhaltsfeld 3 b sind die inhaltlichen Schwerpunkte die Begegnungen von Menschen unterschiedlicher Religionen: Christen, Juden und Muslime. Die Schülerinnen und Schüler beurteilen das Handeln von Menschen unterschiedlichen Glaubens im Spannungsverhältnis zwischen Koexistenz und Konflikt. Im Inhaltsfeld 5 heißt es: Das „lange“ 19. Jahrhundert – politischer und wirtschaftlicher Wandel in Europa. Die Schülerinnen und Schüler stellen u. a. anhand politischer,

wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Aspekte Stellung und Selbstverständnis von Menschen jüdischen Glaubens in Deutschland im „langen“ 19. Jahrhundert dar.

Des Weiteren wird das Thema Antisemitismus ausdrücklich und verbindlich im Inhaltsfeld 8 „Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg“ genauso wie im neu entwickelten G9-Kernlehrplan „Wirtschaft-Politik“ für die Sekundarstufe I behandelt, wo Antisemitismus explizit in den Kompetenzen des Inhaltsfeldes 2 aufgeführt wird. Die Kernlehrpläne der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer für die Schulformen Hauptschule, Realschule und Gesamt- sowie Sekundarschule werden nach dem Vorbild des G9-Lehrplans für die Sekundarstufe I überarbeitet.

Die Überprüfung von Schulbüchern auf eine unangemessene Darstellung des Judentums und jüdischer Geschichte wurde durchgeführt. Dazu wurde mit dem Georg-Eckert-Institut (Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung) ein umfangreicher Fragenkatalog entwickelt. Dieser Katalog wurde durch die Antisemitismusbeauftragte des Landes, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, sowie durch den Präsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland überprüft.

### **3. Hat die Landesregierung Kenntnis von aktuell antisemitischen Einstellungen, Verlautbarungen und Aktionen der Parteien „Die Linke“, MPLD und DKP?**

Der Landesregierung sind keine offen antisemitischen Verlautbarungen und Aktionen dieser Zusammenschlüsse bekannt geworden. Einzelne Aktionen bzw. Äußerungen erreichen jedoch Grenzbereiche insbesondere zum israelbezogenen Antisemitismus.

#### a) Partei „DIE LINKE“:

Der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz beobachtet nicht die Partei „DIE LINKE“ in ihrer Gesamtheit, sondern nur die linksextremistischen beziehungsweise die im Verdacht linksextremistischer Bestrebungen stehenden Zusammenschlüsse innerhalb der Partei. Dies sind die Antikapitalistische Linke (AKL), die Kommunistische Plattform (KPF), die Sozialistische Linke (SL) und die linksjugend [‘solid]:

#### linksjugend [‘solid] NRW

In Bezug auf die Geschehnisse im Mai 2021 in Israel bzw. in Gaza hat die linksjugend [‘solid] NRW Solidarität mit den palästinensischen Aufständischen bekundet und Israel „Staatsterror“ vorgeworfen. Antisemitische Klischees oder Stereotype sind offen nicht erkennbar. Zu konstatieren ist jedoch ein einseitiges Narrativ, in dem Israel als im Wesentlichen verantwortlich für die Ereignisse dargestellt wird.

#### Antikapitalistische Linke

Die AKL kritisiert die israelische Politik seit Jahren auffallend scharf und kontinuierlich und unterlässt in diesem Zusammenhang eine Thematisierung von gegen die israelische Bevölkerung gerichteter palästinensischer beziehungsweise arabischer Gewalt.

Der AKL-Länderrat veröffentlichte zum Beschluss der Fraktion DIE LINKE zu „70 Jahre Staat Israel“ vom 25. April 2018 eine sich davon scharf abgrenzende Erklärung unter dem Titel: „Nicht in unserem Namen!“. Israel werden darin u. a. „jahrzehntelange [...] systematische [...] Menschen- und Völkerrechtsverletzungen“ vorgeworfen. Außerdem solidarisiert sich der AKL-Länderrat mit der als antisemitisch zu bewertenden Kampagne „Boycott, Divestment and Sanctions“ (BDS) und positioniert sich gegen eine Verurteilung der Kampagne durch den Bundestag. Der Beitrag ist weiterhin auf der Website der AKL zugänglich. Die Verwendung tradierter antisemitischer Stereotype ist in diesem Zusammenhang gleichwohl nicht festzustellen. Vorwürfe des Antisemitismus weist der Zusammenschluss zurück.

Von den anderen beobachteten Zusammenschlüssen in der Partei DIE LINKE sind keine aktuellen Stellungnahmen bekannt geworden.

#### b) MLPD

In den Äußerungen und Handlungen der Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands (MLPD) ist eine offene Ablehnung von Menschen jüdischen Glaubens nicht feststellbar. Allerdings berichtet die Parteipresse wiederholt einseitig über den Staat Israel und zeigt keine Bereitschaft, über eine antisemitische Lesart der eigenen Positionen oder eine dadurch generierte Unterstützung antisemitischer Bestrebungen zu reflektieren.

Das Parteiorgan der MLPD („Rote Fahne“) berichtet kontinuierlich und einseitig über die Eskalation im Nahost-Konflikt, für den die Partei eine friedliche Zweistaaten-Lösung vorschlägt. Dem Staat Israel – nicht immer begrenzt auf die derzeitige Regierung – werden in Artikeln und Tweets „ethnische“ oder „rassistische Säuberungen“, ein „Apartheids-charakter“, „brutale Gewalt“, „Provokationen“, „Staatsterror“ oder eine Gesetzgebung vorgeworfen, die „alle Nicht-Juden“ zu „Menschen zweiter Klasse“ mache. Israel wird eindeutig als „Hauptaggressor“ bewertet. Entsprechend heißt es in einem Artikel vom 11. Mai 2021: „Die Aggression gegen das palästinensische Volk geht eindeutig vom imperialistischen Staat Israel aus. [...] Stoppt die zionistische Aggression!“.

An Demonstrationen, bei denen antisemitische Sprechchöre angestimmt wurden, haben Einzelpersonen der MLPD teilgenommen. Derartige Vorfälle fanden u. a. am 15. Mai 2021 in Köln und Bochum statt und wurden seitens des Parteiorgans (MLPD) ignoriert.

#### c) DKP

In geringerer Ausprägung lassen sich ähnlich gelagerte Befunde für die Deutsche Kommunistische Partei (DKP) feststellen. Bei einer generellen Distanzierung vom Antisemitismus und der Befürwortung eines palästinensischen Staates in den Grenzen von 1967 bezieht das Parteiorgan der DKP („Unsere Zeit“) eine einseitige Position zum israelischen Staat, der eine „Politik der Apartheid“ betreibe – wohingegen der Raketenbeschuss aus Gaza „eine Reaktion auf diese massive Gewalt“ darstelle.

Die DKP und Gliederungen ihrer Jugendgruppen, die Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ), riefen ebenfalls zu Veranstaltungen auf, bei denen beispielsweise israelfeindliche Plakate zu sehen waren, so etwa in Düsseldorf am 22. Mai 2021. Konkrete Zuordnungen antisemitischer Verlautbarungen zu Angehörigen der DKP oder der SDAJ können nicht erfolgen.

#### **4. Gibt es nach Informationen der Landesregierung in dieser Frage organisatorische und personelle Überschneidungen zwischen den drei genannten Parteien?**

Nach Kenntnis der Landesregierung bestehen zwischen den genannten Parteien keine Überschneidungen im Sinne von z. B. gemeinsamen Gliederungen oder (Vorfeld-)Organisationen.

Ebenso wenig gibt es nach derzeitiger Kenntnis der Landesregierung personelle Überschneidungen zwischen der MLPD und den vom Verfassungsschutz beobachteten Zusammenschlüssen innerhalb der Partei DIE LINKE. Hingegen traten in der Vergangenheit vereinzelt Mitglieder der DKP gemeinsam mit Vertretern der Partei DIE LINKE auf Bündnislisten oder offenen Listen zu Wahlen auf kommunaler Ebene an.

5. ***Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung Anhaltspunkte dafür, dass auch innerhalb der Jugendorganisationen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, als Teil der linksradikalen „Mischszene“, antisemitische oder antizionistische Einstellungen vorhanden sind?***
6. ***In welchem Umfang wird dieser Frage von Seiten des Landesamts für Verfassungsschutz nachgegangen?***

Die Fragen II. 5 und II. 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz beobachtet verfassungsfeindliche Bestrebungen. Dies umfasst antisemitische Agitationen innerhalb der extremistischen Szenen. Die Beobachtung politischer Einstellungen und Positionen von Mitgliedern nicht extremistischer Organisationen ist nicht Aufgabe des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes.

Gleichwohl kann der Verfassungsschutz im Rahmen der allgemeinen Wahrnehmung des Alltagsgeschehens – etwa durch das Studium der Tagespresse – auf erste tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen stoßen, die dann seinen gesetzlichen Auftrag für eine zielgerichtete Beobachtung bestimmter Akteure aktivieren.

7. ***Welche aktuellen Anhaltspunkte für eine Unterstützung der BDS-Bewegung oder anti-israelischer, proarabischer und propalästinensischer Gruppierungen durch Teile der Linkspartei, der MLPD, der DKP, der SPD und Bündnis90/Die Grünen liegen der Landesregierung vor?***

Der Länderrat der Antikapitalistischen Linken hat sich im Jahr 2018 mit der BDS-Bewegung solidarisiert und veröffentlicht dies weiterhin auf der eigenen Internetpräsenz.

Das Parteiorgan der MLPD berichtete in der Vergangenheit zustimmend über die BDS-Bewegung und kritisierte in diesem Zusammenhang den Entschluss der Bundestagsmehrheit im Jahr 2019, diese als antisemitisch zu bewerten. Auf der Internetpräsenz der MLPD wurde im Jahr 2018 eine Broschüre veröffentlicht, in der die MLPD die BDS als demokratische, internationale und gewaltfreie Kampagne vorstellt, die sich um die Durchsetzung palästinensischer Selbstbestimmung und des internationalen Rechts bemühe. Gegen BDS gerichtete Antisemitismusvorwürfe seien nicht zutreffend. Aus Sicht der MLPD fehlt der BDS allein eine antiimperialistische Agenda. Auf dieser Grundlage bekundet die MLPD eine kritische Solidarität zur BDS-Bewegung.

Erkenntnisse über gemeinschaftliche Aktionen liegen insbesondere im Zusammenhang mit einer Veranstaltung in Bonn aus dem Jahr 2020 vor: Die Palästinensische Gemeinde Bonn e. V. hatte eine Kundgebung zu dem Thema „Stoppt die illegale Annexion Palästinas!“ veranstaltet. Neben der klassischen BDS-Symbolik war auf den Seiten sozialer Netzwerke auch eine Fahne der MLPD zu sehen.

Das Parteiorgan der DKP kritisierte gleichfalls den Beschluss des Bundestages, die BDS als antisemitisch einzuordnen, und veröffentlichte im Jahr 2019 eine entsprechende Pressemitteilung des Bundesvorstands der Palästinensischen Gemeinde Deutschland e. V. Im Mai 2021 organisierten die DKP und deren Jugendorganisation, die Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ), gemeinsam mit der Palästinensischen Gemeinde Deutschland e.V. eine Online-Veranstaltung zum Thema „Kampf um Palästina“.

Darüber hinaus liegen Erkenntnisse vor, dass die MLPD im Rahmen des Wahlbündnisses Internationalistische Liste/MLPD Bezüge zu der Volksfront zur Befreiung Palästinas (PFLP)

aufweist. Das Parteiorgan der MLPD wandte sich in einem Artikel jüngst gegen die aus ihrer Sicht unrechtmäßige Kriminalisierung der PFLP.

Aktuell weist das Wahlbündnis Internationalistische Liste/MLPD „Sympathisanten der PFLP“ sowie die Zusammenschlüsse „Samidoun“, „Demokratisches Komitee Palästinas e.V.“ und die „Örtliche Gruppe Kassel der DFLP (Demokratische Front zur Befreiung Palästinas)“ als Trägerorganisationen aus.

Ferner verfasste die MLPD beziehungsweise eine ihrer Gliederungen Solidaritätsadressen für einen PFLP- und Samidoun-Aktivisten, dem die Einreise nach Deutschland verwehrt wurde, sowie für die Gruppe Palästina Antikolonial. Diesem Zusammenschluss wurde durch den AStA der Universität Münster Antisemitismus und eine Nähe zur BDS-Bewegung sowie zu dem Zusammenschluss „Samidoun“ vorgeworfen.

Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

**8. Welche Informationen liegen der Landesregierung zu Verbindungen zwischen der linksextremistischen Mischszene und islamistischen Gruppierungen mit eindeutig antisemitischer/antizionistischer Prägung vor?**

Die Beobachtungsobjekte des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes Hamas und Hizb Allah bieten Anschlussfähigkeit zu anderen Szenen vor allem hinsichtlich antizionistischer Prägung.

Angesichts der jüngsten Eskalation im Nahost-Konflikt waren Berührungspunkte in Form von gemeinsamen Teilnahmen an Demonstrationen zwischen linksextremistisch und islamistisch ausgerichteten Personen und Organisationen feststellbar. Erkenntnisse über eine darüber hinausgehende aktive Kooperation liegen der Landesregierung nicht vor.

**9. Welche organisatorischen und personellen Verbindungen bestehen aktuell zwischen der Deutsch-Palästinensischen Gesellschaft (DPG), der Palästinensischen Gemeinde Deutschlands (PGD) sowie der BDS-Bewegung?**

Der Ortsverein Palästinensische Gemeinde Deutschland – Bonn e. V. und die BDS-Bewegung Bonn führten in den letzten Jahren vermehrt Kundgebungen in Bonn zu verschiedenen Themen des Nahostkonfliktes durch. Dabei waren jeweils Repräsentanten der beiden Organisationen (PGD Bonn und BDS Bonn) eingebunden. Personelle Verflechtungen sind hierbei erkennbar. Weitere Erkenntnisse zu Verbindungen der drei Gruppierungen liegen aktuell nicht vor.

**10. Liegen dem Landesamt für Verfassungsschutz dahingehende Informationen vor, dass es in NRW Verbindungen der drei genannten Organisationen zu politischen Parteien gibt? (Wenn ja: bitte konkretisieren)**

Nein.

- 11. *Hält die Landesregierung ein Engagement für die drei genannten Organisationen vereinbar mit den Vorgaben der Deutschen Staatsraison gegenüber dem Staat Israel?***

Jedes Engagement für eine Organisation, die den Grundprinzipien der deutschen Staatsräson zuwiderhandelt, lehnt die Landesregierung ab.

- 12. *Welche näheren Kenntnisse hat die Landesregierung über die Nähe zwischen Jusos, der SPD und Teilen der Fatah-Bewegung, insbesondere bezüglich des SPD/Juso-Landesverbands NRW und der designierten Bundesvorsitzenden aus NRW?***

Die Landesregierung hat keine Erkenntnisse, die über die in der Antwort auf Frage 1 der Kleinen Anfrage 4761 (LT-Drs.: 17/12365) mitgeteilten Informationen hinausgehen.

- 13. *Wie ordnet die Landesregierung die Fatah, die Fatah Jugend und die PLO hinsichtlich extremistischer Bestrebungen ein?***

- 14. *Sind die aufgeführten Ziele gemäß der Verfassung der Fatah bzw. der PLO-Charta nach Ansicht der Landesregierung vereinbar mit der – auch durch den Ministerpräsidenten, Armin Laschet, – bereits oftmals vorgebrachten Staatsraison in Bezug auf den Staat Israel?***

Die Fragen II. 13 und II. 14 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über Strukturen oder Aktivitäten der genannten Organisationen in Nordrhein-Westfalen vor. Das besondere Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu Israel leitet sich aus der historischen Verantwortung Deutschlands für die Shoa ab und wird durch die Ziele dieser Organisationen nicht berührt.

- 15. *Hält die Landesregierung antisemitische bzw. antizionistische Bestrebungen vereinbar mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung, insbesondere wenn es um eine Solidarisierung mit Organisationen geht, die das Existenzrecht Israels bestreiten?***

Antisemitische Bestrebungen zielen darauf, die Menschenwürde von Jüdinnen und Juden zu beeinträchtigen. Daher sind sie nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbar.

- 16. *Gemäß der Antwort der Landesregierung auf die 5. Frage der Kleinen Anfrage 4761 bilden Solidaritätserklärungen mit extremistischen Organisationen erste tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen. Trifft diese Einschätzung auch für die Jusos zu, nachdem diese die Fatah zur „Schwesterorganisation“ erklärt haben. (Mit der Bitte um eine ausführliche Begründung der jeweiligen Antwort)***

Gemäß der Antwort der Landesregierung auf Frage 5 der Kleinen Anfrage 4761 können Solidaritätserklärungen mit extremistischen Organisationen erste tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen bilden (LT-Drs.: 17/12365). Diese Anhaltspunkte, so

die Antwort der Landesregierung weiter, müssen jedoch in eine Gesamtbetrachtung eingestellt werden, um eine belastbare Feststellung darüber treffen zu können, ob tatsächlich ein Verdacht auf verfassungsfeindliche Bestrebungen gerechtfertigt ist.

Im Dezember 2020 erklärte der Bundesverband der Jusos in einer auf seiner Internetpräsenz veröffentlichten Erklärung die Hintergründe für die Zusammenarbeit mit der Fatah Jugend im Rahmen des Willy Brandt Centers Jerusalem ([http://www.jusos.de/content/uploads/2020/12/FAQ-WBC\\_Jusos.pdf](http://www.jusos.de/content/uploads/2020/12/FAQ-WBC_Jusos.pdf)). Eine Übernahme oder Unterstützung extremistischer Positionen seitens der Jusos ist in diesem Zusammenhang nicht feststellbar.

**17. *Sieht die Landesregierung in der „Partnerschaft auf Augenhöhe“ zwischen den Jusos und der Fatah sowie der völligen Zustimmung der Jusos zu den Zielen der Fatah die Gefahr einer Beeinträchtigung der deutsch-israelischen Beziehungen?***

Die Jusos stehen in keinem Verhältnis zur Landesregierung. Das Land Nordrhein-Westfalen sieht keine Notwendigkeit, sich zu Partnerschaften der Jusos zu positionieren.

**Nachfragen zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3466 (Lt.-Drs. 17/9008): „Die lange Tradition des linksextremen Antizionismus“:**

- 1. *In ihrer Antwort verweist die Landesregierung auf die „Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes“ (PROPK). Welche konkreten Projekte gibt es hierbei zum Themenkomplex „Antisemitismus/Antizionismus im Linksextremismus“?***
- 2. *Welche entsprechenden Projekte gibt es speziell in Nordrhein-Westfalen?***

Die Nachfragen II. 1 und II. 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Im „Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)“ sind bisher keine Projekte zum Themenkomplex „Antisemitismus/Antizionismus im Linksextremismus“ bearbeitet worden.

**3. *In welcher Form wird beim Aussteigerprogramm „left“ der Themenkomplex „Antisemitismus/Antizionismus im Linksextremismus“ behandelt?***

Das Aussteigerprogramm „Left“ richtet sich an Personen sowohl aus dem deutsch-linksextremistischen Bereich als auch an Personen mit Bezug zum auslandsbezogenen Extremismus. Im Rahmen der bisher bearbeiteten Fälle spielte das Thema „Antisemitismus/Antizionismus im Linksextremismus“ keine Rolle. Sollten zukünftige Fälle aus dem Bereich des Linksextremismus entsprechenden Anlass bieten, werden analog zur Vorgehensweise der beiden anderen Aussteigerprogramme des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes – „Spurwechsel“ und „API“ – im Rahmen der ideologischen Aufarbeitung auch die Aspekte Antisemitismus/Antizionismus behandelt.

**4. Im Rahmen der Aufklärungsarbeit der Landeszentrale für politische Bildung wird konkret eine Publikation genannt. Welche konkreten weiteren Angebote befassen sich – abgesehen von dieser einen Publikation – mit dem Themenkomplex „Antisemitismus/Antizionismus im Linksextremismus“?**

Im Rahmen der Aufklärungsarbeit der Landeszentrale für politische Bildung setzen sich diverse Publikationen mit dem israelbezogenen Antisemitismus auseinander, wobei gerade auch Formen des Antisemitismus im Linksextremismus behandelt werden:

Die Publikation „Globaler Antisemitismus. Eine Spurensuche in den Abgründen der Moderne“ von Samuel Salzborn enthält ein Kapitel zum Thema „Linker Antisemitismus: Antiimperialismus, Postmodernismus, Identitätspolitik“.

Das gleichfalls durch die Landeszentrale für politische Bildung angebotene Buch „Vom Vorurteil zur Gewalt. Politische und soziale Feindbilder in Geschichte und Gegenwart“ von Wolfgang Benz enthält im Abschnitt „Israelkritik, Antizionismus, Antisemitismus: Die politische Instrumentalisierung von Ressentiments und Feindbildern“ Kapitel zu „Antizionismus als Staatsdoktrin der DDR“ und „Israelkritik und Antisemitismus in der Bundesrepublik“.

Ferner beschäftigt sich der von Hans-Peter Killguss, Marcus Meier und Sebastian Werner herausgegebene Sammelband „Bildungsarbeit gegen Antisemitismus. Grundlagen, Methoden & Übungen“ in einem Aufsatz von Rosa Fava mit dem Thema „Feindschaft gegen Israel als antisemitisches Ressentiment“.

Schon diese drei Publikationen decken einen ideengeschichtlichen Zugang, eine historische Einordnung des Antisemitismus in die Geschichte der Ressentiments sowie einen bildungspraktischen Ansatz ab.

Darüber hinaus wird der angesprochene Themenkomplex auch in den Publikationen „Linksextremismus in Deutschland“ und „Linke Militanz“ aufgearbeitet.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ fördert die Landeszentrale für politische Bildung zudem das Projekt „Jederzeit wieder! Gemeinsam gegen Antisemitismus“, welches von der Kölnischen Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit e. V. durchgeführt wird. Das Projekt nimmt Antisemitismus ebenfalls in seinen verschiedenen Facetten in den Blick und begreift ihn als gesamtgesellschaftliches Problem. Explizit wird dabei auch der antizionistische Antisemitismus behandelt.

Nicht zuletzt ist das Thema „Antisemitismus im Linksextremismus“ auch Gegenstand des Berichts der Antisemitismusbeauftragten des Landes und Bestandteil der Aufklärungs- und Präventionsarbeit des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes.

**5. Welche konkreten Projekte im Rahmen des Programms „Demokratie leben“ befassen sich mit dem Themenkomplex „Antisemitismus/Antizionismus im Linksextremismus“?**

Es wird auf die Antwort zu Frage II. 4 verwiesen. Dabei ist zu beachten, dass hier nur das im Land Nordrhein-Westfalen durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ über die Landeszentrale für politische Bildung geförderte Projekt genannt wird. Über die weiteren im Bund durchgeführten Projekte kann keine Aussage getroffen werden.

### III. Antisemitismus im Islamismus

1. **Warum berichtet der Verfassungsschutz in seiner Broschüre – trotz offensichtlicher Kontakte der türkischen Regierung zur Muslimbruderschaft<sup>150</sup> – nicht über die Aktivitäten der DITIB?**
2. **Welche Erkenntnisse liegen dem Landesamt für Verfassungsschutz bezüglich antisemitischer und antizionistischer Bestrebungen der DITIB vor?**

Die Fragen III. 1 und III. 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Broschüre „Antisemitismus im Islamismus“ des Bundesamtes für Verfassungsschutz informiert über islamistisch begründete antisemitische Narrative. In diesem Zusammenhang werden auch Organisationen benannt, die extremistische Bestrebungen im Sinne des § 3 Absatz 1 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) verfolgen und damit Beobachtungsobjekte des Verfassungsschutzes sind.

In Bezug auf die DITIB liegen dem nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz derzeit keine tatsächlichen Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen vor, so dass insoweit auch keine Berichterstattung stattfindet.

3. **In der Broschüre des Verfassungsschutzes wird Milli Görüs explizit erwähnt. Welche Erkenntnisse, bezogen auf antisemitische/antizionistische Denkmuster, Propaganda oder Handlungen liegen dem Verfassungsschutz in Verbindung mit anderen türkischen, rechtsextremistischen Gruppierungen<sup>151</sup> vor?**
4. **In der Broschüre des Verfassungsschutzes werden die Grauen Wölfe trotz antisemitischer Bezüge gemäß dem aktuellen Verfassungsschutzbericht NRW nicht explizit erwähnt. Welche weiteren Erkenntnisse bezüglich einer antisemitischen Ausrichtung der Grauen Wölfe in NRW liegen dem Landesamt für Verfassungsschutz NRW vor?**

Die Fragen III. 3 und III. 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Im Kontext türkisch-rechtsextremistischer Gruppierungen muss zwischen Vereinen der Ülkücü-Bewegung („Graue Wölfe“) und Personen, die der freien Ülkücü-Szene zuzurechnen sind, unterschieden werden.

Die vereinsgebundene Anhängerschaft und die Vereine selbst propagieren in ihrer Ideologie insofern antisemitische und antizionistische Denkmuster, als sie Märtyrer und Vordenker der Ülkücü-Bewegung verehren, die eindeutig antisemitisch und antizionistisch waren. Die Kommunikation einzelner Personen aus der freien Ülkücü-Szene ist im Kontext tagesaktueller Geschehnisse (z.B. Nahostkonflikt) von einem undifferenzierten Freund-Feind-Schema geprägt.

---

<sup>150</sup> Vgl. <https://www.tagesspiegel.de/politik/tuerkischer-praesident-auf-staatsbesuch-was-erdogans-islamistischer-rabia-gruss-bedeutet/23128932.html>

<sup>151</sup> Vgl. <https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-auslaenderextremismus-ohne-islamismus/was-ist-auslaenderextremismus/rechtsextremistische-tuerken>

- 5. Nach Aussage der Landesregierung ist die Voraussetzung für jede Zusammenarbeit mit dem Land, dass sich die mitwirkenden Vereine zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen und ihr Handeln an der geltenden Rechtsordnung ausrichten. Wie rechtfertigt die Landesregierung in diesem Zusammenhang die Einladung von muslimbrudernahen Organisationen beim Projekt „Muslimisches Engagement in NRW“ des MKFFI?**

Ein Projekt dieses Namens existiert nicht bzw. wird nicht vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration gefördert. Sollte die „Koordinierungsstelle Muslimisches Engagement in NRW (KME NRW)“ gemeint sein, so wird erneut darauf hingewiesen, dass es sich bei der Koordinierungsstelle um eine Struktur handelt, die beim Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration angesiedelt und mit Personal ausgestattet ist. Die Einladungspraxis der KME NRW folgt der Maßgabe, dass die Ausrichtung und das Handeln der adressierten Vereine und Verbände in Einklang mit dem Grundgesetz stehen.

- 6. Wie ist es nach Ansicht der Landesregierung zu erklären, dass nach allen ersichtlichen Studien über Aussagen von jüdischen Deutschen – die es als Hauptleidtragende am besten wissen müssen – der Anteil des linksextremen Antisemitismus jenen des rechtsextremen Antisemitismus übersteigt, dennoch aber LKA und alle andere Akteure der Landesregierung ausschließlich den Blick auf den Antisemitismus von rechts richten?**

Die Landesregierung kann der Fragestellung nicht entnehmen, auf Grundlage welcher Studien die Fragestellerin ihre Kenntnisse bezieht.

In Nordrhein-Westfalen nennen nach Erhebung der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) die betroffenen Befragten den islamischen und/oder islamistischen Antisemitismus sowie den Antisemitismus durch rechtsextremistische Gruppen bzw. Parteien und Einzelpersonen als am häufigsten wahrgenommene Erscheinungsform.

Im Jahr 2020 wurden 284 antisemitische Straftaten aus allen Phänomenbereichen in Nordrhein-Westfalen registriert. 263 dieser Straftaten, also 92,6 %, wurden der politisch motivierten Kriminalität (PMK)-Rechts zugeordnet. Bislang werden in der PMK-Statistik antisemitische Straftaten dem Phänomenbereich PMK-Rechts zugeordnet, sofern sich nicht aus den Umständen der Tat und/oder der Einstellung des Täters gegenteilige Anhaltspunkte zur Tätermotivation ergeben. Nordrhein-Westfalen hat zur Innenministerkonferenz (IMK) vom 16. bis 18. Juni 2021 die statistische Erfassung der antisemitischen Straftaten auf die Tagesordnung gesetzt und vorgeschlagen, dass, sofern keine Tatsachen zu den Umständen der Tat oder zur Motivation des Täters im Zusammenhang mit einem Phänomenbereich vorliegen, die Tat der Kategorie „nicht zuzuordnen“ zugeordnet wird. Danach würde sich in Nordrhein-Westfalen eine Verschiebung der Fallzahlen im Umfang von 7,2 % der antisemitischen Taten von der PMK-Rechts hin zur PMK-nicht zuzuordnen ergeben.

Bei einer so differenzierten Erfassung wären also immer noch rund 85 % der antisemitischen Straftaten der PMK-Rechts zuzuordnen, es gilt aber, diese Ungenauigkeiten im Sinne der Ziele des KPMD-PMK durch eine konkrete, auf Tatsachen beruhende Definition zur Erfassung der Fallzahlen im Bereich des Antisemitismus auszuräumen.

Weiter wurde angeregt, die Darstellung des Themenfelds Antisemitismus sachgerechter zu differenzieren, den KPMD-PMK entsprechend anzupassen und ein Sonderlagebild Antisemitismus zu erstellen, um darüber hinausgehende Erkenntnisse für

Bekämpfungsansätze zu erlangen sowie Prävention und Repression zielgenauer auszurichten.

Die IMK beauftragte den Arbeitskreis II (AK II) und den Arbeitskreis IV (AK IV), ein Sonderlagebild Antisemitismus zu erstellen. Sie beauftragte den AK II ferner, auf Basis des Sonderlagebildes zu überprüfen, wie eine Anpassung der Ausfüllanleitung der Kriminaltaktischen Anfrage zum KPMD-PMK fachlich ausgestaltet werden kann. Darüber hinausgehend sollen aus dem Sonderlagebild Erkenntnisse für Bekämpfungsansätze erlangt werden, um Prävention und Repression zielgenauer auszurichten.

Da Straftaten nur die Spitze des Eisbergs antisemitischer Aktivitäten darstellen, hat die „European Union Agency for Fundamental Rights“ im Jahr 2018 in der Studie „Experiences and perceptions of antisemitism. Second survey on discrimination and hate crime against Jews in the EU“ das von ihr so bezeichnete „Harassment“ untersucht. Dies lässt sich sinngemäß mit Schikane, Belästigung oder Mobbing übersetzen. Die Studie fragte Jüdinnen und Juden, wer das „Harassment“ begeht. Als Täter identifizierten die Befragten in Deutschland zu 41 % „Someone with a Muslim extremist view“, zu 20 % „Someone with a right-wing political view“ und zu 16 % „Someone with a left-wing political view“. Die Studie weist allerdings darauf hin, dass die Aussagekraft der Ergebnisse begrenzt ist.<sup>152</sup>

Obschon der Antisemitismus im Rechtsextremismus eine besondere Rolle spielt, begreift die Landesregierung Antisemitismus als übergreifendes Problem und setzt sich gleichermaßen mit dem Antisemitismus im Islamismus, im Linksextremismus und im auslandsbezogenen Extremismus auseinander. So ging bereits der nordrhein-westfälische Verfassungsschutzbericht über das Jahr 2018 in einem Sonderbeitrag zum Thema „Politischer Extremismus und Antisemitismus“ auf Formen und Stellenwert des Antisemitismus in allen Extremismus-Phänomenbereichen ein. Weiterhin veranstaltete das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf und dem Bürgerbündnis „Düsseldorf Appell“ am 23. September 2019 eine Fachtagung „Antisemitismus – alter Hass in neuen Formen?“, die sich mit dem Antisemitismus in allen extremistischen Ausprägungen befasste.

**Nachfragen zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3390 (Lt.-Drs. 17/8833): „Antisemitismus im Islamismus“ – Steht die Landesregierung zum staatspolitischen Konsens?:**

- 1. *Welches waren die Ergebnisse der Fachtagung „Antisemitismus – alter Hass in neuen Formen?“ am 23. September 2019 in Düsseldorf?***
- 2. *Welche Forderungen wurden an die Politik gestellt und ggf. bereits umgesetzt?***

Die Nachfragen III. 1. und III. 2. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Fachtagung „Antisemitismus – alter Hass in neuen Formen“, die das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, die Jüdische Gemeinde Düsseldorf und das Bürgerbündnis „Düsseldorf Appell“ am 23. September 2019 gemeinsam in Düsseldorf veranstalteten, nahm das Erstarren und die Ausweitung der Formen des Antisemitismus aus den Perspektiven der Wissenschaft, des Verfassungsschutzes und der Zivilgesellschaft in den

---

<sup>152</sup> „The survey data do not provide information on the way in which respondents identified the perpetrators, and therefore only limited conclusions can be drawn from these results.“ (S.53).

Blick. Etwa 170 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Politik und Verbänden, Sicherheitsbehörden und Bildungspraxis nahmen daran teil. Zu den wichtigsten Befunden zählten die Ausdifferenzierung der Judenfeindschaft und die erhebliche Bandbreite der Kontexte, in denen diese erkennbar wurde. Neben einem biologistisch-rassistischen Antisemitismus, Judenfeindschaft in Gestalt von Verschwörungsmynthen und einem „sekundären Antisemitismus“, der mit der Leugnung oder Relativierung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verbunden ist, zeigte sich die zunehmende Bedeutung eines Israel-bezogenen Antisemitismus, der in vielen Fällen auch als eine Art „Umwegkommunikation“ der Judenfeindschaft fungiert. Zu den Aspekten des Antisemitismus gingen Vortragende etwa auf Beispiele aus dem Rechtsextremismus, dem Islamismus, dem Linksextremismus, im Kontext des Sports und der Rap-Musik ein.

Im Zentrum der Veranstaltung standen nicht Forderungen an die Politik, sondern die Analyse der Kontinuitäten und Veränderungsprozesse des antisemitischen Denkens und Handelns. Die Veranstaltung zielte auf Aufklärung, Wachsamkeit der demokratischen Kräfte und ein Signal der Solidarität an die von antisemitischer Anfeindung Betroffenen. Angesichts der hohen Zahl der Teilnehmenden und der Breite der vertretenen gesellschaftlichen Perspektiven wurden diese Ziele erreicht.

- 3. Welche Aufklärungs- und Vortragsveranstaltungen des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes hat es seit dem Jahre 2019 gegeben?**
- 4. In welcher Form und in welchem Umfang wurde bei diesen Veranstaltungen auf das Thema „Antisemitismus im Islamismus“ eingegangen?**

Die Nachfragen III. 3. und III. 4. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz richtet sich entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag mit Informationen über aktuelle Entwicklungen islamistischer Szenen an die Öffentlichkeit, an die Politik sowie an Fachkräfte aus allen Tätigkeitsfeldern. Diese Tätigkeitsfelder fanden sich seit dem Jahre 2019 beispielsweise in den Bereichen Schule, Jugend- und Sozialarbeit, Polizei und Justiz sowie in Unternehmen. Jede Veranstaltung ist auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnitten und kann in unterschiedlichen Formaten durchgeführt werden. Da der Antisemitismus fester Bestandteil der islamistischen Ideologie ist, wird das Themenfeld in jeder Veranstaltung aufgegriffen. Der Umfang hängt von der individuellen Veranstaltung, den jeweiligen Inhalten und den Diskussionsbedarfen des Publikums ab. Antisemitische Inhalte werden zum Beispiel anhand von Propagandabildern oder -videos erörtert.

Außerdem koordiniert und finanziert der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz das Landespräventionsprogramm „Wegweiser – gemeinsam gegen Islamismus“. Dieses richtet sich vorwiegend an Jugendliche und junge Erwachsene, welche in den Islamismus abzurutschen drohen, und deren Umfeld. Die 25 zivilgesellschaftlichen oder kommunalen Wegweiser-Beratungsstellen vor Ort behandeln im Rahmen von Sensibilisierungsveranstaltungen und Workshops für Schülerinnen und Schüler sowie für Multiplikatoren (z. B. Lehrkräfte) verschiedene ideologische Aspekte im Islamismus wie auch den Antisemitismus.

**5. In welcher Form wird das Thema „Antisemitismus im Islamismus“ im Rahmen des Projekts „Wegweiser“ thematisiert?**

Die Wegweiser-Beratungsstellen sind stets in der Lage, zügig Bedarfe ihrer Zielgruppe zu analysieren und zu bedienen.

Im Rahmen der Sensibilisierungsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler sowie für weitere Multiplikatoren werden verschiedene Ungleichwertigkeitsideologien wie z. B. der Antisemitismus behandelt. Antisemitismus ist ein zentraler Bestandteil der islamistischen Ideologie und Propaganda. In den Veranstaltungen wird das Thema daher u. a. anhand von Texten, Videos und Memes islamistischer Organisationen und Akteure verdeutlicht. Jugendliche werden dabei befähigt, den Unterschied zwischen politischen Haltungen und Antisemitismus zu erkennen. In den durchgeführten Veranstaltungen wird eine auf Demokratie und Toleranz basierende Haltung vermittelt. Seit dem Start des Programms 2014 haben bereits über 4800 Sensibilisierungsveranstaltungen stattgefunden.

**6. Welche Erfahrungen hat die Landesregierung seit der Einführung des Projekts „Wegweiser“ im Zusammenhang mit antisemitischen Einstellungen der zu beratenden Personen sammeln können?**

Wegweiser ist ein Programm, das bereits sehr frühzeitig ansetzt, um eine mögliche islamistische Radikalisierung zu verhindern. Bei der Zielgruppe handelt es sich daher im Vergleich zum Aussteigerprogramm Islamismus nicht um stark ideologisierte Personen mit verfestigten Einstellungen. Mitunter haben die Beratungsstellen sowohl in Beratungen als auch in Sensibilisierungsveranstaltungen antisemitische Äußerungen feststellen können. Bei Feststellung dieser Einstellungen werden diese mit den Klientinnen und Klienten oder im Rahmen von Sensibilisierungsveranstaltungen thematisiert und aufgearbeitet. Bereits bei ersten Nachfragen seitens der Beratungskräfte wird einigen Jugendlichen schnell bewusst, dass sie ihre antisemitischen Behauptungen und Verschwörungstheorien nicht belegen können, wodurch sie letztendlich selbst deren Absurdität erkennen. Zudem trägt Wissensvermittlung über das Judentum und gegenseitiger Austausch dazu bei, bestehende Vorurteile abzubauen und Gemeinsamkeiten zwischen den Religionen zu entdecken.

**7. In der Antwort der Landesregierung werden die „Interministerielle Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und Rassismus sowie das Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus“ erwähnt. In welchem Umfang und wie wurde dabei auf das Thema „Antisemitismus im Islamismus“ eingegangen?**

Die Interministerielle Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und Rassismus sowie das Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus richten ihre Arbeit explizit am Phänomenbereich Rechtsextremismus aus. Der Bereich „Islamismus“ ist Gegenstand der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Salafismusprävention“.

- 8. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass sich die 186 Integrationsagenturen und die 13 Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit auch mit dem Thema „Antisemitismus im Islamismus“ beschäftigen?**
- 9. Wie werden die Agenturen und die Servicestellen hierbei von der Landesregierung unterstützt?**

Die Nachfragen III. 8 und III. 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen setzt sich entschieden gegen jede Form von Diskriminierung, Antisemitismus und auch jegliche weitere Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ein. Zu einer Vielzahl ihrer geförderten Maßnahmen zählt auch die Förderung des Programms der Integrationsagenturen. Zu den Aufgaben der Integrationsagenturen und der Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit gehört es, einen Beitrag zu einem Leben in einer offenen und vielfältigen Gesellschaft zu leisten. Dabei arbeiten sie stets bedarfsorientiert und richten ihre Maßnahmen und Angebote nach den jeweiligen Herausforderungen und Problemlagen in ihrem Sozialraum aus. Das Förderprogramm wird durch eine Arbeitsgruppe begleitet.

- 10. Welche konkreten Maßnahmen/Projekte im Themengebiet „Antisemitismus im Islamismus“ bietet die Landeszentrale für politische Bildung, abgesehen von der genannten Publikation, an?**

Die Angebote der Landeszentrale für politische Bildung nehmen Antisemitismus in all seinen Erscheinungsformen in den Blick, auch Antisemitismus im Islamismus. Insbesondere wird auf das Projekt „Aktueller Antisemitismus in Deutschland – Erscheinungsformen, Verknüpfungen und Handlungsmöglichkeiten“ sowie das geförderte Projekt „Jederzeit wieder! Gemeinsam gegen Antisemitismus“ aus der Antwort zur Nachfrage II. 4 verwiesen.

Auch die Publikation „Bildungsarbeit gegen Antisemitismus“ arbeitet unter Zuhilfenahme von Grundlagenwissen, Methoden und Übungen das genannte Themengebiet auf.

- 11. Die Landesregierung erwähnt in ihrer Antwort verschiedene Veranstaltungen in Zusammenarbeit des Ministeriums für Schule und Bildung und der Landeszentrale für politische Bildung. Welche Veranstaltungen hat es in diesem Zusammenhang seit dem Jahre 2019 gegeben? In welchem Umfang und wie wurde dabei auf das Thema „Antisemitismus im Islamismus“ eingegangen?**

Die Veranstaltungsreihe der Landeszentrale für Politische Bildung "Vielfältiger Islam versus gewaltbereiter Salafismus" nimmt Antisemitismus als Teil islamistischer Ideologie bei verschiedenen Vorträgen und Workshops in den Blick. Seit 2019 sind zwei Veranstaltungen durchgeführt worden. Weitere Veranstaltungen in dieser Reihe mussten im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie verschoben werden. Eine digitale Durchführung unter neuem Titel ist für das Jahr 2021 geplant.

Die weitere Veranstaltungsreihe „Einstiegsprozesse in den Rechtsextremismus und Islamismus“ wird in Kooperation mit dem Ministerium des Innern durchgeführt. Auch sie nimmt Antisemitismus als Element islamistischer Ideologie in den Blick. Seit 2019 wurde eine Veranstaltung durchgeführt. Weitere Veranstaltungen in dieser Reihe mussten im Jahr 2020

ebenfalls aufgrund der Corona-Pandemie verschoben werden. Weitere Durchführungen sind für das Jahr 2022 geplant.

**12. Welche weiteren Organisationen, die im Verfassungsschutzbericht NRW unter den Kapiteln „Auslandsbezogener Extremismus“ und „Islamismus“ aufgeführt werden, weisen antisemitische bzw. antizionistische Bestrebungen auf?**

Die im nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzbericht im Kapitel „Islamismus“ aufgeführten Beobachtungsobjekte weisen alle auch antisemitische Einstellungen auf, die sich in entsprechenden Handlungen und Äußerungen niederschlagen. Demgegenüber sind in Bezug auf die im Kapitel „Auslandsbezogener Extremismus“ genannten Beobachtungsobjekte – mit Ausnahme der „Grauen Wölfe“ – keine antisemitischen oder antizionistischen Einstellungen festzustellen.

**IV. Einfluss türkischer Rechtsextremisten auf kommunaler Ebene anlässlich der Kommunalwahl in NRW 2020**

**1. Welche weiterführenden Informationen zu antisemitischen Bestrebungen türkischer Rechtsextremisten in NRW liegen der Landesregierung vor?**

Es wird auf die Antwort zu Frage III. 3 verwiesen.

**2. Welche weiterführenden Informationen liegen der Landesregierung zu den geschilderten Kontakten von Kommunalpolitikern zu den Grauen Wölfen bzw. zu Milli Görüs vor?**

Die in der Vorbemerkung der Großen Anfrage geschilderten Vorgänge sind der Landesregierung bekannt. Hinweise in diesem Kontext werden fortlaufend geprüft.

**3. Welche den Grauen Wölfen oder anderen rechtsextremistischen, türkischen Gruppierungen nahestehende Bündnisse sind nach Kenntnis der Landesregierung in Folge der Kommunalwahl in den Integrationsräten vertreten? (Bitte auflisten)**

Der Landesregierung sind keine in den Integrationsräten vertretenen Bündnisse bekannt, die seitens der „Grauen Wölfe“ oder anderer türkisch-rechtsextremistischer Gruppierungen so stark beeinflusst werden, dass in Bezug auf sie hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen vorliegen.

**4. In welcher Form wird es eine Zusammenarbeit dieser Gruppierungen mit Gremien der aus Landesmitteln geförderten Integrationsstruktur NRW geben?**

Die Integrationsstruktur Nordrhein-Westfalen arbeitet nicht mit extremistischen Gruppierungen zusammen.

**5. In welchem Umfang haben rechtsextremistische türkische Gruppierungen einen negativen Einfluss auf die Integrationsarbeit in NRW? Wie wird diesen Einflüssen begegnet?**

Inwiefern türkisch-rechtsextremistische Gruppierungen die Erfolge der Integrationsarbeit in Nordrhein-Westfalen beeinflussen, ist wissenschaftlich nicht belegt. Unbestritten ist, dass extremistische Bestrebungen aller Art das friedliche Zusammenleben in Vielfalt und den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden. Die Förderung von Demokratie-Bildung, Aufklärung und Prävention sind deshalb zentral. Die Integrationspolitik setzt hier mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Projekten an.

**6. Welche weitergehenden Informationen liegen der Landesregierung zum Einfluss türkischer rechtsextremistischer Organisationen auf die Parteien in NRW vor?**

Mitgliedern von Vereinen, die der Ülkücü-Bewegung zugeordnet werden können, wird seitens der jeweiligen Organisations- bzw. Vereinsfunktionäre empfohlen, sich in politischen Parteien und kommunalen Gremien zu engagieren.

Mitglieder türkisch-rechtsextremistischer Vereine sind häufig um die Aufrechterhaltung ihres integrativen Images bemüht und suchen den Zugang zu allen etablierten Parteien. Hierbei versuchen sie, jedwede – auch vergangene – Nähe zur Ülkücü-Bewegung zu verschleiern. Diese Entgrenzungstendenzen türkisch-rechtsextremistischer Organisationen sind der Landesregierung auch im Hinblick auf den Versuch der Einflussnahme auf politische Parteien bekannt.

**7. Wie bewertet die Landesregierung diesen Einfluss aus integrationspolitischer Sicht?**

Die Anhänger der Ülkücü-Bewegung überhöhen das Türkentum bei gleichzeitiger Herabwürdigung anderer Volksgruppen. Zudem folgen sie den politischen Leitlinien der türkischen Regierung und transportieren – aktuell in verbaler Form – historische und aktuelle Konflikte der Türkei auch nach Nordrhein-Westfalen. Solche Diskursbeeinflussungen können desintegrativ wirken und damit auf Dauer das friedliche Zusammenleben gefährden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage IV. 5 verwiesen.

**8. Mit welchen Mitteln soll einem Einfluss von Organisationen wie den Grauen Wölfen oder Milli Görüs auf die Kommunalpolitik sowie auf die Parteien zukünftig begegnet werden?**

Wie bereits in der Pressekonferenz zur Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes 2019 aufgezeigt, erschweren die dargestellten Vorgehensweisen, also das Kaschieren desintegrativer Ziele, den politischen und rechtlichen Umgang mit legalistischen Organisationen.

Das Grundgesetz basiert auf der Idee der streitbaren Demokratie. Danach gelten Grundrechte wie die Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit grundsätzlich auch dann, wenn ihre Ausübung verfassungsfeindliche Ziele verfolgt. Da sie nicht gegen geltende Gesetze verstoßen, sind sie zwar verfassungsfeindlich, aber nicht verboten. Es ist eine politische Entscheidung, ob Angehörigen sog. „legalistischer Gruppierungen“ Zugang zu politischen Parteien oder Ämtern gewährt wird oder welche Maßnahmen sonst geboten sind. Die

Landesregierung tritt bereits jetzt den Gefahren, die von der Ülkücü-Bewegung ausgehen, durch Informations- und Ausstiegsangebote entgegen. So informiert der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz über legalistische Gruppierungen und deren Vorgehensweisen regelmäßig und berät Politik und Gesellschaft in Einzelfällen. Darüber hinaus macht der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz mit den drei Aussteigerprogrammen „Spurwechsel“, „API“ und „Left“ Angebote zum Ausstieg aus allen Extremismusbereichen. Demnach können sich auch Ausstiegswillige aus der Szene der Grauen Wölfe oder Milli Görüs an die Aussteigerprogramme wenden.

**9. In welcher Form hat es in diesem Zusammenhang Gespräche mit den jüdischen Gemeinden gegeben?**

Es hat in diesem Zusammenhang keine Gespräche gegeben.

**V. Zunahme des Antisemitismus' in Deutschland als Folge der „Flüchtlingskrise“**

**1. Hält die Landesregierung die Warnung des Vizepräsidenten des Zentralrats der Juden, Abraham Lehrer, vor einem „zugewanderten arabisch-islamistischen Antisemitismus“ und dessen Aussage „Viele Flüchtlinge und Migranten seien geprägt von Regimes, in denen Antisemitismus zur Staatsraison gehört“ für gerechtfertigt und zutreffend?**

Das in der Vorbemerkung zur Großen Anfrage in Fußnote 67 aufgeführte Video ist in der angegebenen Mediathek gegenwärtig nicht mehr abrufbar, so dass die in der Frage enthaltenen Zitate nicht nachzuvollziehen sind.

Grundsätzlich gilt, dass die Sorge vor einem Anstieg antisemitischer Vorfälle und Anfeindungen berechtigt ist, da der Antisemitismus in Deutschland in allen extremistischen Phänomenbereichen und auch in weiteren Teilen der Gesellschaft verbreitet ist. Dieser in Deutschland vorhandene Antisemitismus hat neuen Zulauf erhalten, da antisemitische Einstellungen bzw. antisemitische Verhaltensmuster zum Teil unter Migranten verbreitet sind.

Das Spektrum antisemitischer Einstellungen und Verhaltensweisen manifestiert sich in den unterschiedlichen extremistischen Szenen wie folgt:

Rechtsextremisten unterstellen in verschwörungstheoretischer Manier, dass Juden im Hintergrund die Geschicke der Welt bestimmen und dabei insbesondere den Deutschen schaden wollen. Auch bei manchen Corona-Protesten ist zu beobachten, dass antisemitische Verschwörungsmythen verbreitet und der Holocaust verharmlost werden.

Linksextremistischer Antisemitismus ist als „Israelkritik“ getarnt. Er geht bis hin zur Infragestellung des Existenzrechts Israels, begründet mit einer vermeintlich imperialistischen Siedlungspolitik Israels.

Auch im auslandbezogenen Extremismus finden sich antisemitische Bestrebungen. So ist bei den Grauen Wölfen Antisemitismus integraler Bestandteil ihrer ideologischen Grundlage.

Die Varianten der antisemitischen Klischees bei islamistischen Bestrebungen reichen vom Vorwurf des „subversiven Wirkens der Juden seit der Frühzeit des Islam“ bis zur

Unterstellung einer aktuellen, vor allem gegen Muslime gerichteten „jüdischen Weltverschwörung“. Angestrebtes Ziel ist das Ende der Existenz des Staates Israel. Diese Ziele werden beispielsweise von der HAMAS und Hizb Allah verfolgt.

**2. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dieser Aussage?**

Die Landesregierung nimmt antisemitische Denkmuster und antisemitische Taten auch bei Einwanderern und muslimisch geprägten Menschen sehr ernst und ergreift Maßnahmen dagegen. Dabei werden Ursachen, die z. B. in Herkunftstraditionen, Schulsystemen und öffentlichen wie medialen Diskursen liegen, bei den Präventions-, Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen berücksichtigt.

**3. Sind der Landesregierung die übereinstimmenden wissenschaftlichen Erkenntnisse mehrerer Universitäten, der Anti-Defamation-League, der Universität Regensburg und anderer Forschungsstätten bekannt, wonach der weitaus größte Teil der antisemitischen Einstellungen und Tatmotivationen bei Zugewanderten aus muslimischen Ländern zu finden sind, weit abgeschlagen bei Linksextremen und erst an dritter Stelle bei Rechtsextremen?**

Mangels hinreichender Quellenangaben kann die Landesregierung nicht nachvollziehen, auf welche Studien sich die Fragestellerin im Einzelnen bezieht. Der Landesregierung sind jedoch insbesondere die schon in der Antwort auf Frage III. 6 dargestellten Ergebnisse Studie der „European Union Agency for Fundamental Rights“ aus dem Jahr 2018 und die tendenziell ähnlichen Ergebnisse der Studie des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung an der Universität Bielefeld zum Thema „Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland: Ein Studienbericht für den Expertenrat Antisemitismus“ aus dem Jahr 2017 bekannt.

**4. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus diesen Erkenntnissen?**

Die Strategie der Landesregierung, dem Antisemitismus in allen extremistischen Phänomenbereichen präventiv und repressiv konsequent und umfassend entgegenzutreten, war und ist richtig und wird auch künftig handlungsleitend sein.

**5. Ist der Landesregierung die Publikation der Hanns-Seidel-Stiftung aus dem Jahre 2017 bekannt, nach deren Ergebnissen Antisemitismus in allen Altersgruppen und Bildungsschichten der muslimischen Asylsuchenden verankert ist?**

Der Landesregierung ist die genannte Publikation bekannt.

**6. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dieser Darstellung?**

Es wird auf die Antwort zu Frage V. 4 verwiesen.

**7. Sind der Landesregierung die Studien der European Union Agency for Fundamental Rights, des IKG und die Aussagen der jüdischen Gemeinde Berlin über die Bedrohungs- und Übergriffsgefahrenlage durch muslimische Communitys bekannt?**

Die genannten Veröffentlichungen sind der Landesregierung bekannt.

**8. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung daraus?**

Es wird auf die Antwort zu Frage V. 4 verwiesen.

**9. Sind der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen Stadtviertel oder Straßenzüge bekannt, in denen als solche erkennbare Deutsche jüdischen Glaubens mit Pöbeleien oder Übergriffen rechnen müssen?**

**10. Um welche Stadtviertel und Straßenzüge handelt es sich dabei konkret?**

**11. In welchem Umfang gibt es hier eine örtliche Übereinstimmung mit den an anderer Stelle erfragten „gefährlichen Orten“ in NRW?**

Die Fragen V. 9 bis V. 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Stadtviertel oder Straßenzüge, in denen als solche erkennbare Deutsche jüdischen Glaubens systematisch mit Pöbeleien oder Übergriffen rechnen müssen, sind in Nordrhein-Westfalen nicht bekannt. Folglich gibt es auch keine Übereinstimmung mit Örtlichkeiten nach § 12 Abs. 1 Polizeigesetz NRW in Nordrhein-Westfalen. Gleichwohl sind im Dortmunder Stadtteil Dorstfeld Ansprachen jüdischer Bürger durch Rechtsextremisten zu beobachten, die aber meist unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Das Polizeipräsidium Dortmund hat darauf seit dem Jahr 2016 mit einem Präsenzkonzept im Stadtteil reagiert, um Straftaten zu verhindern und ein Klima der Angst zu unterbinden.

**12. Mit welchen Maßnahmen geht die Landesregierung gegen diese Gefahrenlage für jüdische Mitbürger vor?**

In Nordrhein-Westfalen sind insgesamt 69 Orte bzw. Objekte des jüdischen Lebens mit polizeilichen Schutzmaßnahmen belegt. Hierbei handelt es sich um Synagogen/Gemeindehäuser, Museen, Friedhöfe und Gedenkstätten. Konkrete Gefährdungssachverhalte zum Nachteil jüdischer Einrichtungen oder Personen des jüdischen Glaubens werden anlassbezogen durch die zuständige Kreispolizeibehörde bewertet. Sollte sich hieraus eine konkrete Gefährdung ergeben, werden sachverhaltsspezifisch entsprechende Schutzmaßnahmen veranlasst. Diese richten sich immer nach der vorliegenden Erkenntnislage und werden fortlaufend geprüft und ggf. angepasst.

**VI. "Fallsammlung antisemitischer Ereignisse mit vermutetem islamistischem Hintergrund" durch den Verfassungsschutz**

- 1. Wie viele Fälle aus NRW sind in dieser Akte vermerkt?**
- 2. Aus welchen Ländern stammen dabei die Tatverdächtigen?**
- 3. Wie verteilen sich die Vorfälle quantitativ auf die Jahre von 2015 bis 2020?**
- 4. Um welche Ereignisse handelte es sich dabei? (Bitte einzeln auflisten)**

Die Fragen VI. 1 bis VI. 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammenfassend beantwortet.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz erfasst seit Ende des Jahres 2015 diejenigen antisemitischen Ereignisse mit mutmaßlich islamistischem Hintergrund, die den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder im Zuge ihrer Arbeit bekannt werden. Voraussetzung für die Registrierung eines Ereignisses ist zum einen, dass Personen oder Einrichtungen geschädigt wurden, die erkennbar der jüdischen Glaubensgemeinschaft angehören. Zum anderen muss zumindest die Vermutung bestehen, dass der Urheber des Ereignisses islamistisches Gedankengut vertritt und dies ausschlaggebend für die Herbeiführung des Ereignisses war. Die Spannbreite reicht von antizionistischen Predigten über antisemitisches Graffiti bis hin zu verbalen und körperlichen Attacken gegen Einzelpersonen. Gewalttätige Ereignisse wurden bislang in geringem Umfang registriert.

Insgesamt sind nach der letzten regelmäßigen Aktualisierung der Fallsammlung (Stichtag 1. April 2021) in Nordrhein-Westfalen 129 antisemitische Ereignisse mit vermutetem islamistischem Hintergrund nachgehalten. Die Ereignisse der Jahre 2015 bis 2021 verteilen sich wie folgt:

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl der Ereignisse</b>
2015	2
2016	8
2017	26
2018	47
2019	19
2020	18
2021	1

Die Erfassung von Herkunftsländern der Akteure ist nicht Ziel der Fallsammlung, zumal sich diese z. B. bei Handlungen, die ausschließlich über das Internet erfolgen, häufig nicht feststellen lassen.

In Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Landtags und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit des Landes Nordrhein-Westfalen kommt eine genauere Aufschlüsselung der Ereignisse und Akteure nicht in Betracht, weil dadurch Rückschlüsse auf die Aufklärungsschwerpunkte, den Erkenntnisstand und die Arbeitsweise des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes gezogen werden können. Dies würde die Funktionsfähigkeit des Verfassungsschutzes nachhaltig beeinträchtigen.

**VII. Anspruch und Wirklichkeit – Statistik zur politisch motivierten Kriminalität (PMK) im Phänomenbereich der antisemitischen Straftäter**

1. ***In welcher Form wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass es bei der PMK-Statistik über antisemitische Aktionen in Wort und Tat zukünftig zu einer korrekten Einstufung in die unterschiedlichen Akteursgruppen kommt?***
2. ***In welcher Form wird sich die Landesregierung insbesondere dafür einsetzen, dass es ohne die Ermittlung eines Tatverdächtigen zukünftig zu keiner automatischen Zuschreibung zu einer der Akteursgruppen kommt? (rechts, links, religiös motiviert)***
3. ***Insgesamt kommt es nur zu einer geringen Zahl an Verurteilungen. In welcher Form plant die Landesregierung, zukünftig eine bereinigte Statistik antisemitischer Straftaten zur Verfügung zu stellen?***

Die Fragen VII. 1 bis VII. 3. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Es wird auf die Antwort zu Frage III. 6 verwiesen.

**4. *In welcher Form sollen die Ergebnisse der zukünftigen Meldestelle Antisemitismus in die Betrachtung einfließen?***

Auf Anregung der Antisemitismusbeauftragten plant die Landesregierung unter der Federführung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration die Einrichtung einer Meldestelle Antisemitismus.

Dabei werden enge Absprachen zwischen Meldestelle und den Strafverfolgungs- und Ermittlungsbehörden angestrebt.

**VIII. Problembeschreibung „Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen. Wahrnehmungen und Erfahrungen jüdischer Menschen“**

1. ***Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den Ergebnissen der Studie „Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen. Wahrnehmungen und Erfahrungen jüdischer Menschen“?***

Die Landesregierung hat 2018 die Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen berufen. Im Auftrag der Antisemitismusbeauftragten wurde durch die Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit, Beratung bei Rassismus und Antisemitismus (SABRA), Bagrut, Verein zur Förderung demokratischen Bewusstseins e. V. und der Kölnischen Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit e. V. eine Problembeschreibung „Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen. Wahrnehmungen und Erfahrungen jüdischer Menschen“ erarbeitet. Im September 2020 wurden die Ergebnisse vorgestellt.

In Nordrhein-Westfalen nennen danach die betroffenen Befragten den islamischen und/oder islamistischen Antisemitismus sowie Antisemitismus durch rechtsextremistische Gruppen bzw. Parteien und Einzelpersonen als am häufigsten wahrgenommene Erscheinungsform. Darüber hinaus haben die Befragungen ergeben, dass ein großes Dunkelfeld von antisemitischen Vorfällen existiert. Es handelt sich dabei um Vorfälle, die nicht in den strafrechtlich verfolgbaren Bereich fallen oder nicht zur Anzeige gebracht werden. Zur

Aufhellung des Dunkelfeldes plant die Landesregierung die Einrichtung der o. g. Meldestelle Antisemitismus nach dem Vorbild der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (RIAS) in anderen Bundesländern. Laut Zeitplan soll im Januar 2022 mit der Erfassung von Meldungen begonnen werden.

**2. *In welcher Form wird die Landesregierung zukünftig insbesondere gegen den israelbezogenen Antisemitismus vorgehen?***

Nach Auffassung der Landesregierung ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Staat Israel sowie israelischen Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Jugend und Kultur ein wichtiges Element, um die Verbindung zwischen Nordrhein-Westfalen und Israel zu vertiefen. Die Landesregierung hat dazu 2020 in Tel Aviv das Büro des Landes Nordrhein-Westfalen für Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Jugend und Kultur eröffnet. Dieses Büro bündelt die zahlreichen Aktivitäten des Landes in Israel und dient als Begegnungsort für Wirtschaft, Bildung, Forschung und Kultur.

Die Antisemitismusbeauftragte bietet insbesondere zum Phänomen des israelbezogenen Antisemitismus Workshops zur Erweiterung der Präventionsarbeit an. Insbesondere sollen die Erscheinungsformen des israelbezogenen Antisemitismus nach Empfehlungen der Antisemitismusbeauftragten auch im Bereich der Aus- und Fortbildung für öffentliche Berufe und Beschäftigte verankert werden.

Darüber hinaus befassen sich auch die Angebote der Landeszentrale für politische Bildung mit allen Erscheinungsformen aktueller Judenfeindschaft. Da der israelbezogene Antisemitismus in der gesamten Gesellschaft verbreitet ist, nimmt er auch bei den in den Antworten auf die Fragen II. 1 und III. 10 genannten Publikationen und Projekten einen entsprechenden Raum ein. Dies wird bei Angeboten der Landeszentrale für politische Bildung auch in Zukunft der Fall sein.

**3. *Hält es die Landesregierung zukünftig für angemessen, eine Zusammenarbeit mit antisemitischen Organisationen zu beenden? Wie begründet Sie Ihre Haltung?***

Die Landesregierung arbeitet nicht mit antisemitischen Organisationen zusammen.

**4. *Mit welchen Mitteln sollen Beratungsstellen für Antidiskriminierung zukünftig besser für das Phänomen Antisemitismus sensibilisiert werden?***

Zur Verbesserung der Beratungsarbeit wurde Anfang 2021 der „Kompetenzverbund Antisemitismus“ gegründet, der sich aus Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit und Integrationsagenturen zusammensetzt. Er hat die Aufgabe, Fachexpertise im Bereich Antisemitismus auszubauen und zur Verfügung zu stellen. So soll u. a. die zielgruppenspezifische Beratung für von Antisemitismus Betroffene sowie die antisemitismuskritische Präventions- und Bildungsarbeit verbessert, mehr Sichtbarkeit hergestellt und ein Fortbildungsangebot geschaffen werden. Der Kompetenzverbund soll in den nächsten Jahren weiterentwickelt werden.

5. ***In welcher Form plant die Landesregierung, zukünftig pädagogische Konzepte der Aus-, Fort- und Weiterbildung zum Thema Antisemitismus im Schuldienst, in erzieherischen Berufen sowie für Staatsbedienstete in Justiz, Exekutive und Verwaltung auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen?***
6. ***In welcher Form wird sich die Landesregierung zukünftig für eine Fortbildungs- und Sensibilisierungsinitiative im Themenfeld „Antisemitismus im öffentlichen Dienst“ einsetzen?***

Die Fragen VIII. 5 und VIII. 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus ist bereits jetzt Gegenstand der Aus- und Fortbildung für die Beschäftigten der Landesverwaltung.

Dies gilt insbesondere für den besonders sensiblen Bereich der Ausbildung der Polizeibeamtinnen und -beamten. Die Menschenrechtsbildung ist Leitlinie in Grund- und Hauptstudium des Bachelorstudiengangs Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW (HSPV NRW). Die Thematisierung von Interkultureller Kompetenz und Politikwissenschaft, insbesondere von Rassismus, Politisch Motivierter Kriminalität, Extremismus und Terrorismus findet darüber hinaus im Grundstudium statt. Es existiert eine Bildungs Kooperation der HSPV NRW mit der International School for Holocaust in Yad Vashem mit jährlich stattfindenden Studienfahrten. Ferner wurde das Institut für Geschichte und Ethik an der HSPV NRW gegründet.

In der Langzeitstudie („UMFELDER“) von Krott/Krott/Zeitner 2018, 2019 konnte für die Zeit der polizeilichen Ausbildung in Nordrhein-Westfalen eine statistisch signifikante Abnahme von „fremdenfeindlichen“ Einstellungen dokumentiert werden, zu denen auch Antisemitismus bzw. Sekundärer Antisemitismus gerechnet werden. Somit wird die grundsätzliche Wirksamkeit der in der polizeilichen Ausbildung vermittelten Kompetenzen zur Thematik Menschenrechtsbildung nachgewiesen.

Die Studie wird als „UMFELDER 2.0“ fortgeführt und nimmt dabei einen Zeitraum von 18 Monaten nach Ende der Ausbildung ins Blickfeld. Ziel ist es, unter anderem Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie sich eine längere Berufspraxis auf die Einstellungen und Haltungen der Polizistinnen und Polizisten gegenüber Fremdheit auswirkt. Da „UMFELDER 2.0“ ebenfalls als Langzeitstudie angesetzt ist und die Entwicklung der angehenden Polizistinnen und Polizisten von Anfang begleitet, ist mit Ergebnissen ab 2024 zu rechnen (drei Jahre Ausbildung plus 1,5 Jahre Berufspraxis). Bei den Studien handelt es sich um anonyme wissenschaftliche Erhebungen.

Innerhalb der polizeilichen Fortbildungsmaßnahmen zur Interkulturellen Kompetenz wird die Thematik „Diversität als Führungsaufgabe“ vermittelt. In Fortbildungen für Opferschützerinnen und Opferschützer werden Schulungen zum Umgang mit verschiedenen Zielgruppen und zum Unterbreiten von Hilfsangeboten durchgeführt. Einführungs- und Anpassungsfortbildungen für Extremismusbeauftragte in den Polizeibehörden haben darüber hinaus inhaltlichen Bezug zur Sensibilisierung hinsichtlich des Antisemitismus.

In der Ausbildung der Studierenden der Allgemeinen Verwaltung an der HSPV NRW wird im Bereich Politikwissenschaft die Gefährdung des politischen Systems mit Schwerpunkt „Politischer Extremismus“ thematisiert. Die Lehrenden legen innerhalb dieses Schwerpunkts die Themen, z. B. Antisemitismus, Rechtsextremismus, selbst fest. Ferner kann das Thema in

curricular geplanten Seminaren angesprochen werden. Hierbei gibt es keine konkreten inhaltlichen Vorgaben, die Inhalte werden durch die Seminarleitung festgelegt.

In der allgemeinen Verwaltung sind in verschiedenen Fortbildungsmaßnahmen die Themenfelder „Respekt, Diversität und interkulturelle Sensibilität und Kompetenz“ verankert; in diesen Kontexten kann das Thema Antisemitismus fallbezogen oder abstrakt bearbeitet werden.

Eine Überprüfung der Wirksamkeit der jeweils zugrundeliegenden pädagogischen Konzepte in der Aus- und Fortbildung im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern bedürfte, um valide Aussagen zu erhalten, weiterer empirischer Untersuchungen (z.B. Vorher/Nachher-Befragungen). Derartige Untersuchungen sind bisher – abgesehen von der o. g. Studie UMFELDER im Polizeibereich – nicht durchgeführt worden. Es besteht die Möglichkeit, hierzu ein entsprechendes Projekt an der HSPV durchzuführen. Für die Entwicklung, Durchführung und Auswertung eines derartigen Projekts ist ein Zeitraum von 18 bis 24 Monaten anzusetzen. Die Landesregierung steht einem solchen Projekt aufgeschlossen gegenüber.

Im Bereich der Justiz werden die Inhalte der Ausbildung wie auch alle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angebotenen Fortbildungen kontinuierlich evaluiert und ggf. überarbeitet. Der Themenbereich Antisemitismus wird derzeit vollständig neu konzipiert. Die erstrebte hohe Qualität der Angebote wird dabei nicht zuletzt durch eine enge Zusammenarbeit mit Fach- und Beratungsstellen (z.B. SABRA, RIAS) sowie Gedenkstätten (z. B. Yad Vashem) gewährleistet. Die dort vorhandene Fachkompetenz fließt unmittelbar in die inhaltliche und didaktische Gestaltung ein.

In der Finanzverwaltung ist das Themenfeld Antisemitismus Bestandteil der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Inhalte und Schwerpunkte werden regelmäßig evaluiert.

Die Fortbildungskonzepte in der Kinder- und Jugendhilfe unterliegen in Konzeption, Durchführung und Evaluation nicht der staatlichen Kontrolle. Das SGB VIII sieht im Wesentlichen vor, dass die Fortbildung von Fachkräften in der Verantwortung der Träger der Kinder- und Jugendhilfe liegt und dass Pluralität und Eigenverantwortung als Grundprinzipien gelten. Dies gilt auch für den Bereich des Antisemitismus. Die Überprüfung der Wirksamkeit von Konzepten sowie der ggf. erforderlichen Anpassung sind dem folgend eine Aufgabe der Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Fördermaßnahmen des Landes z. B. im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans ermöglichen es, neue Konzepte zu entwickeln und zu implementieren.

Für den Schuldienst hat das Ministerium für Schule und Bildung per Schulmail auf verschiedene Fortbildungsmöglichkeiten aufmerksam gemacht. Die Kultusministerkonferenz und der Zentralrat der Juden in Deutschland haben sich im Dezember 2016 auf eine gemeinsame Erklärung zur „Jüdischen Geschichte, Religion und Kultur in der Schule“ verständigt ([www.kmk.org](http://www.kmk.org)). Am 18. April 2018 fand in Berlin eine gemeinsame Fachtagung statt, in der eine umfangreiche Materialsammlung vorgestellt wurde ([www.kmk-zentralratderjuden.de](http://www.kmk-zentralratderjuden.de)). Hier finden Lehrkräfte auch empfehlenswertes Material zu den Themen Geschichte des Staates Israel, zum Nahostkonflikt und zum Antisemitismus. Diese Materialien helfen im Unterricht und im Schulalltag. Die Sammlung wird laufend erweitert.

In ihrer Sitzung am 10. Juni 2021 hat die Kultusministerkonferenz eine gemeinsame Empfehlung zum Umgang mit Antisemitismus in der Schule veröffentlicht. Das Ministerium für Schule und Bildung hat bei der Erstellung dieser Empfehlung mitgewirkt. Die dort vorgestellten Maßnahmen werden auch in Nordrhein-Westfalen umgesetzt oder es wird eine zeitnahe Umsetzung angestrebt.

Das vom Zentralrat der Juden aufgelegte Programm Likrat ([www.likrat.de](http://www.likrat.de)) gibt zudem die Möglichkeit zu Begegnungen mit jüdischen jungen Menschen in der Schule.

Weiterführende Informationen stellt das Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment in Berlin ([www.zwst-kompetenzzentrum.de](http://www.zwst-kompetenzzentrum.de)), die Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt ([www2.duesseldorf.de/lps.html](http://www2.duesseldorf.de/lps.html)) oder die Seite des auch in Nordrhein-Westfalen von über 1.000 Schulen genutzten Programms „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ([www.schule-ohne-rassismus.org](http://www.schule-ohne-rassismus.org)) zur Verfügung.

Auch die neu geregelte Fortbildung von Lehrkräften zu Beratungslehrkräften beinhaltet das Thema Antisemitismus an Schulen. Moderatorinnen und Moderatoren der Kompetenzteams der Bezirksregierungen wurden zudem von Bildungspartner NRW in einem zweijährigen Prozess qualifiziert, für Lehrkräfte Fortbildungsveranstaltungen zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wie Gedenkstätten und Archiven durchzuführen.

Das Ministerium für Schule und Bildung unterstützt mit Lehrerstellen und Sachmitteln die systematische und nachhaltige Zusammenarbeit von Schulen mit Gedenkstätten und Archiven im Programm Bildungspartner NRW. In diesem Rahmen können sich Lernende u. a. fundiert der Geschichte des Antisemitismus und der NS-Verbrechen widmen sowie an Gedenktagen und anderen erinnerungskulturellen Praktiken aktiv teilhaben. Derzeit haben 23 NS-Gedenk- und Erinnerungsorte in Nordrhein-Westfalen eine oder mehrere Bildungspartnerschaften mit Schulen – insgesamt gibt es 72 solcher Bildungspartnerschaften im Rahmen der Initiative Gedenkstätte und Schule.

Um Schulen in ihrer Präventionsarbeit zu unterstützen, soll das Thema Antisemitismus in der Schule wissenschaftlich besser erforscht werden. Dazu hat Schul- und Bildungsministerin Yvonne Gebauer gemeinsam mit der Antisemitismusbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, und dem Rektor der Ruhr-Universität Bochum, Prof. Dr. Axel Schölmerich, die Kooperationsvereinbarung zum Forschungsprojekt „Antisemitismus als soziales Phänomen in der Institution Schule“ unterzeichnet.

**7. In welcher Form plant die Landesregierung landesweite Netzwerke für Antisemitismusprävention zwischen Ehrenamtlichen, Kommunen, Religionsgemeinschaften, Vereinen und Verbänden vor Ort zu fördern?**

Die Ernennung der Antisemitismusbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen ist ein wesentlicher Schritt der Landesregierung, die Vernetzung von ehrenamtlich getragenen Initiativen, Kommunen, Religionsgemeinschaften, Vereinen und Verbänden zu fördern. Die Antisemitismusbeauftragte stellt ihre Aktivitäten in diesem Bereich in ihren jährlichen Berichten dar. Darüber hinaus wird auf den neu gegründeten Kompetenzverbund Antisemitismus verwiesen (siehe Antwort auf Frage VIII. 4), der in den kommenden Jahren weiterentwickelt werden soll.

**8. Sollte nach Ansicht der Landesregierung die Anerkennung des Existenzrechts Israels zur Bedingung für jegliche Zusammenarbeit von Islamverbänden mit der Landesregierung gemacht werden? Wenn nein, bitte begründen.**

Die Landesregierung arbeitet nicht mit Personen oder Zusammenschlüssen zusammen, die das Existenzrecht Israels in Abrede stellen. Solange es darauf oder auf andere extremistische Haltungen keine Hinweise gibt, wird die Anerkennung des israelischen Staates vorausgesetzt – unabhängig davon, ob ein Verband oder Verein muslimisch ist oder nicht.

**9. Sollten antisemitische Straftaten nach Ansicht der Landesregierung zukünftig einen Einfluss auf den Aufenthaltsstatus von Ausländern haben können? (Bitte die Antwort begründen)**

Schon heute kann sich die Verübung antisemitischer Straftaten auf den Aufenthaltsstatus von Ausländern auswirken.

Im Rahmen der Strafzumessung sind regelmäßig auch antisemitische Beweggründe und Ziele des Täters zu berücksichtigen (§ 46 Abs. 2 S. 2, 1. Gruppe, Var. 3 StGB). Dies kann sich aufenthaltsrechtlich empfindlich auswirken. Wird ein Ausländer wegen vorsätzlicher Straftaten rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten verurteilt (§ 54 Abs. 2 Nr. 1 AufenthG) oder wird er zu einer Jugendstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt und wird zugleich die Vollstreckung der Strafe nicht zur Bewährung ausgesetzt (§ 54 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG), stellt dies ein schwerwiegendes Ausweisungsinteresse dar. Wird der Ausländer wegen vorsätzlicher Straftaten rechtskräftig zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe von mindestens zwei Jahren verurteilt, stellt dies sogar ein besonders schwerwiegendes Ausweisungsinteresse dar (§ 54 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG).

Eine Ausweisung nach § 53 AufenthG führt zum Verlust des Aufenthaltsrechts (§§ 50 Abs. 1, 51 Abs. 1 Nr. 5 AufenthG) und zieht ein Einreise- und Aufenthaltsverbot mit Titelerteilungssperre nach sich (§ 11 Abs. 1 AufenthG).

**10. Warum soll sich die neue „Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen“ nicht ausschließlich dem Problemfeld Antisemitismus zuwenden?**

**11. In welchem Umfang gehen der eigentlich angedachten Aufgabe durch die zusätzlichen Aufgaben Finanzmittel verloren?**

**12. Warum wurde keine saubere Trennung der unterschiedlichen Problemfelder vorgenommen?**

Die Fragen VIII. 10 bis VIII. 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die neue Meldestelle Antisemitismus soll sich ausschließlich dem Problemfeld Antisemitismus zuwenden.

**IX. Missbrauch deutscher Hilfsgelder an die UNRWA für antisemitische Indoktrinierung?**

1. ***Wie beurteilt die Landesregierung die fortgesetzt verstärkte Finanzierung der UNRWA?***
2. ***Sieht sich die Landesregierung angesichts der bekanntgewordenen antisemitischen Vorfälle veranlasst, die Finanzierung der UNRWA zu überprüfen?***
3. ***Sieht die Landesregierung eine Notwendigkeit, die Finanzierung der UNRWA zu beenden?***
4. ***In welcher Form hat die Landesregierung in der Vergangenheit versucht, Einfluss auf die Finanzierung der UNRWA aus Bundesmitteln zu nehmen?***
5. ***Befürchtet die Landesregierung im Falle der Beendigung der Finanzierung der UNRWA eine Verschärfung des israelisch-arabischen Konflikts?***
6. ***Befürchtet die Landesregierung im Falle der Beendigung der Finanzierung der UNRWA terroristische Angriffe auf deutsche Ziele?***
7. ***Hält die Landesregierung eine „Rückkehr“ der 5.6 Millionen „palästinensischen“ Araber auf jetzt israelisches Gebiet für wünschenswert oder für realistisch?***

Die Fragen IX. 1 bis IX. 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Landesregierung hat keine Projekte der UNRWA in den Palästinensischen Gebieten finanziert. Sie teilt die Auffassung der Bundesregierung, dass eine verhandelte Zwei-Staaten-Lösung den legitimen Sicherheitsinteressen Israels am besten gerecht wird. Teil dieser Verhandlungen war stets eine Perspektive für die palästinensischen Flüchtlinge.

Die Landesregierung unterstützt die Haltung der Bundesregierung, die sich für die Verbesserung der Situation in den Palästinensischen Gebieten engagiert. Die Beurteilung der Gefährdung von deutschen Staatsbürgern im Ausland sowie dort befindlicher Einrichtungen ist Aufgabe der Bundesbehörden. Innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs liegen der Landesregierung für das in Frage IX. 6 angenommene Szenario derzeit keine Erkenntnisse vor.

**X. Vereinte Nationen gegen Israel?**

1. ***In welcher Form hat die Landesregierung in der Vergangenheit versucht, Einfluss auf das deutsche Abstimmungsverhalten in der UN zu nehmen?***
2. ***In welchem Umfang hat es diesbezüglich Gespräche mit der Bundesregierung gegeben?***

Die Fragen X. 1 und X. 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Diesbezüglich hat es keine Gespräche mit dem Bund gegeben.

**3. *In welchem Umfang gab es bezüglich des Abstimmungsverhaltens Deutschlands in der UNO bereits Rückmeldungen aus der jüdischen Gemeinde NRW?***

Die jüdischen Landesverbände in Nordrhein-Westfalen sind diesbezüglich nicht an die Landesregierung herangetreten.

**XI. Die deutsche Staatsraison mit faktischem Handeln unterlegen**

**1. *Gedenkt die Landesregierung im Rahmen einer Bundesratsinitiative und in Abstimmung mit weiteren Bundesländern erneut für ein verändertes Abstimmungsverhalten in der UN einzutreten?***

Eine Bundesratsinitiative mit einer solchen Zielsetzung ist nicht bekannt und gegenwärtig durch die Landesregierung nicht beabsichtigt.

**2. *Welche Kenntnisse hat die Landesregierung hinsichtlich der Haltung der Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, zum Abstimmungsverhalten Deutschlands in der UN?***

Im Einklang mit der Berufung durch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen bezieht sich der Aufgabenbereich der Antisemitismusbeauftragten auf das Land Nordrhein-Westfalen. Stellungnahmen zum Abstimmungsverhalten der Bundesregierung gehören nicht dazu. Die Antisemitismusbeauftragte hat sich deshalb dazu auch nicht als Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen geäußert. Sie befürwortet allerdings ein klares Bekenntnis zum Existenzrecht Israels.

**XII. Religiös motiviertes antisemitisches Mobbing an unseren Schulen**

**1. *Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegen religiös motiviertes Mobbing an Schulen?***

Die Landesregierung stellt sich gegen jede Form von Gewalt und – auch religiös motiviertem – Mobbing.

Der beste Schutz hiergegen ist die Prävention. Es ist wichtig, allen am Schulleben Beteiligten Hintergründe, Verhaltensweisen und Erkennungsmerkmale von Mobbing aufzuzeigen, um einen achtsamen Umgang miteinander zu fördern.

Mobbing kann überall stattfinden. Die sozialen Medien nehmen hierbei einen immer größer werdenden virtuellen Raum ein.

Das Ministerium für Schule und Bildung hat durch den im Mai 2019 veröffentlichten „Aktionsplan für Demokratie und Respekt – entschieden gegen Diskriminierung und Gewalt“ festgelegt, dass sowohl die Themenbereiche Kindeswohlgefährdung, sexuelle Gewalt und sexueller Missbrauch als auch Mobbing in der Schule innerhalb jeder Schulgemeinschaft mindestens einmal im Jahr in einem geeigneten Rahmen zu thematisieren sind. Dieses kann in Form von Lehrerkonferenzen, pädagogischen Tagen, Projektwochen oder

Fortbildungsmaßnahmen erfolgen. Dabei stehen den Schulen folgende Unterstützungssysteme zur Verfügung:

- Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt an Schulen in Nordrhein-Westfalen,
- Landesstelle Schulpsychologie und schulpsychologisches Krisenmanagement,
- Schulsozialarbeit an Schulen in Nordrhein-Westfalen,
- Schulpsychologische Beratungsstellen in allen Kreisen und kreisfreien Städten,
- Schulische Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention.

Zur wirksamen Bekämpfung antisemitischer Vorfälle an Schulen hat das Ministerium für Schule und Bildung darüber hinaus per Schulmail wiederholt alle Schulen in Nordrhein-Westfalen, Bezirksregierungen, Schulämter der Kreise und kreisfreien Städte sowie die kommunalen Spitzenverbände unterstützend dazu aufgefordert, Antisemitismus entschieden entgegenzutreten und antisemitische Straftaten bei der Polizei anzuzeigen. Die Schulmails enthalten, wie bereits dargestellt, neben rechtlichen Hinweisen auch konkrete Adressen für weitergehende Unterstützung.

Der gemeinsame Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales, des Justizministeriums, des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter, des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport sowie des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 22.8.2014 zur „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“ (BASS 18 – 03 Nr. 1) gibt vor, dass zu prüfen ist, ob pädagogische, erzieherische oder schulpsychologische Unterstützungsmaßnahmen ausreichen oder ob Ordnungsmaßnahmen angezeigt sind. Zu prüfen ist immer auch, ob wegen der Schwere der Tat eine Benachrichtigung der Polizei oder der Staatsanwaltschaft erforderlich ist. Der Erlass gibt eine Liste vor, wann eine Benachrichtigung in der Regel zu erfolgen hat. Explizit genannt sind hier auch politisch motivierte Straftaten, zu denen antisemitische Äußerungen und andere Delikte gehören können.

- 2. Welche Zahlen liegen der Landesregierung in Bezug auf religiös motiviertes Mobbing an Schulen vor? (Gebeten wird um eine Auflistung nach Kommune und Schulform für die Jahre 2015 bis 2020)**
- 3. Wie viele Beschwerden gingen in den Jahren 2015 bis 2020 bei den Bezirksregierungen und/oder Schulministerium hinsichtlich der Mobbingproblematik ein?**
- 4. In wie vielen Fällen (gemäß Frage 2 und 3) waren dabei jüdische Schüler betroffen?**

Die Fragen XII. 2 bis XII. 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Das Ministerium für Schule und Bildung sowie die Bezirksregierungen führen keine Statistik darüber, in welcher Anzahl Hinweise auf Mobbing eingehen.

Der Mobbing-Begriff ist wissenschaftlich definiert, beschreibt aber nicht eindeutig, welche Handlungen ihm zuzuordnen sind. Es bedarf daher, vor allem im Hinblick auf die subjektive Komponente des Mobbings, eines differenzierten Umgangs mit dem Begriff. Zudem liegen den Bezirksregierungen Hinweise aus Schulen zum Problembereich Mobbing oft nur sehr

undifferenziert vor, was die eindeutige Einordnung von Verhaltensweisen als „Mobbing“ zusätzlich erschwert.

Daher ist auch ein religiös motiviertes Mobbing statistisch schwer zu erfassen. Vor diesem Hintergrund liegen zu Beschwerden hinsichtlich der Mobbingproblematik und zur Betroffenheit jüdischer Schüler keine statistischen Daten vor.

**5. *Beobachtet das Landesamt für Verfassungsschutz schulpflichtige Kinder, die Beziehungen zu dschihadistischen Netzwerken haben? (Gebeten wird um Auskunft bezüglich möglicher Fallzahlen)***

Ja.

**XIII. Antisemitismus und Kulturpolitik – Frau Carp und ihre fragwürdigen Gäste auf der Ruhrtriennale**

**1. *Inwiefern gab es im Vorfeld der Ruhrtriennale Absprachen zwischen der Landesregierung und Frau Carp bezüglich potenzieller Mitglieder bzw. Fürsprecher der BDS-Bewegung auf der Gästeliste?***

Es gab solche Absprachen nicht.

**2. *Welche Vorkehrungen wurden getroffen, damit der Gast von Frau Carp, Herr Achille Mbembe, die Bühne der Ruhrtriennale nicht zum Verbreiten antisemitischer Ressentiments missbraucht?***

Der Aufsichtsrat der Kultur Ruhr GmbH hat wiederholt erklärt, dass er antisemitischen Positionen keinen Raum bei der Ruhrtriennale geben wird. Diese Position wurde von der Intendantin Frau Carp geteilt.

**3. *Wie steht die Landesregierung insgesamt zu den Aussagen Herrn Mbembes?***

Die Landesregierung kann nur Aussagen bewerten, die konkret benannt werden.

**4. *Zu welchem Zeitpunkt wusste die Landesregierung über den geplanten Auftritt Mbembes Bescheid?***

Die Intendantin der Ruhrtriennale hat in der Aufsichtsratssitzung der Kultur Ruhr GmbH am 2. März 2020 kurz mitgeteilt, dass sie Herrn Mbembe als Eröffnungredner der Ruhrtriennale einladen möchte. Dem Aufsichtsrat gehören auch Vertreter des Landes an.

**5. *Wie stehen die Förderer der Ruhrtriennale zum Antisemitismusproblem, insbesondere vor dem Hintergrund der BDS-Auftritte?***

Falls mit der Frage der „Verein der Freunde und Förderer der Ruhrtriennale e. V.“ gemeint sein sollte, distanziert sich dieser von jeder Form des Antisemitismus.

6. ***Wurden nach dem Bekanntwerden des möglichen Auftritts eines weiteren BDS-Akteurs Versuche eingeleitet, Frau Stephanie Carp ihres Postens zu entheben?***

Nein.

7. ***Wenn ja, weshalb ist Frau Carp immer noch Intendantin der Ruhrtriennale?***

Frau Carp ist nicht mehr Intendantin der Ruhrtriennale.

8. ***Wenn nein, warum ist das so? Immerhin wurde Frau Carps Gast, Achille Mbembe, von dem kulturpolitischen Fraktionssprecher Lorenz Deutsch vorgeworfen, „Mbembe habe einen Aufruf der sogenannten BDS-Bewegung unterzeichnet, die in ihrem Kern antisemitisch sei, zudem vergleiche der Wissenschaftler in einem Aufsatz die Innenpolitik Israels mit dem Apartheidsystem Südafrikas und dieses mit dem Holocaust“***

Es wird auf die Antwort zu Frage XIII. 2 verwiesen.

9. ***Wie steht die Landesregierung zu der Kritik des Mitglieds des Zentralrats der Juden, Josef Schuster, und dessen Forderung, Frau Carp als Intendantin der Ruhrtriennale abzusetzen?***

Es wird auf die Antwort zur Frage XIII. 7 verwiesen.

**XIV. Deutsche Kulturbetriebe und die Nähe zur BDS-Bewegung im Rahmen der Initiative GG 5.3. – Aufnahme in die Liste der schlimmsten antisemitischen Vorfälle durch das Simon Wiesenthal Center**

1. ***Wie positioniert sich die Landesregierung zur „Initiative GG 5.3.“?***

Die Landesregierung nimmt zur Kenntnis, dass sich die Initiative GG 5.3. klar von dem Boykott Israels durch die BDS-Bewegung distanziert hat.

2. ***Sind der Landesregierung weitere antisemitische Tendenzen der nordrheinwestfälischen Mitunterzeichner der Initiative GG 5.3. bekannt?***

Nein.

3. ***In welchem Umfang werden die nordrheinwestfälischen Mitunterzeichner auf Landesebene finanziell gefördert?***

Die Personen, die den Aufruf unterschrieben haben, werden nicht vom Land finanziert, sondern von ihren jeweiligen Institutionen.

**4. Mit welchen Konsequenzen müssen die nordrheinwestfälischen Mitunterzeichner rechnen?**

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

**5. Welche Auswirkungen auf die zukünftige Kulturpolitik des Landes NRW hat die Tatsache, dass so viele Kultureinrichtungen und Künstler auf der Liste der schlimmsten antisemitischen Vorfälle des Jahres erwähnt werden?**

Die Landesregierung geht auch in ihrer Kulturpolitik gegen den Antisemitismus vor.

**6. In welcher Form wird es diesbezüglich Gespräche seitens der Landesregierung mit den erwähnten Personen und Kultureinrichtungen geben?**

Gespräche mit den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern der Initiative GG 5.3 sind nicht geplant. Es wird auf die Antwort zur Frage XIV. 1 verwiesen.

## **XV. Gewalt und Antisemitismus in türkischen Amateur-Fußballvereinen in NRW**

**1. Welche Präventionsprogramme, Strategien und Maßnahmen werden von der Landesregierung bereits heute mitgetragen oder zukünftig ins Auge gefasst, um dem Problemfeld des islamistischen Antisemitismus im organisierten Sport zu begegnen? Welche finanziellen Mittel sind veranschlagt bzw. können in Aussicht gestellt werden?**

Die Vielfalt des Sports verbindet Menschen miteinander. Als Orte der Begegnung und des sozialen Miteinanders leisten die Sportorganisationen einen wirksamen Beitrag zur Integration und helfen dabei, Vorurteile und Ressentiments zwischen Menschen dauerhaft abzubauen. Gleichwohl spiegelt die Vereinswelt die gesellschaftlichen Verhältnisse wider, so dass auch im Bereich des Sports Fälle von Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus auftreten. Um die nordrhein-westfälischen Sportorganisationen bei ihren Anstrengungen gegen Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu unterstützen, haben der Landessportbund und die Sportjugend Nordrhein-Westfalen im Jahr 2017 das Projekt „Entschlossen weltoffen! – Gemeinsam für Demokratie und Respekt im Sport“ ins Leben gerufen. Ziel des Projektes ist es, Sportvereine und -verbände durch Informations-, Beratungs- und Schulungsangebote für das Thema zu sensibilisieren, den Verantwortlichen Werkzeuge an die Hand zu geben und ihnen im Umgang mit Diskriminierung und menschenverachtendem Verhalten Handlungssicherheit zu vermitteln. Gefördert wird das Projekt im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ mit jährlichen Mitteln in Höhe von durchschnittlich rund 146.000 Euro. Im Rahmen des Projekts werden vereinzelt Vorfälle diskriminierenden und mitunter rassistisch motivierten Verhaltens im Sport gemeldet. Den Vereinen und Verbänden werden in solchen Fällen weitere Unterstützungsangebote unterbreitet.

Soweit die Kinder- und Jugendhilfe betroffen ist, stehen der Sportjugend Nordrhein-Westfalen Mittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) zur Verfügung, die vom Träger eigenverantwortlich für Maßnahmen eingesetzt werden können, um islamistischem Antisemitismus entgegenzutreten. Die Sportjugend Nordrhein-Westfalen erhält für ihre Arbeit 4.506.342 EUR im Jahr 2021. Darüber hinaus kann die Sportjugend Projektanträge zur

Förderposition 2.2 „Demokratische, politische und Wertebildung (Gedenkstättenfahrten)“ sowie Förderposition 5.2 „Internationale Jugendarbeit“ des KJFP stellen. In diesen Positionen stehen im Jahr 2021 1.071.291 EUR (Pos. 2.2) und 1.928.325 EUR (Pos. 5.2) zur Verfügung.

**2. Wie gedenkt die Landesregierung der Unterwanderung des Amateurfußballs durch die „Grauen Wölfe“ entgegenzutreten? Wie würde das konkrete Vorgehen im Falle eines Verbots der „Grauen Wölfe“ bei unter dem Deckmantel des Sports operierenden Fußballvereinen aussehen?**

Derzeit liegen der Landesregierung lediglich Hinweise auf eine Nähe verschiedener Fußballvereine zu den „Grauen Wölfen“ vor, nicht aber auf eine Unterwanderung. Die Landesregierung begegnet dieser speziellen Ausprägung türkisch-rechtsextremistischer Gruppierungen mit Aufklärung: Beispielsweise wird das Thema „Türkisch-rechtsextremistische Fußballvereine“ im nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzbericht über das Jahr 2020 im Fokusteil des Kapitels „Auslandsbezogener Extremismus“ (S. 190 ff.) behandelt.

Zuständig für ein Verbot der „Grauen Wölfe“ ist nach § 3 Absatz 2 Nr. 2 VereinsG das Bundesministerium des Innern, da sich die Vereine, die der Ülkücü-Bewegung zugerechnet werden können, nach Organisation oder Tätigkeit auf das gesamte Bundesgebiet erstrecken.

**3. In der sogenannten „Datei Gewalttäter Sport“ der Zentralen Informationsstelle Sporteinsätze mit Sitz in Duisburg werden Personen geführt, die im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen u.a. wegen Volksverhetzung nach § 130 StGB in Erscheinung getreten sind. In der Datei finden sich Angaben zur Person/Ereignis sowie zur Vereinszuordnung. Wie viele der in der Datei gespeicherten Personen aus NRW sind aufgrund antisemitischer Vorfälle auffällig geworden, welchen Vereinen lassen sie sich zuordnen und welchen ethnischen Hintergrund und/oder Staatsangehörigkeit weisen sie auf?**

Die Thematik „Gewalttäter Sport“ ist fachlich bei der „Zentralen Informationsstelle Sporteinsätze“ des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste des Landes Nordrhein-Westfalen verortet. Das Bundeskriminalamt (BKA) betreibt die Datei „Gewalttäter Sport“ als Verbunddatei nach Maßgabe des § 11 Absatz 1 bis 3 Bundeskriminalamtgesetz in seiner Funktion als Zentralstelle der deutschen Polizei. Entsprechend sind etwaige Auswertungen ausschließlich über das BKA zu generieren.

Darüber hinaus ist die Landesregierung nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die erbetene vereinszugehörige Aufschlüsselung aus Gründen des Staatswohls nicht erfolgen kann. Bei einer Auflistung an dieser Stelle stünde zu befürchten, dass diese von den Problemszenen als „Rangfolge“ missverstanden wird. Gewalttäter könnten hierdurch zu weiteren Störungen animiert werden, um in der so verstandenen Rangordnung aufzusteigen (Phänomen der Selbstinszenierung).

**4. Wie bewertet die Landesregierung die antisemitische Gefahr, die von einigen türkischen Amateurfußballvereinen ausgeht?**

Der Landesregierung liegen derzeit keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

**XVI. Wie antisemitisch ist Fridays for Future?****1. Wie steht die Landesregierung zu der Forderung „Freiheit für Gaza“ und zu den restlichen Aussagen von „Fridays for Future Rhein-Sieg“?**

„Fridays for Future“ steht in keinem Verhältnis zur Landesregierung. Das Land Nordrhein-Westfalen sieht keine Notwendigkeit, sich zu außenpolitischen Aussagen von „Fridays for Future“ zu positionieren. Grundsätzlich gilt, dass die Landesregierung jegliche Hetze gegen Israel verurteilt. Die Angriffe aus dem Gaza-Streifen im Mai 2021 hat der Ministerpräsident scharf verurteilt.

**2. Ist bekannt, ob es weitere antisemitische Ausfälle von Seiten „Fridays for Future“ oder „Ende Gelände“ gegeben hat?**

Der in der Vorbemerkung geschilderte Vorfall ist der Landesregierung bekannt und nach Aussage von „Fridays for Future Rhein-Sieg“ auf Einzelpersonen zurückzuführen, die eigenmächtig und entgegen dem Konsens der Organisation gehandelt hätten. Das antisemitische Statement kann der Ortsgruppe von Fridays for Future Rhein Sieg daher nicht zugerechnet werden. Über ähnlich gelagerte Vorfälle bei „Fridays for Future“ oder „Ende Gelände“ liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

**3. Inwieweit hat sich das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Gruppe „Teachers for Future“ befasst?****4. Welche Maßnahmen wurden ergriffen oder sind geplant, um die Schüler Nordrhein-Westfalens vor antisemitischem Gedankengut durch Lehrer aus der Gruppe von „Teachers for Future“ zu schützen?**

Die Fragen XVI. 3 und XVI. 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Das Ministerium für Schule und Bildung hat keine Kontakte zur Gruppierung „Teachers for Future“.

Zwischen dem Ministerium für Schule und Bildung und der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf als Trägerin der „Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit – Beratung bei Rassismus und Antisemitismus“ (SABRA) gibt es eine Kooperationsvereinbarung zur „Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Antisemitismus an Schulen in Nordrhein-Westfalen“. SABRA unterstützt Schulen beim Umgang mit Antisemitismus und ist Ansprechpartner für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern. Zu den Aufgaben von SABRA gehört darüber hinaus, bei der Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen gegen Antisemitismus das Schulministerium, die Schulaufsichtsbehörden, die Landesstelle Schulpsychologie und das Schulpsychologische Krisenmanagement sowie die Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt an Schulen zu beraten. Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung unterstützt das Ministerium für Schule und Bildung SABRA mit einer dort angesiedelten Lehrerstelle und Sachmitteln für von der Lehrkraft ausgeübte Tätigkeiten.

Nach Mitteilungen von SABRA liegen keine Erkenntnisse bezüglich Antisemitismus in der Bewegung „Teachers for Future“ vor. Auch sind keine Positionierungen von „Teachers for Future“ zu gelegentlichen, tendenziell als antisemitisch zu interpretierenden Äußerungen von „Fridays for Future“ bekannt geworden. Durch den ständigen Austausch mit SABRA können

allerdings etwaige Tendenzen schnell erkannt und Schulen gezielt Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2019 54 Stellen für Beratungslehrkräfte oder sozialpädagogische Fachkräfte eingerichtet, die Schulen vor allem bei der Gewalt- und Extremismusprävention – auch im Bereich des Antisemitismus – unterstützen.

Ferner wird die Vernetzung der schulpsychologischen Dienste mit örtlichen Einrichtungen der Jugendhilfe und Jugendarbeit, der Polizei sowie mit Einrichtungen zur Prävention und Intervention bei Antisemitismus und anderen Formen von Extremismus gefördert. Die Landesstelle Schulpsychologie und schulpsychologisches Krisenmanagement (LaSP) koordiniert diese Zusammenarbeit.

Zur wirksamen Bekämpfung antisemitischer Vorfälle an Schulen hat das Ministerium für Schule und Bildung wiederholt alle Schulen in Nordrhein-Westfalen, Bezirksregierungen, Schulämter der Kreise und kreisfreien Städte sowie die kommunalen Spitzenverbände unterstützend dazu aufgefordert, Antisemitismus entschieden entgegenzutreten und antisemitische Straftaten bei der Polizei anzuzeigen.

Alle dargestellten Maßnahmen sind geeignet, sowohl präventiv als auch interventiv gegen antisemitisches Gedankengut an Schulen vorzugehen.

**5. Die Grünen hielten ihren Landesparteitag im unmittelbaren Umfeld von „Ende Gelände“ und „Fridays for Future“ ab. Sind antisemitische oder als Israelkritik getarnte antisemitische Ausfälle der Grünen Partei, insbesondere im Umfeld des besagten Landesparteitags, bekannt?**

Nein.

**6. Ist eine Beobachtung von „Fridays for Future“ oder eine Überprüfung seitens des Landesverfassungsschutzes angedacht?**

Eine Beantwortung dieser Frage muss im Hinblick auf die verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung (VG Düsseldorf, Urt. v. 24.02.2021 – 20 K 5100/19) unterbleiben, die eine öffentliche Berichterstattung untersagt, solange nicht die gesetzlichen Voraussetzungen des § 5 Abs. 7 VSG NRW gegeben sind, also hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen.

**7. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung gegenüber Extremisten aus dem links-ökologischen Lager, auch bezüglich als Israelkritik getarntem Antisemitismus, ergriffen oder für die Zukunft geplant?**

Die Landesregierung bekämpft extremistische Bestrebungen sämtlicher Phänomenbereiche konsequent und unter Ausschöpfung aller geeigneten und rechtlich zulässigen Mittel. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei die Bekämpfung des Antisemitismus. Gerade in diesem Themenzusammenhang prüft die Landesregierung unter Einbeziehung wissenschaftlicher Expertise niedrigschwellig, ob Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen oder strafbare Verhaltensweisen gegeben sind. Sofern sich dies bestätigt, treffen die Behörden konsequent die im jeweiligen Einzelfall gebotenen Maßnahmen. In Betracht kommt eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz, die Abwehr von Gefahren durch die Polizei oder die Einleitung

von Ermittlungsverfahren durch Polizei und Staatsanwaltschaft im Fall von Straftaten. Die Landesregierung beabsichtigt, diese Verfahrensweise auch künftig beizubehalten.

## **XVII. Verbot der Hisbollah**

- 1. *Wie steht die Landesregierung dazu, dass vom Bundestag lediglich ein Betätigungsverbot für die Hisbollah beschlossen wurde anstatt sie ganz zu verbieten?***

Mit dem durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat erlassenen Verbot sind Betätigungen der Hizb Allah in der Bundesrepublik Deutschland vollständig verboten. Ein Tätigkeitsverbot wird verfügt, wenn der zu verbietende ausländische Verein in Deutschland keinen Sitz hat sowie keine festen Strukturen besitzt und ein Vereinsverbot deshalb nicht möglich ist. Dies ist bei der Hizb Allah der Fall.

- 2. *Bewertet das Landesamt für Verfassungsschutz diese Maßnahme als angemessen und ausreichend?***

Die Landesregierung bewertet Maßnahmen der Bundesregierung nicht.

- 3. *Inwieweit setzt die Landesregierung das beschlossene Betätigungsverbot gegen die Hisbollah durch?***

Auf Grundlage des Betätigungsverbotes gegen die Hizb Allah wurden u. a. bereits im Jahr 2020 umfangreiche vereinsrechtliche Maßnahmen ergriffen. Verstöße gegen das Betätigungsverbot werden durch die Polizei Nordrhein-Westfalens konsequent geahndet.

- 4. *Welche Maßnahmen werden konkret zum Eindämmen der Betätigung der Hisbollah in NRW ergriffen?***

Bereits im April 2020 wurden u. a. in Nordrhein-Westfalen umfangreiche Durchsuchungsmaßnahmen gegen Vereine durchgeführt, die aufgrund ihrer finanziellen und propagandistischen Unterstützung der Hizb Allah im Verdacht standen, Teil der Terrororganisation zu sein.

Die Eindämmung der Betätigung der Hizb Allah steht weiterhin im Fokus der Staatsschutzdienststellen der Polizei Nordrhein-Westfalens.

Am 19.05.2021 wurden durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat drei Vereine verboten, die als Ersatzorganisationen des verbotenen Vereins „Waisenkinderprojekt Libanon e. V.“ fungierten. „Waisenkinderprojekt Libanon e. V.“ wurde aufgrund seiner Nähe zur Hizb Allah bereits im Jahr 2014 durch das Bundesministerium des Innern mit einem Vereinsverbot belegt.

5. ***Erkennt die Landesregierung an, dass sowohl der sogenannte militärische als auch der zivile Arm der Hisbollah Teil derselben Terrororganisation sind?***
6. ***Setzt die Landesregierung das im Bundestag beschlossene Betätigungsverbot gegen die Hisbollah sowohl gegenüber dem sogenannten zivilen als auch gegen den sogenannten militärischen Arm der Hisbollah gleichermaßen durch? Wenn ja, mit welchen Mitteln?***

Die Fragen XVII. 5 und XVII. 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat am 30. April 2020 ein Betätigungsverbot der Hizb Allah beschlossen. Dieses unterscheidet nicht zwischen zivilem und militärischem Arm. Die Landesregierung teilt die Auffassung der Bundesregierung, dass die Hizb Allah damit im Ganzen einem Betätigungsverbot unterliegt. Dementsprechend erstrecken sich die daran anknüpfenden Maßnahmen auf sämtliche Erscheinungsformen der Hizb Allah. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen XVII. 3 und XVII. 4 hingewiesen.

7. ***Falls die Landesregierung anerkennt, dass die Hisbollah als Ganzes eine Terrororganisation ist, inwieweit übt sie ihren Einfluss auf das EU-Parlament aus, von der Differenzierung in einen militärischen und einen zivilen Flügel der Hisbollah abzusehen und die Hisbollah im Ganzen zur Terrororganisation zu erklären, anstatt den zivilen Flügel als eigenständige Organisation zu verharmlosen?***

Die Bundesregierung steht mit allen EU-Partnern im regelmäßigen Gespräch zum Thema der EU-weiten Einstufung der gesamten Hizb Allah als Terrororganisation. Die Landesregierung bestärkt die Bundesregierung bei ihren Bemühungen.